

Integrierte Entwicklungsstrategie
der Lokalen Aktionsgruppe
AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.



Erstfassung vom 19.04.2022



Auftraggeberin:

LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
AktivRegion Südliches Nordfriesland
über das Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25886 Mildstedt
Ansprechpartner: LAG Vorsitzender Frank Feddersen



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Auftragnehmerin:

Eider-Treene-Sorge GmbH
Agentur für ländliche Entwicklung
Eiderstraße 5
24803 Erfde/ Barga
Tel.: 04333- 99 24 910
E-Mail: info@eider-treene-sorge.de
Bearbeitet durch: Silke Andreas
Yannek Drees
Tim Richert

Vorwort

Sehr geehrte Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter des Südlichen Nordfriesland,

die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie bildet die Arbeitsgrundlage der AktivRegion Südliches Nordfriesland für die Jahre 2023-2027. Sie bildet sowohl ihr Profil, als auch ihre künftigen Entwicklungsziele ab. Als regionales Handlungskonzept ist sie zugleich Grundlage für die erneute Anerkennung als AktivRegion durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. Bei erfolgter Anerkennung stehen der Region 2,5 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung, mit deren Hilfe Projekte in der Region gefördert werden können.

In den ELER-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2022 hat eine stetig wachsende Anzahl von Akteurinnen und Akteure an der Gestaltung der AktivRegion Südliches Nordfriesland mitgewirkt. Sie alle haben die Entwicklungsbedarfe der Region als Herausforderung angenommen. Sie haben gemeinsam Verantwortung dafür übernommen, den ländlichen Raum als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken. Seit der erstmaligen Anerkennung als AktivRegion im Jahr 2008 haben insgesamt über 130 Projekte einen Bewilligungsbescheid erhalten; wobei jedes Einzelne einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategien und somit auch der Europäischen Union leistete. Wie für die großen Projekte gilt auch für die kleinen: Maßgeblich für den Erfolg waren das Engagement und die Zusammenarbeit vieler privater und öffentlicher Akteurinnen und Akteure.

Trotz dieser positiven Bilanz gilt: Der Bedarf für unsere Arbeit ist im Südlichen Nordfriesland nach wie vor hoch. Die folgende Analyse zeigt, dass das Südliche Nordfriesland vor großen Aufgaben steht. Die Auswirkungen des Klimawandels und der gesellschaftlichen Veränderungen spiegeln sich in allen Themen wider. Den spezifischen Herausforderungen der Region entsprechen deshalb klare und messbare Ziele für die kommenden Jahre. Mit den vorliegenden Seiten als Leitfaden wollen wir diese Ziele erfolgreich umsetzen und die Regionalentwicklung als das begreifen, was Sie für uns ist: eine große Chance.

Ich freue mich in diesem Sinne, Ihnen mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie unseren Fahrplan für den kommenden Jahre präsentieren zu können. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft im Südlichen Nordfriesland gestalten!



Frank Feddersen, Vorsitzender der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.

Kurzfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland erstreckt sich über den südlichen Teil des Kreises Nordfriesland mit den Ämtern Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) sowie den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning. Die Integrierte Entwicklungsstrategie des Vereins LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. bildet die Arbeitsgrundlage für die Jahre 2023 bis 2027. Als regionales Handlungskonzept bildet die Strategie die aktuelle Situation dar, als auch die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwicklungsziele ab.

Mitglied im Verein LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. können alle in der Region lebenden und arbeitenden Personen oder Organisationen sein. Die Vereinsstruktur der AktivRegion besteht aus den drei Ebenen: der Mitgliederversammlung für strategische Entscheidung und zur Wahl des Vorstandes, dem Vorstand als Entscheidungsgremium für die Projektförderung, sowie dem Geschäftsführenden Vorstand, welcher gemeinsam mit dem Regionalmanagement die Vereinssitzungen vorbereitet und die Projekte vorbewertet. Das Regionalmanagement berät die Projektträger:innen und begleitet die Vereinsgremien fachlich.

Transparenz ist ein zentrales Leitmotiv im Auswahlverfahren von Projekten der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Das Verfahren stellt diesbezüglich sicher, dass bei der Entscheidung weniger als 50 % der Stimmen in der Auswahlentscheidungen von Partner:innen aus dem öffentlichen Bereich oder einer anderen Interessengruppe stammen. Darüber hinaus können Projektträger:innen schriftlich Widerspruch einlegen und Vorstandsmitglieder werden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie einen persönlichen Vorteil durch die Projektrealisierung erfahren.

Projektberatung	• Antragssteller:innen erhalten Information über LAG-Management & LAG-Homepage • Erstberatung durch das LAG-Management (Merkblatt für Antragssteller:innen)
Projektantrag	• Erarbeitung der Projektbeschreibung mit Zieldarstellung & dem Beitrag zur Zielerreichung im Rahmen der IES • Prüfung der Förderfähigkeit durch das LAG-Management • Erarbeitung eines antragsreifen Antrages
Projektauswahl	• Besprechung des Projektes mit dem geschäftsführenden Vorstand & Vorbewertung anhand des Bewertungsbogens • Vorstellung des Projektes im Rahmen der Vorstandssitzung • Diskussion zur Vorbewertung mit dem Vorstand • Abstimmung & Beschlussfassung des Vorstandes
Projektbeantragung	• LAG-Management setzt Projektträger:innen über Beschlusslage in Kenntnis • Beantragung des Projektes beim LLUR bis spätestens 6 Monate nach der Beschlussfassung, ansonst gilt der Beschluss als unwirksam.
Umsetzung & Abrechnung	• Prüfung & Erstellung des Zuwendungsbescheides durch das LLUR. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom LLUR kann mit dem Projekt begonnen werden. • Nach Projektabschluss wird fristgerecht beim LLUR abgerechnet. • Das LAG-Management kann Unterstützung im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung leisten. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
Projektträger:innen Befragung	• Projektträger:innen erhalten einen Fragebogen der AktivRegion • Ggf. Vorstellung des Projektes für die Mitglieder

Das Regionalmanagement begleitet die Vereinsgremien, organisiert Arbeitskreise und Veranstaltungen für Interessierte in der Region. Außerdem können alle Projektträger:innen eine Projektberatung in Anspruch nehmen, bevor ein Antrag bei der AktivRegion eingereicht wird. Alle Formulare für einen Antrag sowie das Merkblatt für Projektträger:innen sind über das LAG-Management zu beziehen bzw. online abrufbar.

Die Grundlage einer Förderung durch die AktivRegion Südliches Nordfriesland bilden die Förderquoten in Abhängigkeit von der Art der Projektträger:innen und dem Kernthema, in das ein Projekt eingeordnet wird. **Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Projektträger:innen** erhalten eine Basisförderquote von 60 % der Nettokosten. **Sonstige Projektträger:innen** erhalten aufgrund der primär eigenwirtschaftlichen Interessen eine 45 %-Nettoförderung. Eine erhöhte Förderquote von + 10 % erhalten Projekte, die eine Wirkung im Bereich der Basisdienstleistungen¹ bzw. im Bereich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung² entfalten. Die Zusatzförderung sind kumulativ und werden vom Vorstand auf Grundlage des Bewertungsbogens vergeben.

Förderung	Förderquote in % der Nettokosten	
	Öffentlich / Gemeinnützige / Kooperative Träger:innen	Sonstige Träger:innen
Basisförderquote	60	45
Zuschläge		
Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen	+10%	
Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung	+10%	

Für **alle nicht öffentlichen Projektträger:innen** gilt überdies, dass sich die Nettoförderung privater Maßnahmen zu 80 % aus EU-Mitteln (AktivRegion) und zu 20 % aus dem Regionalfonds (Landes- und Kommunalmitteln) zusammensetzt. Sollten die Mittel aus dem Regionalfonds bei der Antragstellung nicht mehr in ausreichender Ausstattung zur Verfügung zu stehen, müssen die Ko-Finanzierungsmittel anderweitig durch die Projektträger:innen eingeworben werden.

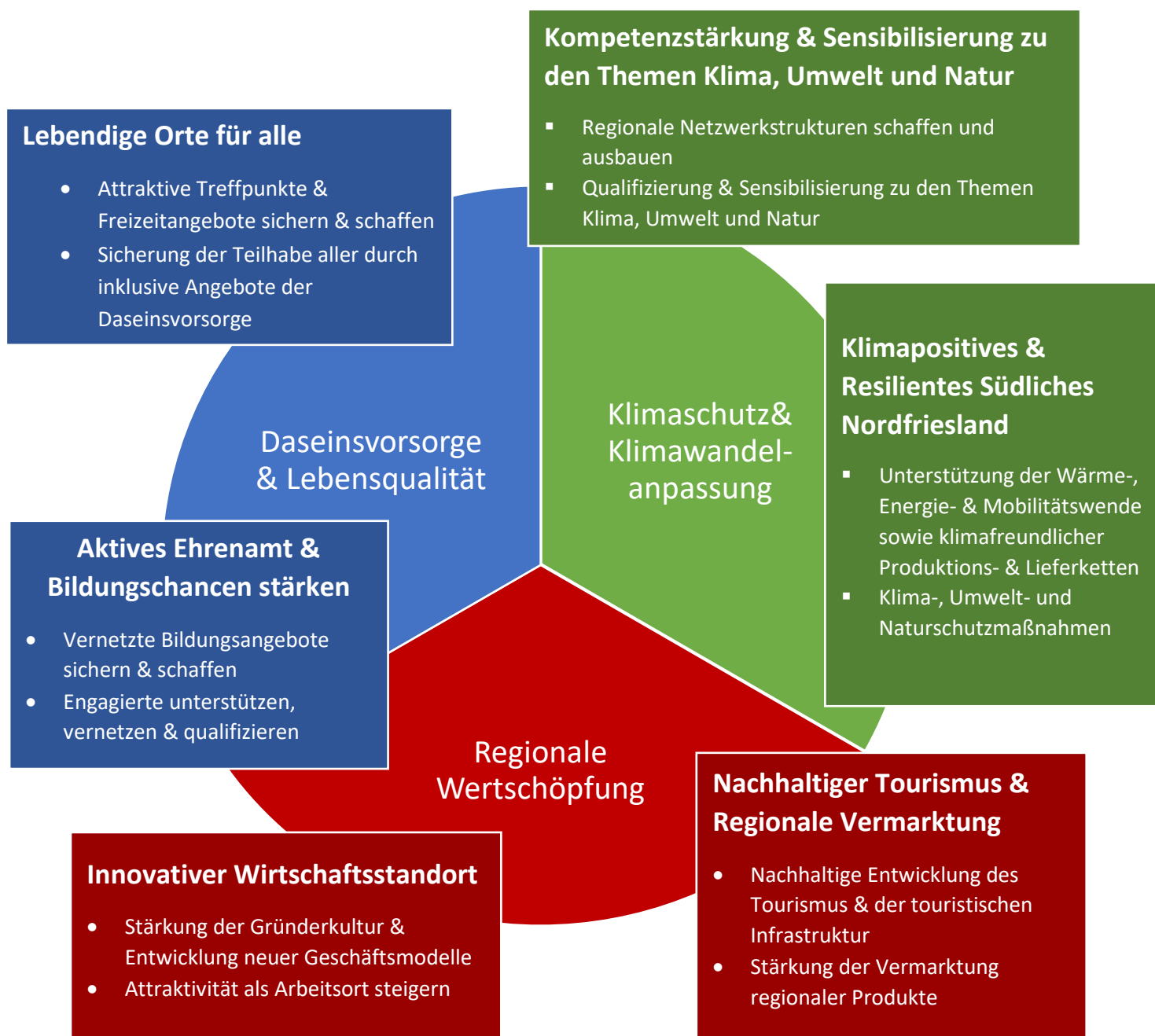
Förderung	Förderquote in % der Nettokosten	Förderquote in % der Nettokosten
Mindestfördersumme	10.000 €	5.000 €
Maximalfördersumme	200.000 €	200.000 €

Die förderfähigen Kosten (Nettokosten) müssen so angesetzt sein, dass bei Maßnahmen öffentlicher, gemeinnütziger oder kooperativer Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 10.000 € und bei sonstigen Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 5.000 € beantragt wird. Darüber hinaus liegt die Deckelung der Förderung bei 200.000 €. Da die Zuschussquote mindestens 20 % der förderfähigen Kosten betragen muss, dürfen die förderfähigen Kosten eines Projektes nicht höher als 1 Mio. € liegen.

¹ Mit Stand 20.04.2022 liegt noch keine abschließende Definition der Basisdienstleistungen gemäß des GAP-Strategieplans vor. Bis zur verbindlichen Bekanntgabe wird die Entwurfsfassung des Anhangs 2 *Allgemeiner Teil des GAP-Strategieplan Beschreibung der Interventionen mit Stand 21.12.2021* angewendet. Mit Bekanntgabe der endgültigen Definition von Basisdienstleistungen wird die Entwurfsfassung sowohl im Anhang als in der praktischen Anwendung ersetzt.

² Eine Wirkung gilt als entfaltet, sobald mindestens ein mittlerer Beitrag (2 Punkte) in einem der in Kapitel 6 beschriebenen Kernthemen im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Punkte geleistet wird.

Die 22 AktivRegionen Schleswig-Holsteins haben sich für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit dazu entschlossen, ihre Aktivitäten in der kommenden Förderperiode auf drei Zukunftsthemen Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu fokussieren. Die Zukunftsthemen wurden von der AktivRegion Südliches Nordfriesland aufgegriffen, indem diese als Basis für den gesamten Strategieerstellungsprozess verwendet wurden. Auf ihrer Grundlage wurden die regionsspezifischen Kernthemen und Ziele entwickelt. Im Folgenden werden die drei Zukunftsthemen sowie die sechs dazugehörigen Kernthemen mit ihren Zielen dargestellt.



Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Die AktivRegion Südliches Nordfriesland möchte sich für die Zukunft aufstellen, hierfür sollen das gemeinschaftliche Leben in den Orten und die Freizeitmöglichkeiten in der Region weiter gestaltet werden. Als wichtige Stütze für das soziale Miteinander soll das Ehrenamt qualifiziert und unterstützt werden. Damit junge Menschen in der Region bleiben können, sollen neue und vorhandene Bildungsangebote gefördert werden. Des Weiteren soll der Fokus auf das Gemeinwohl und Nachhaltigkeit gerichtet sein.
Kernthema: Lebendige Orte für alle
Um für alle Menschen in der Region ein unbeschwertes Leben zu ermöglichen, sollen Treffpunkte und Freizeitangebote für die unterschiedlichen Generationen geschaffen werden. Diese Angebote sollen nach Möglichkeit interkommunal abgestimmt sein, sodass Versorgungsstrukturen sinnvoll verteilt und erreichbar sind. Ziel ist es die Vereinsamung der älteren Generation zu verhindern, aber auch ein attraktives Angebot für junge Menschen und Zugezogene zu bieten. Hierfür sollen Projekte für eine gute Willkommensstruktur unterstützt werden. Die Vernetzungen der Gemeinden miteinander sollen gestärkt und dadurch die alltäglichen Angebote sowie Infrastruktur für die Bevölkerung verbessert werden.
Ziele
- Attraktive Treffpunkte & Freizeitangebote sichern & schaffen - Sicherung der Teilhabe aller durch inklusive Angebote der Daseinsvorsorge
Kernthema: Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken
Die Themen Ehrenamt und Bildung stellen für die Region wichtige Zukunftsfaktoren dar.- Damit junge Menschen in der Region bleiben, müssen gute Bildungschancen im südlichen Nordfriesland geschaffen werden. Hierbei geht es darum die bereits vorhandenen Strukturen zu verbessern und insbesondere im (außer)schulischen Bereich neue Angebote zu schaffen. Außerdem sollen Bildungsangebote für Engagierte aufgebaut werden, um das soziale Miteinander zu fördern, welches oftmals durch das Ehrenamt getragen wird. Des Weiteren soll dort, wo es möglich ist, dass Ehrenamt durch hauptamtliche Stellen unterstützt werden.
Ziele
- Vernetzte Bildungsangebote sichern & schaffen - Engagierte unterstützen, vernetzen & qualifizieren

Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Die Lage an der Nordseeküste ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität und Identität der Region. Gleichzeitig steht Nordfriesland als Küstenregion vor großen und kurzfristigen Herausforderungen durch den Klimawandel. Das Zukunftsthema zielt daher einerseits darauf ab, die Menschen in der Region für die Themen Klima, Umwelt und Natur zu sensibilisieren und andererseits Kompetenzen zu vermitteln, die sie ermutigen, selbst aktiv zu werden. In diesem Sinne sollen auch Mittel für Projekte bereitgestellt werden, die dazu beitragen, die AktivRegion klimapositiv, resilient und umsichtig mit Natur und Umwelt zu gestalten.
Kernthema: Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur
Um die Menschen der Region in die Lage zu versetzen, sowohl den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen als auch zukünftige Maßnahmen zum Schutz von Klima, Umwelt und Natur zu ergreifen, sollen die Kompetenzen in diesen Themenfeldern erhöht werden. Geeignete Maßnahmen zur Sensibilisierung können dabei Fort- und Weiterbildungsangebote, öffentliche Kampagnen und niedrigschwellige Beratungsangebote sein. Zudem sollen Netzwerkstrukturen ausgebaut werden, um einen Austausch von der lokalen bis zur (über)regionalen Ebene zu ermöglichen und so neue Ideen zu entwickeln und aus dem Erfahrungsschatz anderer Akteur:innen zu profitieren.
Ziele
- Regionale Netzwerkstrukturen schaffen und ausbauen - Qualifizierung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur

Kernthema: Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland

Mit dem Ziel, die AktivRegion auf einen klimapositiven Pfad zu bringen, sollen Mittel für die Umsetzung von Projekten in den Bereichen der Wärme-, Energie- und Mobilitätswende sowie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Schutz vor unvermeidbaren Klimaereignissen sowie Vorbereitung von weiteren Vorhaben, wie z.B. durch Konzepte, Machbarkeitsstudien oder Vorplanungen unterstützt. Weiterhin sollen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele ebenfalls Projekte gefördert werden, die dem Schutz von Umwelt und Natur dienen.

Ziele

- Unterstützung der Wärme-, Energie- & Mobilitätswende sowie klimafreundlicher Produktions- & Lieferketten
- Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Der Wirtschaftsstandort Nordfriesland ist durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Beide Wirtschaftszweige haben ihre quantitativen Wachstumsgrenzen weitestgehend erreicht – die AktivRegion unterstützt sie bei der Qualitätssteigerung sowie der Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung. Auf der anderen Seite weist die Region einen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Gründungssaldo auf. Diese Stärke soll genutzt und weiter ausgebaut werden, um Innovationen zu fördern, Unternehmen anzusiedeln und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Eine zentrale Aufgabe besteht in der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften.

Kernthema: Innovativer Wirtschaftsstandort

Das positive Innovations- und Gründungsklima Nordfrieslands soll weiter gestärkt werden. Neben übergreifenden Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gilt es auch die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bewältigen. Hier werden insbesondere Projekte zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie zur Nachwuchsentwicklung unterstützt. Weiter steht die Nutzung von Potenzialen neuer, kooperativer und flexibler Arbeitsformen im Fokus. Diese stärken den interdisziplinären Austausch und machen Nordfriesland attraktiver als Lebens- und Arbeitsstandort.

Ziele

- Stärkung der Gründerkultur & Entwicklung neuer Geschäftsmodelle
- Attraktivität als Arbeitsort steigern

Kernthema: Nachhaltiger Tourismus & Regionale Vermarktung

Die attraktive Lage an der Westküste Schleswig-Holsteins macht die Region zu einem stark frequentierten Tourismusstandort. Da quantitative Wachstumspotenziale insbesondere in den touristischen Zentren zumeist ausgereizt sind, zielt das Kernthema auf eine sozial, ökologisch und ökonomisch verträgliche Weiterentwicklung. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, Saisonverlängerung sowie der Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins. Um die endogenen Potenziale der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zu nutzen und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken, soll die Erschließung neuer Vertriebswege an die einheimische Bevölkerung und Urlaubsgäste unterstützt werden.

Ziele

- Nachhaltige Entwicklung des Tourismus & der touristischen Infrastruktur
- Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte

Integrierte Entwicklungsstrategie
der Lokalen Aktionsgruppe
AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	iii
Kurzfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)	i
Inhaltsverzeichnis	ix
Tabellenverzeichnis	xi
Abbildungsverzeichnis	xi
Abkürzungsverzeichnis	xiii
1 Definition des Gebietes	1
2 Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials	1
2.1 Raum- & Siedlungsstruktur	1
2.2 Bevölkerungsprognose bis 2030	4
2.3 Soziales Leben	5
2.4 Arbeitsmarkt & Wirtschaft	6
2.5 Wirtschaftskraft Tourismus	7
2.6 Landwirtschaftliche Betriebe und Flächennutzung	9
2.7 Umwelt, Natur & Energie	10
2.8 Schlussfolgerungen der Förderperiode 2014-2022	13
2.9 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse	13
2.10 Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität	14
2.11 Zukunftsthema: Klimawandel & Klimaanpassung	16
2.12 Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	18
2.13 Abstimmung mit weiteren Planungen	20
3 Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung	21
4 LAG-Strukturen und Arbeitsweisen	23
5 Förderbedingungen, Kernthemen und Ziele	25
5.1 Förderquoten	25
5.2 Definition der Projektträger:innen	25
5.3 Fördersummen & Bagatellgrenzen	26
5.4 Übersicht Kernthemen & Ziele der AktivRegion	27
5.5 Zielsystem & Indikatoren	31
5.6 Zielwerte, Erhebung & Evaluation	31
6 Auswahlverfahren & Projektauswahlkriterien	33
6.1 Inhalte im Projektbewertungsbogen	34
7 Aktionsplan	38
7.1 Prozessbezogener Aktionsplan & Projektentwicklung	38
7.2 Projektbezogener Aktionsplan	40

8	Evaluierungskonzept.....	42
9	Finanzplan.....	43
9.1	Mittelherkunft.....	43
9.2	Mittelverwendung.....	44
9.2.1	Laufende Kosten der LAG	44
9.2.2	Regionalfonds – Kofinanzierung privater Projekte.....	44
9.2.3	Budgetverteilung	45
9.2.4	Alternative Finanzierungsquellen.....	46
	Quellenverzeichnis	48
10	Anhänge.....	i
10.1	Satzung des Vereins „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“	ii
10.2	Interventionsbeschreibung Basisdienstleistungen.....	xiii
10.3	LAG Mitgliederliste Stand 19.04.2022.....	xiv
10.4	Protokoll der 8. Mitgliederversammlung	xvi
10.5	Protokoll der 26. Vorstandssitzung	xxii
10.6	Beschlüsse der Partner:innen der AktivRegion Südliches Nordfriesland	xxiv
10.7	Projektskizzen der Starterprojekte.....	xxv

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Bevölkerungsdichte der AktivRegion Südliches Nordfriesland im Vergleich	2
Tabelle 2 - Bevölkerungsverteilung nach Gemeindeklassen.....	2
Tabelle 3 - Altersstrukturveränderungen im Kreis Nordfriesland	2
Tabelle 4 - Bevölkerungsentwicklung im Kreis 2015 – 2030	2
Tabelle 5 - Übersicht Arbeitsmarkt AktivRegion Südliches Nordfriesland	6
Tabelle 6 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Pendlerdaten 2020	6
Tabelle 7 - Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen in Mio. Euro 2019	6
Tabelle 8 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den Kreisen von Schleswig-Holstein am 30. Juni 2017 nach Wirtschaftszweigen.....	7
Tabelle 9 - Durchschnittliche Betriebsgröße 2016	9
Tabelle 10 - Hofnachfolge auf Kreisebene	9
Tabelle 11 - Übersicht von relevanten Planungskonzepten für das südliche Nordfriesland	20
Tabelle 12 - Beteiligungsschritte und Methoden im zeitlichen Verlauf.....	21
Tabelle 13 - LAG Strukturen und Arbeitsweise	23
Tabelle 14 - LAG Vorstand und Kompetenzen	24
Tabelle 15 – Förderquoten	26
Tabelle 16 - Fördersummen	26
Tabelle 17 - Kernthemen im Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität	28
Tabelle 18 - Kernthemen im Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung.....	29
Tabelle 19 - Kernthemen zum Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	30
Tabelle 21 - Übersicht der Indikatoren mit Zielwerten	32
Tabelle 22 – Von der Idee zum Projekt - Ablauf.....	33
Tabelle 23 - Prozessbezogener Aktionsplan.....	39
Tabelle 24 - Übersicht der Starterprojekte für die AktivRegion SNF.....	40
Tabelle 25 - Mittelherkunft zur Umsetzung der IES	43
Tabelle 26 - Aufwand Regionalmanagement und Sensibilisierung	44
Tabelle 27 - Quelle der Ko-Finanzierungsmittel	45
Tabelle 28 - Budgetverteilung auf Ebene der Zukunftsthemen und der Kernthemen	45
Tabelle 29 - Fördermöglichkeiten der ländlichen Entwicklung vom Land Schleswig-Holstein	46
Tabelle 30 - Weitere themenspezifische Programme und Stiftungen (Auswahl):	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Karte der AktivRegion Südliches Nordfriesland	1
Abbildung 2 - Zentralörtliches System Schleswig-Holstein	3
Abbildung 3 - Bevölkerungsentwicklung 2015 - 2030	5
Abbildung 4 - Tourismusintensität: Gästeübernachtung je 1.000 Einwohner in Schleswig-Holstein 2020.....	8
Abbildung 5 - NATURA 2000-Gebiete Schleswig-Holstein	11
Abbildung 6 - Übersicht der Kernthemen des Südlichen Nordfrieslands.....	27

Abkürzungsverzeichnis

Abb.:	Abbildung
AK:	Arbeitskreis
ALR:	Akademie für ländliche Räume
BUND:	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Bspw.:	beispielsweise
BMVI:	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
CO ₂ :	Kohlenstoffdioxid
DVS:	Deutsche Vernetzungsstelle
EFRE:	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER:	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF:	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EnEV:	Energieeinsparverordnung
ESF:	Europäischer Sozialfonds
EU:	Europäische Union
FFH:	Fauna-Flora-Habitat
FLAG:	Lokale Aktionsgruppe für Fischerei
GAK:	Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz
Ggf.:	gegebenenfalls
IES:	Integrierte Entwicklungsstrategie
KfW:	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LAG:	Lokale Aktionsgruppe
LEADER:	französisch für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LLUR:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LPLR:	Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020
LTO:	Lokale Tourismus Organisation
MELUND:	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Mio.:	Millionen
MWVATT:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
ÖPNV:	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW:	Personenkraftwagen
PSSA:	englisch für Particularly Sensitive Sea Area (besonders empfindliche Meeresgebiete)
REM:	Regionalmanagement
SWOT:	englisch für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
UNESCO:	englisch für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, dt. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vgl.:	Vergleiche
VZÄ:	Vollzeitäquivalent
z. B.:	zum Beispiel

1 Definition des Gebietes

Das Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland erstreckt sich über den südlichen Teil des Kreises Nordfriesland mit den Ämtern Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) sowie den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning. Landeinwärts grenzt die Region an die Flüsse Eider, Treene und Arlau. Das Gebiet ist geographisch zusammenhängend und es bestehen keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen.

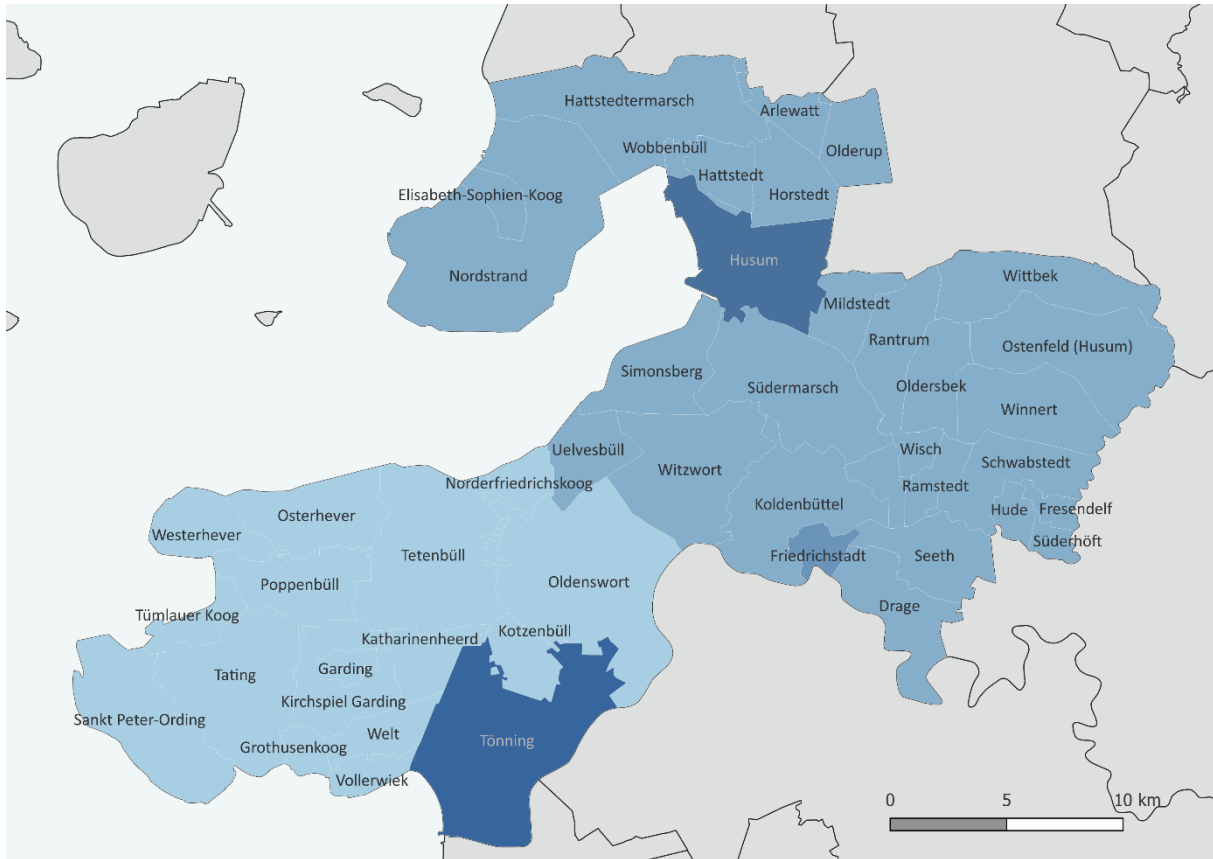


Abbildung 1 - Karte der AktivRegion Südliches Nordfriesland

2 Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials

2.1 Raum- & Siedlungsstruktur

Die Stadt Husum als größter Ort der AktivRegion erfüllt die Funktionen eines Mittelzentrums und auch das Unterzentrum Tönning verfügt diesbezüglich über Teilfunktionen. Ein weiteres Unterzentrum stellt Friedrichstadt dar und auch die ländlichen Zentralorte Garding und St. Peter-Ording übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen. Der Kreis Nordfriesland hat mit 82 Einwohner:innen pro Quadratkilometer eine sehr geringe Einwohnerdichte im Landesvergleich (184 Einwohner:innen/km²)³. Mit Blick auf die Bevölkerungsverteilung (vgl. Tabelle 2) und die Siedlungsstruktur (vgl. Tabelle 3) wird deutlich, dass die Gebietskulisse einen sehr ländlichen Charakter aufweist, welcher besonders durch die kleinteiligen Raum- und Siedlungsstrukturen und die geringe Bevölkerungsdichte geprägt ist.

Zur AktivRegion Südliches Nordfriesland gehören 46 Kommunen, davon haben 33 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner:innen. Im Kontext der Landesplanung wird deutlich, dass die Raum- und Siedlungsstruktur kleinräumig verteilt, ist und sich sehr stark vom Landes- und Bundesdurchschnitt

³ Statistikamt Nord (2022) Bevölkerungsbestand der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins.

abhebt. Aufgrund dieser dispersen Struktur stellen sich für das Südliches Nordfriesland besondere Anforderungen an die Regionalentwicklung.

Tabelle 1 - Bevölkerungsdichte der AktivRegion Südliches Nordfriesland im Vergleich⁴

Gebietszuschnitt	Fläche	Bevölkerung (Personen)	Bevölkerungsdichte
Kreis Nordfriesland	2.047 km ²	167.147	81,65
AktivRegion Südliches Nordfriesland	718 km ²	65.992	91,91
Amt Eiderstedt	249 km ²	11.459	46,02
Amt Nordsee-Treene	412,1 km ²	23.642	57,37
Stadt Husum	25,82 km ²	23.255	900
Stadt Tönning	44,41 km ²	4.981	112,2
Stadt Friedrichstadt	4,03 km ²	2.655	658,81

Tabelle 2 - Bevölkerungsverteilung nach Gemeindeklassen⁵

Bevölkerungsverteilung Gemeindeklassen (in %)	nach	Bevölkerung in Gemeinden mit ... Einwohner			
		≤ 1.000	1.001 -2.000	2.001 – 10.000	> 10.000
AktivRegion Südliches Nordfriesland		18,76	10,65	35,35	35,24
Anzahl Gemeinden (46)		33	5	7	1
Schleswig-Holstein		11,04	8,56	22,56	57,84

Tabelle 3 - Altersstrukturveränderungen im Kreis Nordfriesland⁶

	unter 20 Jahre		Veränderung	21 - 45 Jahre		Veränderung
	2014	2030	2014-2030	2014	2030	2014-2030
Kreis Nordfriesland	30.610	25.930	-15,29 %	43.270	40.980	-5,29 %
	45 - 65 Jahre		Veränderung	65 + Jahre		Veränderung
	2014	2030	2014-2030	2014	2030	2014-2030
Kreis Nordfriesland	50.380		-10,62 %	37.950	46.880	23,53 %

Tabelle 4 - Bevölkerungsentwicklung im Kreis 2015 – 2030⁷

	Veränderungen	
	relativ	absolut
Kreis Nordfriesland	-2,1 %	- 3.403

⁴ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020).

⁵ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020).

⁶ Eigene Darstellung nach Staatskanzlei (2016b): Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

⁷ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

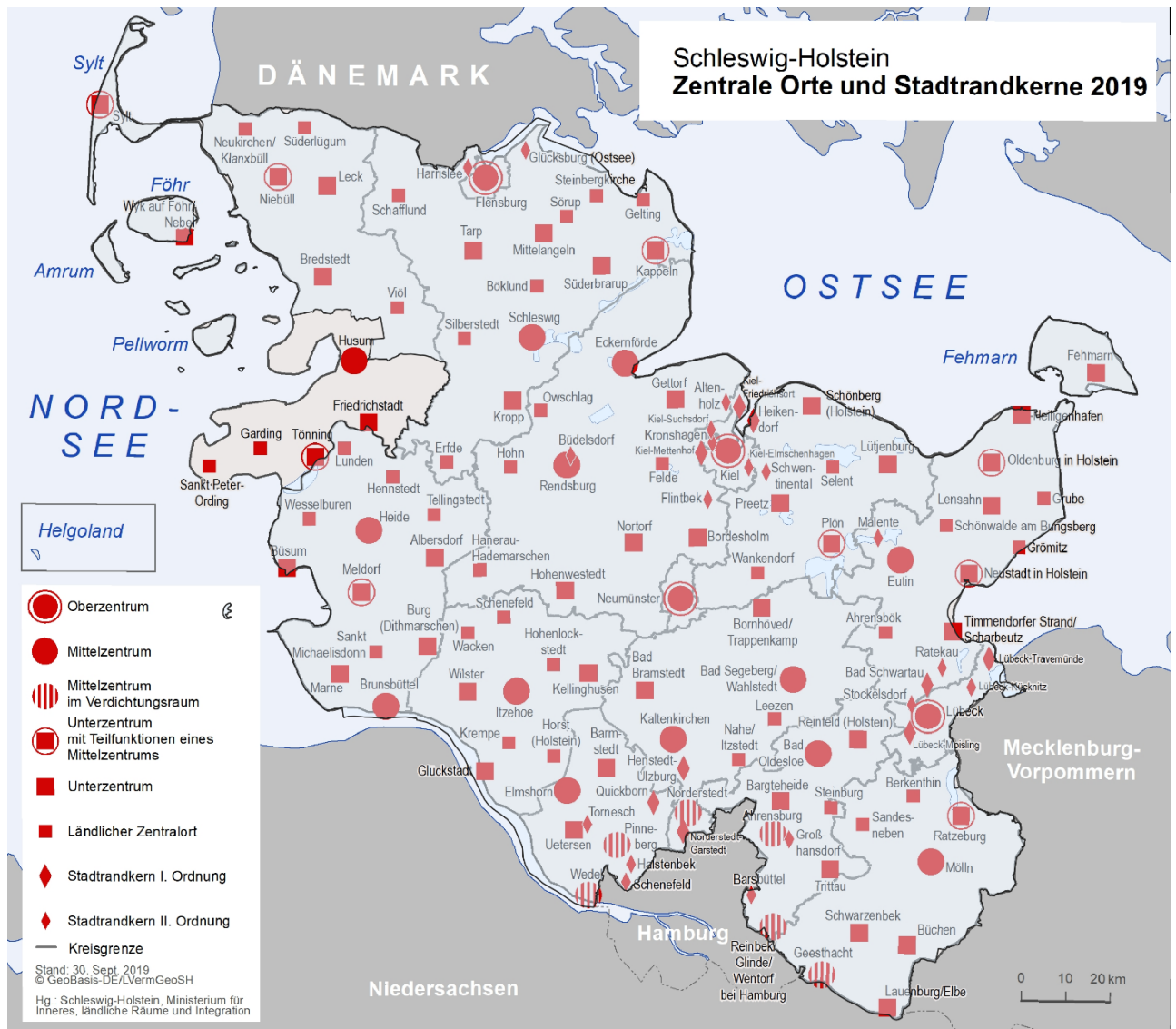


Abbildung 2 - Zentralörtliches System Schleswig-Holstein⁸

⁸ MILI (2019): Zentrale Orte.

2.2 Bevölkerungsprognose bis 2030

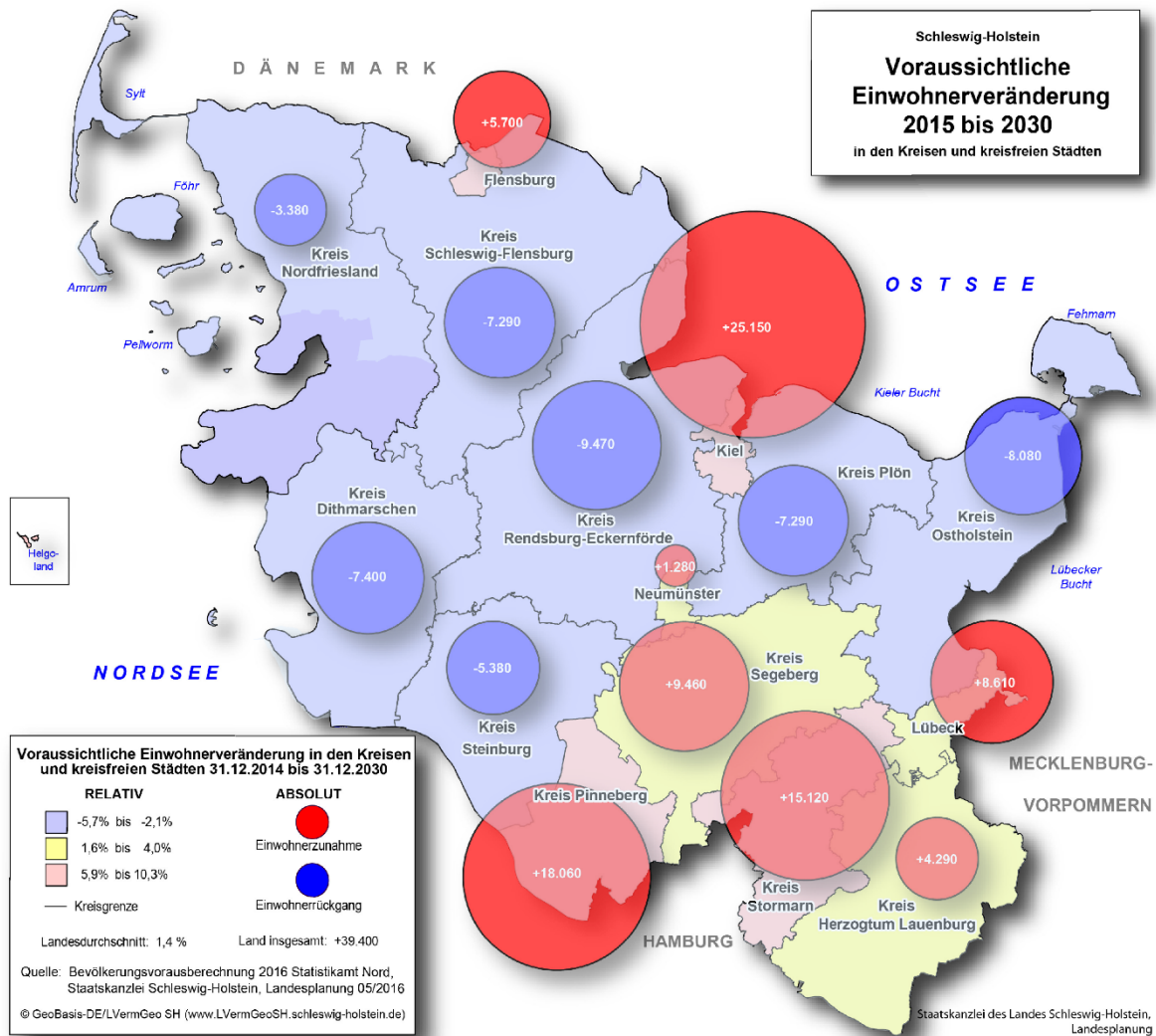
Insgesamt wird für Schleswig-Holstein ein Bevölkerungsrückgang von 1,4 % bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Hauptursache dafür ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung: Es werden weniger Kinder geboren, als Sterbefälle auftreten. Der Wanderungssaldo Schleswig-Holsteins ist zwar positiv, kann aber die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht ausgleichen. Gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur (vgl. Tabelle 3) der Bevölkerung entscheidend. Für die Gesamtbevölkerung des Kreises wird von 2015 bis 2030 eine Abnahme von 2,1 % prognostiziert (vgl. Tabelle 3 - Altersstrukturveränderungen im Kreis Nordfriesland

	unter 20 Jahre		Veränderung	21 - 45 Jahre		Veränderung
	2014	2030	2014-2030	2014	2030	2014-2030
Kreis Nordfriesland	30.610	25.930	-15,29 %	43.270	40.980	-5,29 %
	45 - 65 Jahre		Veränderung	65 + Jahre		Veränderung
	2014	2030	2014-2030	2014	2030	2014-2030
Kreis Nordfriesland	50.380		-10,62 %	37.950	46.880	23,53 %

Tabelle 4). Die Zahl, der über 65-Jährigen wird, demnach im ländlich geprägten Teil der AktivRegion um 23,53 % zunehmen. Demgegenüber wird die Bevölkerungsgruppe, der unter 20-Jährigen um 15,29 % abnehmen. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren sinkt voraussichtlich um 7,96 %.⁹ Auch die pflegerische und ärztliche Versorgung in Nordfriesland muss sich an den steigenden Altersdurchschnitt anpassen. Der ebenfalls steigende Altersdurchschnitt der Hausärzte birgt das Risiko, dass es bei nicht gelingender Nachbesetzung zu einer Unterversorgung kommt.¹⁰

⁹ Die Daten der Bevölkerungsprognose wurden vom Kreis Nordfriesland zur Verfügung gestellt. Die Auswertung wurde durch die Eider-Treene-Sorge GmbH vorgenommen.

¹⁰ Kreis Nordfriesland (2012) Masterplan Daseinsvorsorge

Abbildung 3 - Bevölkerungsentwicklung 2015 - 2030¹¹

2.3 Soziales Leben

Die Lebensqualität wird von den beteiligten Akteur:innen des Strategieprozesses als hoch eingeschätzt. Die niedrigschwellige Hilfe unter Bekannten und Nachbarn funktioniert demnach ebenfalls sehr gut. Mit dem Rückzug der Handels- und Gaststättenbetriebe verschwinden jedoch zunehmend soziale Treffpunkte aus den Dörfern. Dies führt dazu, dass man sich nicht mehr zufällig begegnet. Eine voraussichtliche Zunahme an Migrant:innen verstärkt die Notwendigkeit, soziale Treffpunkte zu erhalten und Integrationsangebote zu schaffen.

Viele Nordfriesen engagieren sich ehrenamtlich, jedoch ist auch hier der deutschlandweite Trend zu erkennen, dass sich die Art des Engagements verändert. Personen betätigen sich vermehrt in befristeten Projekten und weniger in „Ämtern auf Lebenszeit“. Daher stehen viele Vereine vor der Herausforderung, die Posten zu besetzen. Der Kreis Nordfriesland hat die Initiative „Bürger Netzwerk Nordfriesland“ eingestellt und verweist auf das Landesweite Portal (engagiert-in-sh.de).¹²

¹¹ Staatskanzlei (2016a): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen.

¹² Kreis Nordfriesland (2012): Ehrenamtsportal des Landes Schleswig-Holstein.

2.4 Arbeitsmarkt & Wirtschaft

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren sowohl im Land als auch im Kreis Nordfriesland positiv entwickelt. So weist der Kreis im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 einen Anstieg der Beschäftigungsquote von 3,7 % auf. Zudem nahm die Frauenbeschäftigungsquote um 4,7 % zu, während das Wachstum im landesweiten Durchschnitt 4,1 % betrug. Zugleich ist ein Rückgang der Arbeitslosenquote von 0,7 % festzustellen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5 - Übersicht Arbeitsmarkt AktivRegion Südliches Nordfriesland¹³

	Beschäftigungsquote in %			Erwerbstätige in Tausend			Frauenbeschäftigungsquote in %			Arbeitslosenquoten in %		
	2015	2020	Saldo	2015	2020	Saldo	2015	2020	Saldo	2015	2020	Saldo
Schleswig-Holstein	55,1	59,1	4,0	1356,2	1433,9	77,7	52,9	57	4,1	6,5	5,8	0,7
Nordfriesland	55,6	59,3	3,7	88,5	92,6	4,1	54,4	59,1	4,7	6,0	5,3	0,7

Darüber hinaus zeigt Tabelle 6, dass die AktivRegion weiterhin über einen leicht negativen Pendlersaldo verfügt, der jedoch sehr klar über dem Landesdurchschnitt liegt.

Tabelle 6 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Pendlerdaten 2020¹⁴

	Einpendlerquote in %		Auspendlerquote in %		Quotensaldo in %		Saldo absolut	
	2015	2020	2015	2020	2015	2020	2015	2020
Schleswig-Holstein	13,3	13,7	21,6	21,6	-8,3	-7,9	-97.133	-101.279
Nordfriesland	16,3	16,8	19,0	19,3	-2,7	-2,5	-1.931	-1.864

Die Betrachtung der Wirtschaftszweige zeigt, dass rund drei Viertel der landesweiten Bruttowertschöpfung auf die Dienstleistungsbranche und etwa ein Viertel auf das produzierende Gewerbe entfällt. Darüber hinaus liegt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft im Kreis Nordfriesland mit 2 % über dem des Landes (vgl. Tabelle 7). Die deutliche Mehrzahl der Beschäftigten arbeitet in der Dienstleistungsbranche (80 %), gefolgt vom produzierenden Gewerbe (18 %) und der Land- und Forstwirtschaft (2 %) (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 7 - Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen in Mio. Euro 2019¹⁵

	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe*		Dienstleistungsbereiche**	
		Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Kreis Nordfriesland	5.368	191	4 %	1.158	22 %	4.037	75 %
Schleswig-Holstein	88.888	1.334	2 %	22.537	25 %	65.018	73 %
*inkl. verarbeitendes und Baugewerbe **inkl. Handel, Verkehr und Gastgewerbe							

¹³ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020b): Kreismonitor; Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslose und Arbeitslosenquote – Zeitreihe

¹⁴ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Kreismonitor

¹⁵ Eigene Darstellung nach Statistische Ämter der Länder (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik 1992 und 1994 bis 2019.

Tabelle 8 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in den Kreisen von Schleswig-Holstein am 30. Juni 2017 nach Wirtschaftszweigen¹⁶

	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe*		Dienstleistungsbereiche**	
		Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Kreis Nordfriesland	59.265	1.353	2 %	10.684	18 %	47.228	80 %
Schleswig-Holstein	964.957	14.192	1 %	224.813	23 %	725.948	75 %
*inkl. verarbeitendes und Baugewerbe **inkl. Handel, Verkehr und Gastgewerbe							

2.5 Wirtschaftskraft Tourismus

Schleswig-Holstein ist auf dem dritten Rang der beliebtesten inländischen Reiseziele der Deutschen, hinter Bayern und Mecklenburg-Vorpommern¹⁷. Der Tourismus stellt landesweit einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar, wobei der Kreis Nordfriesland von herausragender touristischer Bedeutung ist. Insbesondere die touristischen Zentren St. Peter-Ording, Tönning, Nordstrand und die Husumer Bucht machen den Tourismus zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor der AktivRegion. Auch für zukünftige Reisen innerhalb der Jahre 2022-2023 geben rund 43 % der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren Schleswig-Holstein als mindestens für eine Reise infrage kommend, oder bereits sicher geplantes Reiseziel an.¹⁸ Abbildung 4 visualisiert in diesem Zusammenhang die überdurchschnittlich große Bedeutung des Wirtschaftsfaktors, gemessen an der Tourismusintensität. Der Umsatz durch den Tourismus in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2019 rund 9,7 Mrd. €. Dem Tagestourismus kamen hier rund 3,8 Mrd. € zu. Den Großteil des Umsatzes aus dem Übernachtungstourismus generierten die Übernachtungen mit rund 3,6 Mrd. €. ¹⁹ Insgesamt fanden im Jahr 2020 in der AktivRegion 1,5 Mio. Übernachtungen statt. Im Vergleich zum gesamten Kreis Nordfriesland mit einem Rückgang von -7,6 % konnte die Region ein leichtes Plus (0,85 %) zum Vorjahr verzeichnen. Im Schnitt verbringen Reisende 5,9 Tage in der Region. ²⁰

¹⁶ Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein am 30. Juni 2017.

¹⁷ Statista (2021): Beliebteste innerdeutsche Reiseziele an allen Urlaubsreisen der Deutschen in den Jahren 2019 und 2020 nach Bundesländern.

¹⁸ Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. (2021): So verreist Deutschland.

¹⁹ Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (2020): Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein, S. 6.

²⁰ Statista (2021): Beliebteste innerdeutsche Reiseziele an allen Urlaubsreisen der Deutschen in den Jahren 2019 und 2020 nach Bundesländern.

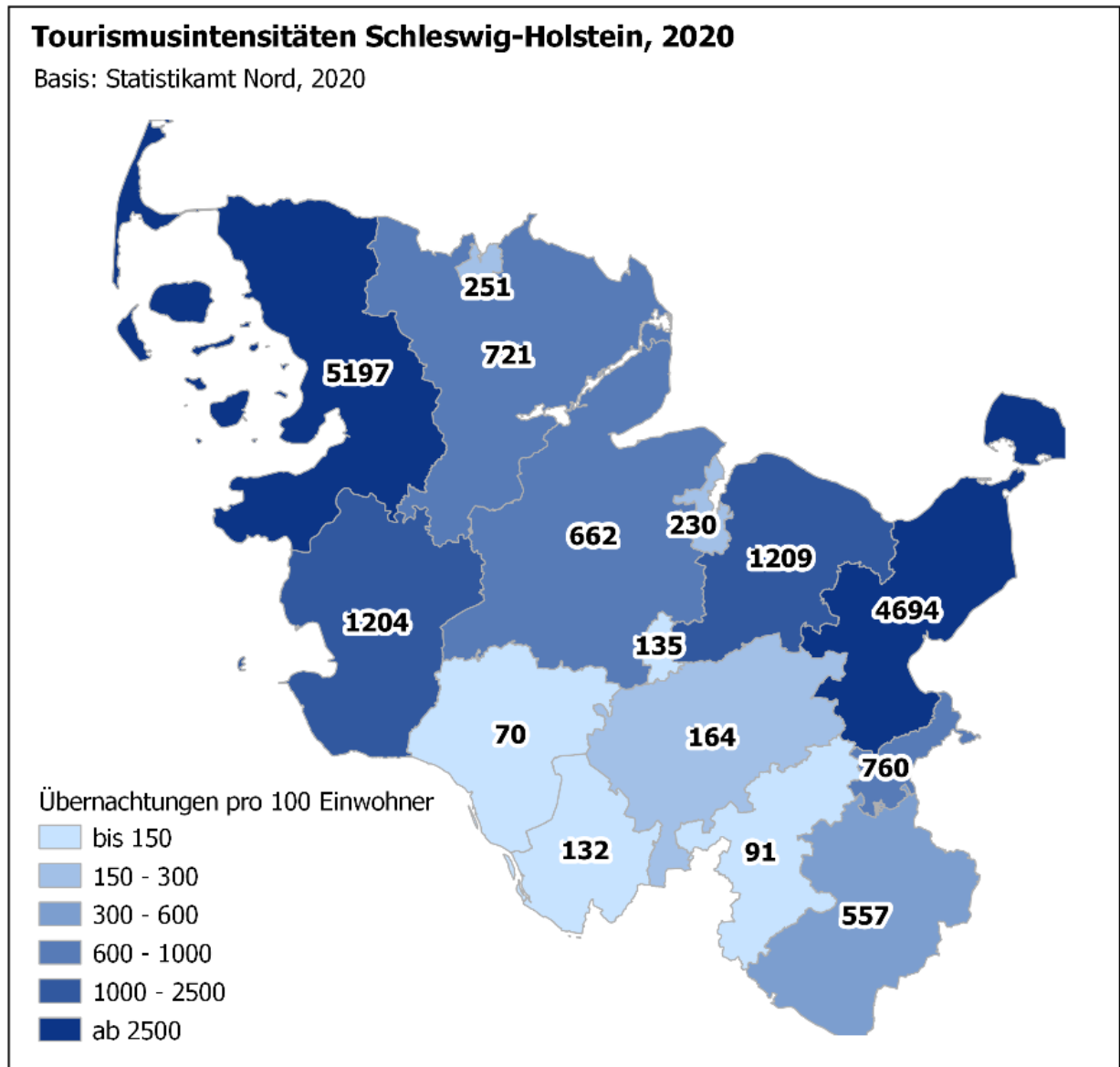


Abbildung 4 - Tourismusintensität: Gästeübernachtung je 1.000 Einwohner in Schleswig-Holstein 2020²¹

²¹ Berechnung nach Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen mit 10 und mehr Betten / Stellplätzen. Eigene Darstellung nach Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021a): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein Mai bis Oktober 2020.

2.6 Landwirtschaftliche Betriebe und Flächennutzung

Der Agrarsektor spielt eine große und historisch gewachsene Rolle in Nordfriesland. Deutlich wird dies insbesondere am Anteil der Beschäftigten; 4 % der Erwerbstätigen arbeiten im Agrarsektor (Landesdurchschnitt: 2 %) ²². Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 71 ha pro Betrieb unter dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 79 ha (vgl. Tabelle 9) ²³. Im Kreis Nordfriesland gibt es insgesamt 1.988 Betriebe. Die Betriebsstrukturen Nordfrieslands sind kleinteilig.

Tabelle 9 - Durchschnittliche Betriebsgröße 2016 ²⁴

	Anzahl Betriebe	ha/betrieb	davon Ackerbau	Ackerbau rel.
Kreis Nordfriesland	1.988	71	37	52 %
Schleswig-Holstein	12.603	79	52	66 %

Der Kaufpreis je Hektar der erfassten landwirtschaftlichen Nutzung hat sich in Schleswig-Holstein seit 1990 mit 9.634 € auf 30.460 € mehr als verdreifacht. ²⁵ Im Zusammenhang mit der Bodenpreisentwicklung gewinnt das Thema der Flächenkonkurrenz insbesondere zwischen Tourismus, Erholung und Solar-Freiflächenanlagen ²⁶ zunehmend an Bedeutung. Weiterhin von Relevanz ist die Problematik der Hofnachfolgen. Wie Tabelle 10 zeigt, hat sich die Zahl der Einzelunternehmen mit Betriebsinhaber:innen, die 55 Jahre oder älter sind, von 2010 bis 2020 landesweit reduziert. Im Kreis Nordfriesland hat sich dagegen die Zahl der ungewissen Hofnachfolge um 1 % erhöht.

Tabelle 10 - Hofnachfolge auf Kreisebene ²⁷

	Einzelunternehmen mit Betriebsinhaber:in 55 Jahre oder älter	davon mit Hofnachfolge		mit keiner oder ungewisser Hofnachfolge	
		Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Schleswig-Holstein					
2010	9.037	2.842	31 %	6195	69 %
2020	5.437	1.922	35 %	3515	65 %
Kreis Nordfriesland					
2010	1.326	365	28 %	961	72 %
2020	834	228	27 %	606	73 %

²² Statistische Ämter der Länder (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik 1992 und 1994 bis 2019.

²³ MELUND (2016): Kreisdaten. Die Kreise Schleswig-Holsteins im Überblick. Landwirtschaftliche Betriebe.

²⁴ Eigene Darstellung nach MELUND (2016): Kreisdaten. Die Kreise Schleswig-Holsteins im Überblick. Landwirtschaftliche Betriebe.

²⁵ Eigene Darstellung nach MELUND (2021): Veräußerungsfälle, -flächen und Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Schleswig-Holstein.

²⁶ Lausen, J. (2021): Kreis fordert: Eiderstedt als Tourismus-Schwerpunkt und kein Wildwuchs von Solarparks – URL: <https://www.shz.de/31466472>

²⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofnachfolge.

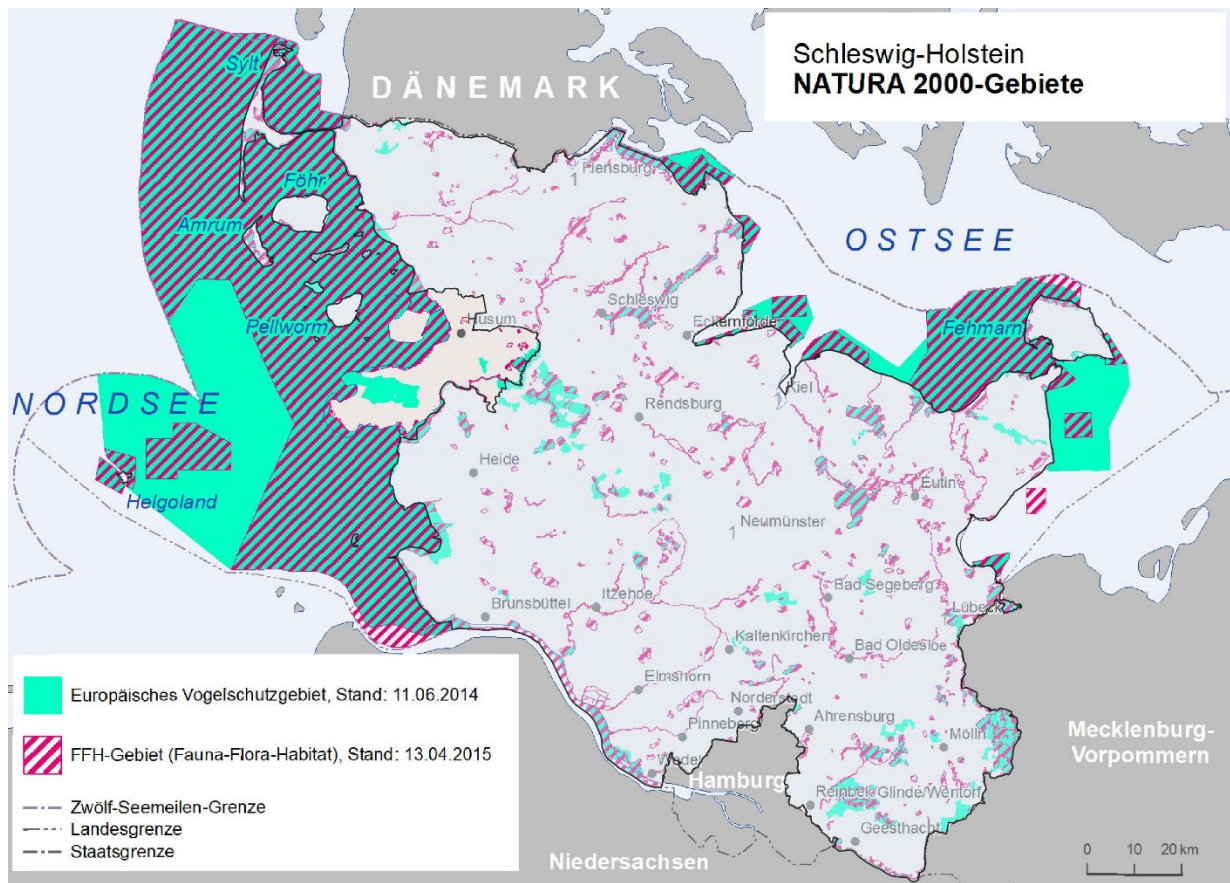
2.7 Umwelt, Natur & Energie

Zur AktivRegion Südliches Nordfriesland gehört als Küstenregion auch das Wattenmeer, das vogelreichste Gebiet Europas und ist in Deutschland ein bedeutender Naturraum. Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen haben ihre Wattenmeeranteile als Nationalparks und Biosphärenreservate ausgewiesen.²⁸ Das schleswig-holsteinische Wattenmeer wurde 1985 zum Nationalpark ernannt. Darüber hinaus ist das Gebiet Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet der EU, besonders empfindliches Meeresgebiet der Internationalen Schifffahrtsorganisation (PSSA) sowie Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention. Vogelschutz- und FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor. Gemeinsam bilden diese das zusammenhängende ökologische Netz NATURA 2000. Dieser europaweite Verbund von Schutzgebieten hat zum Ziel, die natürlichen Lebensräume von gefährdeten, wildlebenden Tieren und Pflanzen in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft zu erhalten. Laut dem Landschaftsprogramm von 1999 bestehen die Ziele der Konzeption eines landesweiten Biotopverbundes in der Erhaltung, Renaturierung, Vergrößerung, Neuentwicklung und Vernetzung von so genannten naturbetonten (natürlichen, naturnahen und halbnatürlichen) Biotopen. Schwerpunkt- und Achsenräume sind Landschaftsteile von überregionaler Bedeutung für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume. Für den Erhalt der Biodiversität sind sowohl der Schutz und die Entwicklung der verbliebenen naturbetonten Lebensräume als auch die Erhaltung der kulturgeprägten Lebensräume sowie die Fortführung einer traditionellen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung²⁹. Weiterhin sind in dem Bereich der AktivRegion zwei Wasserschutzgebiete („Husum-Rosendahl“ und „Rantrum“) ausgewiesen, deren Anteil an der Gesamtfläche des Kreises ca. 7 % beträgt.³⁰

²⁸ BMUV (2018): Das Wattenmeer: Besonderheiten und Bedrohungen. <https://www.umwelt-im-unterricht.de/hintergrund/das-wattenmeer-besonderheiten-und-bedrohungen/> (Zugriff: 12.02.2022).

²⁹ Landesregierung Schleswig-Holstein (2014): Landwirtschaft und Umwelt: Biotopverbundsysteme.

³⁰ Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein.



Quelle: LANIS Schleswig-Holstein
 © GeoBasis-DE/LVermGeoSH
 Herausgeber: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021

Abbildung 5 - NATURA 2000-Gebiete Schleswig-Holstein³¹

Als Küstenregion ist Nordfriesland besonders sensibel in Bezug auf den Klimawandel und den Anstieg des Meeresspiegels.³² Aber nicht nur an den Deicherhöhungen (u. a. die sogenannten „Klimadeiche“), die derzeit durchgeführt werden, ist die Relevanz des Themas zu spüren. Prognostiziert wird, dass es durch abnehmende Niederschlagsmengen insgesamt zu einer negativen Wasserbilanz kommen wird. Im Sommer ist diese bereits heute negativ und wird sich Prognosen zufolge noch weiter verringern, während im Winter die Wasserbilanz leichtzunehmen wird.³³ Dies hat Auswirkungen auf die Entwässerung der eingedeichten Gebiete: Eine Entwässerung durch den Deich wird ohne zusätzliche Pumpen meist nicht mehr möglich sein. In den Sommermonaten werden die Natur und die Landwirtschaft häufiger mit Trockenperioden konfrontiert, was insbesondere die typischen Dauergrünwiesen der Region empfindlich stören wird.

Im Kreisgebiet Nordfrieslands wird durch Biomasse, Sonnen- und Windenergie mehr als doppelt so viel Strom produziert wie verbraucht. Dieser Überproduktion soll durch die Wasserstoffproduktion gelöst werden, um zum einen die Region unabhängiger von importiertem Öl zu machen.³⁴ Durch das

³¹ MILI (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021.

³² Weidinger, E., & Konitzer, S. (2019). Zukunft der Meeresspiegel: Fakten und Hintergründe aus der Forschung.

³³ Fahrenkrug, K., & Blecken, L. (2013). Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung des Klimawandels. Wedel, Germany: Raum & Energie-Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH.

³⁴ Kriegel, M. (2021): Energiewende in Nordfriesland: Der Wasserstoff, aus dem die Träume sind.

hinzugeben von Energie kann eine Umwandlung von Wasser zu Wasserstoff und Sauerstoff durchgeführt werden, wodurch ein neuer Kraftstoff und Energie für Wärmenetze entsteht.³⁵

Um Nutzungskonflikte zwischen den erneuerbaren Energien und dem Tourismus im südlichen Nordfriesland bleiben auch zukünftig ein Thema. Neben den Windkraftanlagen, wozu die Industrie- und Handelskammer im Juli 2014 eine Studie vorgestellt hatte in der festgestellt wurde: Die Touristen nehmen die Windkraftträder zwar wahr und erwarten sie sogar im Landschaftsbild von Nordfriesland.³⁶ Zugleich sind den vergangenen Jahren Solarfreiflächenanlagen immer wieder zum Thema geworden, teilweise wurden Bürgerinitiativen gegen geplante Vorhaben gegründet.³⁷

³⁵ Kriegel, M. (2021): Energiewende in Nordfriesland: Der Wasserstoff, aus dem die Träume sind.

³⁶ IHK Schleswig-Holstein (2014): Windkraft kein Urlaubskiller.

³⁷ Rahn, U. (2021): Bürgerinitiativen gegen Solarparks: Wovor Fachleute warnen, was sie fordern. URL: <https://www.shz.de/33570677> (Zugriff: 12.02.2021)

2.8 Schlussfolgerungen der Förderperiode 2014-2022

Bereits während der letzten beiden Förderphasen etablierten sich Kooperationsinitiativen in dem Gebiet der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Trotz unterschiedlicher regionaler Entwicklungen, insbesondere aufgrund des divergierenden touristischen Aufkommens, teilen die Partner:innen eine gemeinsame Mentalität und identifizieren sich stark mit der AktivRegion. Durch die enge Vernetzung mit der AktivRegion Eider-Treene-Sorge (u. a. aufgrund der Zugehörigkeit des Amtes Nordsee-Treene zur Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge) und der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen konnten 11 Kooperationsprojekte verwirklicht werden. Die AktivRegion als Teilraum des Landkreises Nordfriesland profitiert von der strategischen Auseinandersetzung der Kreisentwicklung mit dem demografischen Wandel und ist stets Partner:innen im Gestaltungsprozess.

Die AktivRegion Südliches Nordfriesland hat in den vergangenen Förderperioden großen Wert auf Bürgerbeteiligung und Transparenz gelegt. In einer Befragung zur Evaluierung 2021 zeigten sich die Mitglieder und Projektträger:innen zufrieden mit der Arbeit des Vorstands. Besonders zu erwähnen ist hier die Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2014 sind insgesamt 954 Presseberichte zu Projekten und Aktionen der AktivRegion Südliches Nordfriesland erschienen. Weiterhin war die Region sowohl auf bundesweiten als auch landesweiten Messen vertreten. Alle zwei Jahre organisiert die AktivRegion Südliches Nordfriesland gemeinsam mit der AktivRegion Eider-Treene-Sorge den in Schleswig-Holstein einmaligen Regionaltag, an dem sich regionale Akteur:innen mit ihrer Arbeit vorstellen.³⁸ Zentrale Forderungen aus der Evaluation der bisherigen Förderperiode lauten:

- Regelmäßige Besuche des Regionalmanagements in den Amtsausschüssen der Region
- Vermehrte Arbeitsgruppen im laufenden Prozess
- Erhöhte Transparenz bei der Projektauswahl
- Spezifische Angebote für Bevölkerungsgruppen: u. a. Einbeziehung jüngerer Menschen und Jugendlichen in die Arbeit der Region
- AktivRegionsweite Projekte unterstützen
- Vorstellung der umgesetzten Projekte in den Vereinsgremien

Die dargelegten Ergebnisse des Lernprozesses wurden im Aktionsplan (Kap. 7) berücksichtigt.

2.9 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse

Im Folgenden werden die Stärken und Schwächen sowie Entwicklungsbedarfe und Potentiale der AktivRegion Südliches Nordfriesland auf Zukunftsthemenebene analysiert. Die Ergebnisse beruhen auf einer Analyse vorhandener Daten und auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses (Auftaktveranstaltung, themenbezogene Arbeitsgruppen). Der Beteiligungsprozess ist in Kapitel 3 näher beschrieben. Die Analyse ist nach den landesweiten Zukunftsthemen strukturiert, um eine spätere strategische Ableitung kongruent vornehmen zu können.

³⁸ 2020 musste der Regionaltag aufgrund von Corona abgesagt werden, soll es aber in Zukunft wieder geben.

2.10 Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Stärken	Schwächen
Landschaft und Natur - hohe Erholungsqualität durch vielfältige & einzigartige Natur - nordische Landschaft: Deiche, Weltnaturerbe Wattenmeer, Weite, gute Luftqualität, Wassernähe, Naherholungsgebiete Bildung - starkes Netzwerk – Austausch in der Region Soziales Miteinander - attraktive Dörfer und Städte, keine Ballungsräume und überwiegend kleine Orte - Zusammenhalt in den Dörfern und der Region - Herzlichkeit und Aufgeschlossenheit - Ehrenamtliches Engagement mit hoher Vereinsdichte - Neubürger:innen – Neue Kompetenzen und Themen Infrastruktur - vielfältige Ansätze für Mobilität – Bahnanbindung zur Nordsee, ÖPNV Husum, ländliche Radwege - Wir haben eine Klinik! Traditionspflege & Kultur - Haubarge & Reet – besondere Berufe - Traditionen & Kulturgüter	Alltägliche Hürden - fehlende Arbeitsplätze - Vereinssterben - Einkaufsmöglichkeiten - Skepsis gegenüber Neuem/ Veränderungen - politische Rückendeckung fehlt - Teile der Bevölkerung durch digitale Angebote abgehängt, andererseits sehr wenig Nutzung digitaler Angebote (DorfFunkApp) - unzureichende ländliche Haus- & Fachärzte sowie Pflegeversorgung - kein flächendeckendes Mobil- & Glasfasernetz Dorfgemeinschaften - geringer Zuzug junger Familien & keine Angebote für Zugezogene – teilw. geschlossene Dorfgemeinschaften - über die Grenzen denken - fehlende Jugendbindung, kaum Jugendgemeinderäte, wenig attraktive Ausgehorte Bezahlbarer Wohnraum - zu teure Mieten - Anzahl Baugebiete ist zu gering - Flächenkonkurrenz mit Tourismus
Chancen	Risiken
Dörfer denken über Grenzen - Vernetzte & starke Funktionsräume und Treffpunkte schaffen, erhalten & unterstützen - Steigerung Engagementquote - stabile Dorfgemeinschaften, man kennt sich eher als in der Stadt → individuelle Bedürfnisse umsetzen - Medizinische Versorgungszentren oder digitale Lösungsangebote an sinnvollen Orten - Vermittlung zwischen Einheimischen & Touristen - Willkommensstruktur für alle - Als Vorbild vorangehen – „Tue Gutes und rede darüber“. Bildungsangebote - neue Bildungschancen, um Vgl. zur Ausbildung in den Städten zu werden - vorhandene Angebote sollen vernetzt und gestärkt werden Immobilien - Quartiersmanagements - Dauerwohnraum statt Ferienunterkünfte - ambulante Pflegemöglichkeit oder Betreutes Wohnen als Nachnutzung - Reduktion der Wohnfläche sowie Alternative & generationsübergreifende Wohnkonzepte - Familien zieht es aufs Land durch neu entdeckte Lebensqualität	Infrastruktur der Zukunft - Klimawandel & Zerstörung der Natur - Überschwemmungen, Hochwasser, Entwässerung - Flächeninanspruchnahme und -versiegelungen - Gestaltung von Kohäsionsflächen - Sanierungsstau bei Straßen und Wegen Tourismus - Tourismus verdrängt Wohnraum und führt zu übersteuerten Hauspreisen (spez. SPO) - Massentourismus wird den Einheimischen zu viel Gesellschaft und Soziales - soziales Gefälle nimmt zu in Dörfern – Wochenendhäuser oder Ferienwohnungen - Identitätsverlust der Dörfer – „Schlafdörfer“ - Vereinsamung & Überalterung der Orte - Gesellschaftliche Vielfalt integrieren - Abwanderung von jungen Leuten - Umgangsformen – Art der Kommunikation - Gesundheitsversorgung: Ärzte- und Pflegemangel - Wohnraummangel durch Investoren & Mangel an Baugebieten Ehrenamt - Aussterben von Traditionen - Vereins- & Ehrenamtssterben - Engagierte sind teilweise durch Vielzahl der Aufgaben überfordert. (z. B. bürokratische Hürden)

Stärken I Die Landschaft und die vielfältigen Naturräume bieten für alle Einwohner:innen der Region ein attraktives Angebot zur Naherholung. Die nordische Landschaft und die Nähe zum Meer sowie dem UNESCO Kulturerbe Wattenmeer machen die Region zu einem attraktiven Wohnort. Weitere Stärken der Region sind die Ortstrukturen, welche insbesondere durch die Kleinteiligkeit und den sozialen Zusammenhalt geprägt sind. Die hohe Vereinsdichte und das Engagement der Bevölkerung tragen hierzu positiv bei und sollten weiter gesichert werden. Durch Neubürger:innen wird der demografische Wandel in der Region kompensiert und es kommen neue Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Region hinzu. Die Qualität der Infrastruktur ist innerhalb der Region sehr heterogen: An einzelnen Orten ist die Breitbandversorgung bereits sehr gut und die vielfältigen Ansätze für Mobilität sind eine Bereicherung. In Husum gibt es eine Klinik für die ärztliche Versorgung. Traditionen und Kultur prägen neben den besonderen Berufen und regionalen Produkten das südliche Nordfriesland.

Schwächen I Eine Herausforderung stellt die Kommunikation zwischen den verschiedenen politischen Ebenen und der Bevölkerung dar. So wird die politische Bewusstseinsbildung im Alltag noch als unzureichend wahrgenommen. Einige Menschen fühlen sich durch digitale Angebote abgehängt, gleichzeitig werden noch zu wenig digitale Angebote gemacht. Die Dorfgemeinschaften sind oftmals sehr stark, die Integration für Zugezogene kann jedoch eine Schwierigkeit darstellen. Außerdem fehlt es an Jugendbindung, wodurch der demografische Wandel in der Region besonders zu spüren ist. Mit Ausnahme der Klinik in Husum hat die Bevölkerung den Eindruck, dass es an flächendeckender ärztlicher und pflegerischer Versorgung, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Benötigt werden zudem Arbeitsplätze für die Landbevölkerung vor Ort.

Chancen I Für die Zukunft besteht die Chance, dass die Region als gutes Vorbild vorangeht und anhand von positiven Beispielen aufzeigt, welche Lösungen bereits funktionieren. Von besonderer Bedeutung sind vernetzte Funktionsräume und Treffpunkte, die geschaffen, erhalten und unterstützt werden sollten. Zugleich sollen Konzepte entwickelt werden, um die Engagementquote zu steigern und das Ehrenamt zukunftsfähig zu machen. Für die Dörfer sind gute Willkommensstrukturen zu entwickeln, damit sich Neubürger:innen zügig integrieren können. Den Slow-Tourismus als Form des verträglichen Tourismus gilt es zu stärken. Des Weiteren werden Quartiersmanagements sowie alternative Wohnformen als Chancen für die Region angesehen. Für die Bevölkerung sollen die Bildungschancen durch attraktive und vernetzte Angebote vor Ort erhöht werden und durch den Ausbau von Breitband zudem neue Möglichkeiten für Fachkräfte geschaffen werden.

Risiken I Der Klimawandel und die Zerstörung der Natur durch den Menschen gewinnen immer mehr Bedeutung in der Region. Für die vorhandene Daseinsvorsorge- & Bildungsinfrastruktur ist es wichtig diese auch in standzuhalten, damit sie nutzbar bleibt. In einigen Orten droht die Vereinsamung und Überalterung der Bevölkerung. Ohne den Ausbau der Infrastruktur besteht die Gefahr, dass zunehmend junge Menschen die Region verlassen. Der Tourismus stellt je nach Intensität durch Verdrängung von Wohn- und Erholungsraum ein Risiko für den Identitätsverlust, das soziale Gefälle und damit die Tourismusakzeptanz in Dörfern dar. Ein Teil der Angebote in den Orten wird traditionell durch das Ehrenamt organisiert, hier kommt es immer wieder zu Überforderung und Überlastung einzelner Personen.

2.11 Zukunftsthema: Klimawandel & Klimaanpassung

Stärken	Schwächen
Kommunales Handeln & Engagement - voranschreitende & ambitionierte Institutionen (Kirchenkreis, EE-Branchenverband Watt 2.0) - fraktionsübergreifende Beschlüsse - bestehende ehrenamtliche Strukturen in Kommunen und Vereinen Außenwirkung - Ruf als Klimaschutzregion Mobilität - Rufbus Energie - Erzeugung regenerativer Energien - Bürgerwindparks Landschafts- und Naturschutz - Nationalparkamt und seine Arbeit - Vogelschutz & Flora und Fauna Habitate - Moorrenaturierung Kulturlandschaft - Instandsetzung historischer Gebäude - Parks, Friedhöfe, Kirchen - Weidehaltung	Energie - zu wenig Akzeptanz für Energiewendemaßnahmen - Solarausbau auf Dächern - Wärmewende (u. a. Blockheizkraftwerke) - Energetisches Bauen & nachträgliches Dämmen - Redundante Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden Regionale Kooperation - überregionale Konzepte Mobilität - ÖPNV/ Carsharing - E-Ladeinfrastruktur - alternative Mobilitätskonzepte - Verkehrsanbindung Bahn/Bus - fehlende oder schlechte Radinfrastruktur Landschaftsschutz - Klimadeich - Unzureichende Be- und Entwässerungskonzepte - Schöpfwerke modernisieren - Evaluierung der Organisation von Wasser- und Bodenverbände Sicherung des Trinkwassers
Chancen	Risiken
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen - UN-Nachhaltigkeitsziele - Fridays / Parents / Scientists / Omas for Future – Aufbruchsstimmung nutzen - Landleben wird attraktiver = mehr Engagierte - Aktive & intensive Akteursvernetzung Landschaft und Natur - Biodiversität stärken - Entwicklung weiterer Moorkonzepte - Baumpflanzungen („Klimabäume“) Arbeiten, Wirtschaft & Infrastruktur - digitale Arbeitsplätze sparen Wege & CO2 - Coworking Spaces in Naturregion - Digitalisierung für lokale Wirtschaft - Regionalwirtschaft - Breitband – Ausbaulücken schließen Energie - Regionale Energiewerke & Bürgersolarparks - Stromveredlung in der Region - grüner Wasserstoff - Ansiedlung von Unternehmen mit hohem (grünem) Energiebedarf - Landschaftsbild schonende Untersuchung zu PV-Anlagen Marketing/ Wissenschaft - Musterregion für EE-Aufklärung - Schulungszentrum SNF	Wirtschaft - Zielkonflikte Landwirtschaft – Umwelt – (Massen-)Tourismus - bäuerliche Landwirtschaft wird aufgegeben - Landkauf durch industrielle Betriebe Flächennutzung - nicht umweltgerechte Waldbewirtschaftung - Intensivierung der Landnutzung - Flächenversiegelung auf privaten Grundstücken Landschaft - Änderung Landschaftsbild - Veränderung der Flora & Fauna - Abgang markanter, alter Bäume & Waldsterben - Verschlammung der Gräben - Monokulturen (Maisanbau) Energie - hohes Netzentgelt - Stromnetzausbau durch große PV-Flächen → Veränderung der Landschaft durch erneuerbare Energien

Stärken I Hohe selbstgesetzte Ziele und entsprechendes Engagement regionaler Akteure führen dazu, dass der Kreis Nordfriesland einen hervorragenden Ruf als Klimaschutzregion genießt. Im Mobilitätssektor werden alternative Lösungen getestet, wie etwa der Rufbus Mittleres Eiderstedt und Mitfahrbänke. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist vor allem im Sektor der erneuerbaren Energieproduktion ausgeprägt, die neben großen Investorengruppen auch in Form von Bürgerwindparks eine große Verbreitung genießt. Der Nationalpark Wattenmeer mit der Arbeit des Nationalparkamtes wirkt sich sehr positiv auf den Vogel- und Landschaftsschutz aus, etwa durch eine Vielzahl ausgewiesener Schutzgebiete. Bereits wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-Bilanz werden durch die Renaturierung von Mooren sowie der (energetischen) Sanierung und Instandsetzung von – teilweise historischen – Bestandsgebäuden ergänzt.

Schwächen I Gleichwohl ist die Akzeptanz für die Energiewende noch nicht in erforderlichem Maße gegeben und entsprechend durch Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu stärken. Die Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie einer Steigerung der Energieeffizienz werden zu wenig genutzt. Dies gilt ebenso für (über-)regionale Konzepte zur Steigerung von Effizienz, Flexibilität und regionaler Wertschöpfung (etwa intelligente Strom- oder Wärmenetze). Trotz der Erprobung alternativer Angebote steht der Mobilitätssektor vor großen Herausforderungen, um klima- und nutzerfreundliche Angebote in ausreichendem Maß bereitzustellen. Zudem sind Maßnahmen zum Schutz vor Klimawandelauswirkungen erforderlich, wie z. B. verbesserte Be- und Entwässerungskonzepte, Modernisierung von Schöpfwerken und Bau von Klimadeichen.

Chancen I Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind durch die zunehmend positive Einstellung zum Klimaschutz auf globaler, regionaler und individueller Ebene günstig. Damit einhergehend ergeben sich in vielen Branchen Potentiale durch Trends wie digitales, dezentrales Arbeiten und Coworking Spaces, die wiederum die Bedeutung des Breitbandausbaus unterstreichen. Die sehr gute Ausgangsposition mit Blick auf die erneuerbaren Energien bietet zudem die Chance, regionale Wertschöpfungsketten klimafreundlich auszubauen und neue Unternehmen mit hohem Energiebedarf von Neuansiedlungen in der Region zu überzeugen. Die ausgeprägte wirtschaftliche Tätigkeit und das Know-how im Bereich der Erneuerbaren begründen zudem Potenziale für Wissenschaft und Forschung. In Verbindung mit einem starken Akteursnetzwerk bieten sich damit auch Möglichkeiten d das Wissen und die Erfahrungen für Kommunen und die regionale Wirtschaft z.B. in Form des sanften und Naturtourismus nutzbar zu machen

Risiken I Gleichzeitig stehen wirtschaftliche Nutzungsformen – insbesondere Landwirtschaft, Tourismus und Energiewirtschaft – nicht nur untereinander aufgrund der Flächenkonkurrenz, sondern zumeist auch mit dem Umwelt- und Klimaschutz im Zielkonflikt. Bei der zukünftigen Entwicklung der Region sollten daher stärker als bisher sowohl wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung als auch die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild und weitere Nutzungskonflikte berücksichtigt werden. Zudem wird derzeit die Zunahme der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und die im Bundesvergleich hohen Stromkosten für Schleswig-Holstein betrachtet, die unter anderem auf die hohen Netzentgelte zurückzuführen sind. Hier sollte entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Netzausbaus eine gerechtere Verteilung angestrebt werden. Darüber hinaus ist das Südliche Nordfriesland als Küstenregion besonders von Klimawandelauswirkungen, wie z.B. steigenden Meeresspiegeln betroffen.

2.12 Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Stärken	Schwächen
Wirtschaftsstandort - kleine und mittelständische Betriebe - aktive Landwirtschaft in Vielfalt - vielseitiger Tourismus - viel Handwerk auf solider Basis - Vorreiter Erneuerbare Energien - Vielseitigkeit des Flächenlands Attraktiver Arbeitsstandort - Nähe zu Dänemark - nordisches Flair - glückliche Leute - aufeinander angewiesen - gute Vernetzung - bezahlbare Lebenshaltungskosten Kultur-Natur-Raum - vielfältige Kultur - Kulturlandschaft - typische Architektur - Natur- und Umwelt - Weite und Offenheit - einmalige Landschaften - Individualität → Urigkeit - Weitblick → kurze Wege	Infrastruktur & Mobilität - weite Wege & Nahverkehr sowie Dorfmobilität - Infrastrukturunterhaltung (Straßenzustand & fehlende oder schlechte Radwege) - Breitbandausbau Bildung - zu wenig Fachkräfte - fehlende Fort- und Weiterbildungseinrichtungen - keine Universität - ungenutzte Kooperationspotenziale - Festhalten an alten Vorstellungen - zu viel falsches Verständnis von Umweltschutz Digitalisierung „anlocken“ von Start-ups - Vermarktung nicht ausreichend - keine Nutzung von Plattform-ökonomie Transparenz - Zusammenarbeit in Vermarktung - mangelnder Austausch der Wirtschaftsakteure Tourismus - saisonaler Tourismus - zu wenige Attraktionen - regionale Wirtschaft wird nicht gefördert (externe Investoren...) einseitige Förderung weniger Orte → festgefahrene Strukturen
Chancen	Risiken
Tourismus - Urlaub zuhause (in Deutschland) - private „Hotels“ - Naturtrends nutzen (Nachhaltigkeit) - vielseitiger Individualtourismus - Urlauber aus den Städten Innovation - Innovation-HUB NF - Start-ups und Kreativ-Jobs ansiedeln - Ansiedlung größerer Unternehmen Arbeit - Co-Working - New-Work & mehr Diversität - Vereinbarkeit Familie & Beruf - NF als Homeoffice für Stadtmenschen - Wandel ländlichen Raum durch Corona - Studierende: Potenzial in KMU - Ausbildung im Handwerk fördern Ökologische Trends - Bewusstsein durch Klimawandel - Nachhaltigkeitsbewusstsein - gesundes Leben - Naturverbundenheit - Bio-Landwirtschaft - gesunde und regionale Lebensmittel	Klima - Klimawandel - Rohstoffknappheit - Zerstörung der Natur - gleiche Fehler machen wie andere vor Jahren Infrastruktur und Standort - Übertourismus (touristische) Infrastruktur unterhalten - Zerstörung der Weite & Landschaft - Ausbeutung von externen Investoren - Unternehmen nicht einbinden - nicht Schritt halten - Teurer Strompreis (u. a. EEG) Haltung - nach kurzweiligen Trends richten - Optimismus geht verloren - Isolation & Protektionismus Arbeit - demographischer Wandel - Fachkräftemangel - Kreativität geht weg - Ausbildungsmöglichkeiten geht weg

Stärken I Der Wirtschaftsstandort südliches Nordfriesland ist durch eine vielseitige mittelständische Betriebsstruktur geprägt. Die Unternehmen sind einerseits vor Ort verwurzelt und identifizieren sich mit der Küstenregion, andererseits besteht ein dynamisches Wirtschaftsklima mit einer bereits guten Durchlässigkeit für Neugründungen. Die im Landesvergleich sehr aktive Landwirtschaft wird als Stärke wahrgenommen und ist vielerorts mit weiteren Branchen wie dem Tourismus und der Energiewirtschaft verbunden. Durch die einzigartige Küstenlage, die Nähe zu Skandinavien und den Zusammenhalt der Nordfriesen gilt die Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort. Gerade im vorherrschenden ländlichen Raum kommen geringe Wohn- und Lebenshaltungskosten hinzu. Darüber stärken den Standort auch natur- und kulturlandschaftliche Werte: etwa die weiten und offenen Marschlandschaften und die nordöstliche, durch die Treene geprägte Geest, aber auch die ausgeprägte regionale Baukultur und die damit verbundene Individualität.

Schwächen I Eine zentrale Schwäche insbesondere des ländlichen Teils der Region betrifft die touristische und auch die Alltags-Infrastruktur (Straßen und vor allem Radwege). Weite Wege können jenseits des MIV nur mit großen Einschränkungen durch ÖPNV oder alternative Angebote bewältigt werden. Eine Herausforderung stellt die Gewinnung von Fachkräften dar, zudem werden Ausbildungsplätze häufig nicht besetzt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass es keine ausreichenden Institutionen der Fort- und Weiterbildung gibt. Auszubauen ist weiter die Attraktivität als Standort für Start-Ups, insbesondere mit zukunftssträchtigen digitalen Geschäftsmodellen. Insgesamt ist die Zusammenarbeit in der Vermarktung der Region als Lebens- und Arbeitsstandort ausbaufähig; es fehlt ein regelmäßiger und lösungsorientierter Austausch der Wirtschaftsakteure. In Bezug auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus stellt die Saisonalität mit den daraus resultierenden Überlastungen und Abhängigkeiten eine zentrale Herausforderung dar. Abseits der touristischen Zentren fehlt es zudem an Attraktionen und geeigneter Infrastruktur als Reiseanlass. Die einseitige Förderung bereits touristisch starker Regionsteile wird vor diesem Hintergrund als Schwäche gesehen.

Chancen I Der Tourismus bietet große Chancen für die Region: Globale Krisen verstärken den Trend zum Inlandsurlaub weiter, während die Küstenregion ohnehin insbesondere für Menschen aus den Städten sehr attraktiv ist. Zu beachten ist jedoch stets die Verträglichkeit, sodass ein Fokus auf qualitatives Wachstum erforderlich ist. Potenziale werden auch vor dem Hintergrund des erneut zunehmenden Nachhaltigkeitsbewusstseins deutlich: Trends zu regionalen und biologisch erzeugten Lebensmitteln, aber auch zu Naturverbundenheit und gesundem Leben sollten für den Standort genutzt werden. Starke wirtschaftliche Perspektiven werden neuen Wirtschafts- und Arbeitsformen zugesprochen. Zur Ansiedlung insbesondere von Start-Ups und Kreativ-Jobs sollte die Schaffung von Innovations- und CoWorking-Zentren unterstützt werden. Weitere Potenziale werden in der Förderung der Ausbildung im Handwerk und der Gewinnung von Studierenden für KMU gesehen.

Risiken I Zu den Risiken zählen im Zusammenhang mit dem Klimawandel die Zerstörung der Natur, das Ansteigen des Meeresspiegels und die Knappheit endlicher Rohstoffe. Um diesen zu begegnen, soll vermieden werden, Fehler aus der Vergangenheit zu wiederholen. Kritisch wird unter anderem der Übertourismus in den touristischen Zentren gesehen, der nicht nur ökologische, sondern auch soziale Risiken birgt. Über alle Wirtschaftszweige hinweg besteht die Gefahr, die lokale Wirtschaft bei Entwicklungen nicht einzubinden. Große Bedeutung wird der Unterhaltung der Infrastruktur beigemessen, die für eine langfristige Perspektive der Wirtschaft existenziell ist. Erhebliche Risiken sind nicht zuletzt bezüglich der Attraktivität für Arbeitskräfte zu nennen. Durch den demographischen Wandel verschiebt sich seit vielen Jahren und auch zukünftig der Altersdurchschnitt und damit der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung. Fachkräftemangel, Verlust von Kreativität und potenziellen Auszubildenden durch Landflucht junger Menschen sind Entwicklungen, denen entgegenzuwirken ist.

2.13 Abstimmung mit weiteren Planungen

Die Abstimmung mit weiteren Prozessen und Konzepten des Landes Schleswig-Holstein, der beteiligten Kreise, Ämter und Gemeinden ist von hoher Bedeutung für die strategische Ausrichtung der neuen Förderperiode. Es wurden bzw. werden in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Planungs- und Entwicklungsprozesse und Handlungskonzepte zu den Zukunftsthemen des ländlichen Raumes durchgeführt. Die folgende Tabelle soll in einer kurzen Querschnittsbetrachtung die relevantesten Themen, Handlungskonzepte und -empfehlungen widerspiegeln, die bei der strategischen Ausrichtung der IES wichtig sind.

Tabelle 11 - Übersicht von relevanten Planungskonzepten für das südliche Nordfriesland

Prozess	Raum/zentrale Akteure	Stichpunkte
Masterplan Daseinsvorsorge NF	Kommunen des Kreises Nordfriesland	Handlungsleitfaden mit Empfehlungen und Anpassungsstrategien für den Kreis und die Kommunen; empfiehlt u. a. Bildung von Kooperationsräumen
Mobilitäts- und Kooperationsraum-konzept Nordfriesland	Kommunen des Kreises Nordfriesland	Entwicklung von interkommunalen Kooperationsräumen; Fortschreibung mit Schwerpunkt Mobilität für 2022 geplant
Radstrategie SH	Land SH (MWVATT), RAD.SH	Ziele: Erhöhung Modal-Split-Anteils des Radverkehrs, insb. Umstieg bei Kurzstrecken; Senkung der Unfallzahlen; SH in Top-3-Länder im Radtourismus
Radverkehrskonzepte des Kreises Nordfriesland	Kreise Nordfriesland in Abstimmung mit Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde	Kreisübergreifend abgestimmte Konzepte mit Fokus Alltags-, aber auch Tourismusverkehr; Ziel: Aufbau und Erhalt bedarfsorientierter und zukunftsfähiger Radwegenetze; Ermittlung Handlungsschwerpunkte, Problembereiche und Handlungsempfehlungen; Förderung insb. über Programm „Stadt und Land“ des BMVI
REK Westküste	Entwicklungskonzept für Landes-entwicklungssachse Westküste; Kreise Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland	Handlungsfelder: Verkehr, Energie, Gewerbeflächen, Bildung & Arbeitsmarkt, Kooperation, Innovation und Wissenstransfer Förderung über „Regionalbudget“ ab zwei beteiligten Kreisen; keine einzelbetriebliche Förderung;
Smarte Grenzregion zwischen den Meeren	Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg	Interkommunale Digitalisierungsstrategie und Fördermaßnahme; Ziel: integrierte Entwicklung im Kontext von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit anstreben und diese im Einklang mit den "Smart City Charta" Leitlinien; Strategiephase 2022, Umsetzung bis 31.12.2026
Kreisübergreifender regionaler Nahverkehrsplan	Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg	Abstimmung eines integrierten Gesamtnahverkehrsplanes, der den flächenorientierten Kreisen und der innerstädtischen Mobilität der Stadt Flensburg gerecht wird. Fortschreibung für Quartal 1/2022 geplant.
Tourismusstrategie SH	Tourismusagentur Schleswig-Holstein, Lokale Tourismusorganisationen	Handlungsziele: Tourismussektor stärken, Wettbewerbsposition verbessern, Image, Marke und Marketing für SH stärken; Nachhaltigkeit und Qualität als Querschnittsthemen; aktuell fortgeschrieben

3 Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung

Bei der Erstellung der Strategie wurde großer Wert auf eine breite Online- und Vor-Ort-Bürgerbeteiligung gelegt. Eine Vielzahl unterschiedlicher Akteur:innen sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem wirtschaftlichen und dem sozialen Bereich wurden in den Prozess eingebunden.

Tabelle 12 - Beteiligungsschritte und Methoden im zeitlichen Verlauf

Prozessschritt	Erläuterung	Methode
Vorarbeit: Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 Juni 2021- August 2021 24 Teilnehmer:innen	Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen des von Thünen-Instituts hat die AktivRegion Südliches Nordfriesland eine eigene Befragung der Mitglieder und Projektträger:innen durchgeführt.	Empirische Befragung mit einem geschlossenen und teilweise offenen Fragebogen
Lenkungsgruppentreffen Dienstag, 09.11.2021	Das geplante Vorgehen wurde mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.	Präsentation & Diskussion
Auftaktveranstaltung Samstag, 21.11.2021 in Schwabstedt 30 Teilnehmer:innen	Der Beteiligungsprozess startete mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, zu der bisherige und neue Akteur:innen eingeladen wurden und Interessierte willkommen waren. Es wurde gemeinsam die SWOT-Analyse erarbeitet.	Vortrag, moderierte Kleingruppen zu den Zukunftsthemen
Online-Feedbackrunde der SWOT-Analyse 13.-14.12.2021 31 Teilnehmer:innen	Je Zukunftsthema: Besprechung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung zur Information von Personen, die nicht an der Präsenzveranstaltung teilnehmen konnten.	Vortrag und moderierte Ergänzungen durch die Teilnehmer:innen
Lenkungsgruppentreffen Montag, 24.01.2022	Das jeweilige Kernthemen und mögliche Maßnahmen und Ziele wurden besprochen.	Präsentation & Diskussion
24. Vorstandssitzung Dienstag, 7.12.2021 15 Teilnehmer	Die Organisationsstruktur und die Ergebnisse des bisherigen Prozesses wurden besprochen.	Offene Diskussion
Online-Arbeitskreise 15-17.02.2022 39 Teilnehmer:innen	Je Zukunftsthema: Vorstellung der Kernthemen in den Arbeitskreisen und Sammlung/Entwicklung von Projektideen für die nächste Förderperiode.	Vortrag und moderierte sowie interaktive Ideensammlung mit allen Beteiligten
25. Vorstandssitzung Dienstag, 22.02.2022 16 Teilnehmer:innen	Neben der Präsentation der bisherigen Ergebnisse wurden die Organisationsstruktur, Kernthemen und Ziele, Förderquoten und Förderhöchstgrenzen besprochen.	Informelle Abstimmungen
Lenkungsgruppentreffen Dienstag, 29.03.2022	Besprechung der Abschlussveranstaltung, dem Projektbewertungsbogen sowie aller finalen Aspekte.	Präsentation & Diskussion
Abschlussveranstaltung/ Mitgliederversammlung Dienstag, 19.04.2022 in Oldenswort 48 Teilnehmer:innen	Die Strategie wurde mit den Mitgliedern der AktivRegion abgestimmt, der Vorstand neu gewählt und die Satzung geändert. Alle Teilnehmer:innen hatten die Möglichkeit, weitere Anmerkungen einzubringen.	Vorstellung der Strategie sowie Möglichkeit zum Einbringen von Anmerkungen & Diskussion

Die Auftaktveranstaltung, die Arbeitskreise sowie die Mitgliederversammlung waren öffentlich und wurden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit beworben. Im Rahmen der Strategieentwicklung haben sich 208 Teilnehmer:innen (ohne Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 und Lenkungsgruppentreffen) aktiv beteiligt oder wurden auf einer Veranstaltung informiert. Darüber hinaus wurde mit zahlreichen Interessensgruppen in Fachgesprächen gesprochen. Eingebunden wurden Personen aus den Verwaltungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Stiftungen, unterschiedlichen Vereinen sowie Privatpersonen. Außerdem fanden Abstimmungen mit den

umliegenden AktivRegionen statt, um Kooperationsprojekte zu ermöglichen. Die Teilnehmer:innen haben alle Ergebnisse erhalten bzw. konnten sich auf physischen und digitalen Arbeitsflächen selbst einbringen. Für die Öffentlichkeit wurden die Ergebnis-Unterlagen auf der Homepage der AktivRegion Südliches Nordfriesland bereitgestellt. Die Ziele und Rahmenbedingungen werden durch Öffentlichkeitsarbeit und die Homepage vermittelt und über die Mitglieder und beteiligten Akteur:innen in die Region getragen.

4 LAG-Strukturen und Arbeitsweisen

Die Organisationsstruktur wurde bei der Evaluierung der vergangenen Förderperiode hinsichtlich des Aufbaus, der Kontinuität der Beteiligten, der Zusammenarbeit der Gremien, der Abläufe und der Entscheidungstransparenz sowie der Projektauswahlmechanismen als effizient bewertet. Dementsprechend werden diese Strukturen beibehalten und bedarfsweise um weitere Beteiligte und Arbeitsformen ergänzt. Die geplanten Arbeitskreise und die Aktivierung von Projektträger:innen sind Kapitel 7 zu entnehmen.

Tabelle 13 - LAG Strukturen und Arbeitsweise

Rechtsform	Die AktivRegion ist als rechtsfähiger, eingetragener Verein organisiert, der seinen Sitz in Mildstedt hat. Die aktualisierte Satzung ³⁹ liegt der Strategie bei. Die Eintragung der aktualisierten Fassung wird beim Registeramt veranlasst.
Mitglieder der LAG	Die LAG hat momentan 94 Mitglieder ⁴⁰ . Die Vereinsmitgliedschaft ist offen für Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Privatpersonen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.
Organe der LAG	Der Verein hat drei Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, geschäftsführender Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand steuert das LAG-Management und bereitet die Sitzungen vor. Der LAG-Vorstand steuert das operative Geschäft der AktivRegion (Überwachung und Auswahl der Projekte). Der Vorstand (15 Personen) setzt sich zu mindestens 51 % aus Wirtschafts- und Sozialpartner:innen zusammen. Er bildet das Gebiet der Region ab und bringt Kompetenzen zu allen Förderschwerpunkten mit. Die Mitgliederversammlung wählt den LAG-Vorstand, beschließt die IES, Budgetverschiebungen und Änderungen der Satzung.
LAG-Management	Das LAG-Management wird extern nach der Anerkennung der IES vergeben. Es wird sichergestellt, dass ein leistungsfähiges LAG Management (min. 1 VZÄ Regionalmanager:in, 1 VZÄ Assistenz) die professionelle Umsetzung der IES, Öffentlichkeitsarbeit/Publicität, Mobilisierung und Qualifizierung der Akteure sowie die Vernetzung der regionalen und überregionalen Netzwerke bis 2029 gewährleistet.
Transparenz der Entscheidungsprozesse	Die Projektentscheidungen erfolgen im Vorstand anhand eines einheitlichen und transparenten Projektbewertungsbogens. Die Antragsunterlagen werden von den Träger:innen der Projekte eingereicht, wobei das LAG-Management beratend und unterstützend tätig ist. Die Bewertungskriterien sind öffentlich. Der geschäftsführende Vorstand erarbeitet mit dem LAG-Management einen Diskussionsvorschlag zur Bepunktung. Dieser erfolgt fachbezogen, neutral und nachvollziehbar. Die Vorstandsmitglieder erhalten im Vorfeld zur Sitzung alle projektrelevanten Unterlagen. Bei Ablehnung eines Projektes durch den Vorstand werden die Träger:innen der Projekte über die Gründe informiert und darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde zu beschreiten. Die durch das LLUR bewilligten Projekte werden veröffentlicht, um die Projektidee und deren Umsetzung für alle Interessierten in der Region und darüber hinaus zugänglich zu machen.
Einbindung der Akteure	Den Beteiligten werden im laufenden Prozess verschiedene, bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Beteiligung geboten, z. B. offene Arbeitskreise/Projektgruppen oder Veranstaltungen.

³⁹ Anhang 1: Vereinssatzung LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. (Stand: 19.04.2022)

⁴⁰ Anhang 2: LAG Mitgliederliste (Stand: 19.04.2022)

Der LAG-Vorstand besteht aus 15 Personen, der Frauenanteil beträgt 40 %, dies entspricht sechs Mitgliedern. Der Vorstand deckt alle fachlichen Kompetenzen ab, um die Umsetzung der Zukunftsthemen adäquat zu begleiten:

Tabelle 14 - LAG Vorstand und Kompetenzen

Institution	Vertreter:in	Stellvertreter:in	
Kommunale Vertreter:innen			Prozessorientierte Expertise:
Amt Eiderstedt	Matthias Hasse	Christian Marwig	Verwaltung und interkommunale Kooperation
Amt Nordsee-Treene	Eva-Maria Kühl	Holger Suckow	Landwirtschaft
Amt Nordsee-Treene	Frank Feddersen	Udo Ketels	Verwaltung und interkommunale Kooperation
Stadt Friedrichstadt	Christiane Möller-von Lübcke	Walter Reimers	Recht
Stadt Husum	Michael Schirduan	Barbara Ganter	Stadt-Umland (Mittelzentrum)/ Weiterbildung
Gemeinde Sankt Peter-Ording	Jürgen Ritter	Maike Christiansen	Tourismus
Stadt Tönning	Dorothe Klömmer	Evelyn Sältz	Verwaltung/Unterzentren
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen			Schwerpunkte
Bauernverband	Hans-Christian Kühl	Boye Gertz	Regionale Wertschöpfungsketten Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Naturschutzverein Eiderstedt	Peter Sattler	Gunther Ahrend	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
St. Christian Diakonie Eiderstedt gGmbH	Ilka Dircks	Andrea Schacht	Inklusion, Pflege, Lebensqualität & Daseinsvorsorge
Husumer Horizonte/ Diakonisches Werk Husum	Hans Pahl-Christiansen	Adelheit Marcinczyk	Inklusion, Pflege, Lebensqualität & Daseinsvorsorge
HGV Mildstedt / HGV Mildstedt	Lars Thiesen	Roswitha Kayser	Regionale Wertschöpfungsketten
Heimatbund Landschaft Eiderstedt/ LTO Nordseeküste NF	Hans-Georg Hostrup	Melanie Trotier	Regionale Bauweisen, Kultur & Tourismus
Mädchentreff Ostenfeld	Ute Babbe	Sarah Reimer	Jugendarbeit, Lebensqualität & Daseinsvorsorge
Landfrauen NF	Beate Peters	Susanne Lorenzen	Gleichstellung, Lebensqualität & Daseinsvorsorge

5 Förderbedingungen, Kernthemen und Ziele

Die Grundlage einer Förderung durch die AktivRegion Südliches Nordfriesland bilden die Förderquoten in Abhängigkeit von der Art der Trägerschaft, die das Projekt hat. Zusätzlich können erhöhte Förderquoten für eine Wirkung in den Bereichen Klimaschutz & Klimawandelanpassung sowie Basisdienstleistungen gewährt werden.

5.1 Förderquoten

Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Projektträger:innen erhalten eine Basisförderquote von 60 % der Nettokosten.

Sonstige Projektträger:innen erhalten aufgrund der primär eigenwirtschaftlichen Interessen eine 45 %-Nettoförderquote.

Erhöhte Förderquoten erhalten Projekte, die eine Wirkung im Bereich der Basisdienstleistungen⁴¹ bzw. im Bereich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung⁴² entfalten, haben die Möglichkeit eine Zusatzförderung von jeweils bis zu 10 % zu erhalten. Die Zusatzförderung sind dabei kumulativ und werden vom Vorstand auf Grundlage des Bewertungsbogens vergeben.

Für **alle nicht öffentlichen Projektträger:innen** gilt überdies, dass sich die Nettoförderquote privater Maßnahmen zu 80 % aus EU-Mitteln (AktivRegion) und zu 20 % aus dem Regionalfonds (Landes- und Kommunalmitteln) zusammensetzt. Sollten die Mittel aus dem Regionalfonds bei der Antragstellung nicht mehr in ausreichender Ausstattung zur Verfügung zu stehen, müssen die Ko-Finanzierungsmittel anderweitig durch die Projektträger:innen eingeworben werden.

Alle Projektträger:innen sind dazu verpflichtet, eine Projektberatung in Anspruch zu nehmen, das dazugehörige Merkblatt mit allen wichtigen Hinweisen (u. a. Informationen zu Zweckbindungsfristen, Förderausschüsse) zu unterzeichnen und eine Projektbeschreibung anzufertigen. Alle Formulare sind über das LAG-Management zu beziehen bzw. online abrufbar. Die Bewertung der Projekte erfolgt nach dem im Kapitel 6 erläuterten Verfahren.

5.2 Definition der Projektträger:innen

Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Projektträger:innen

- **Öffentliche Projektträger:innen** Kommunen, Kreise, kommunale Zweckverbände, Körperschaften öffentlichen Rechts und Träger:innen deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden.
- **Gemeinnützige Projektträger:innen** vom Finanzamt als gemeinnützige Träger:innen (z. B. als gemeinnützig anerkannter Vereine, gemeinnützige Stiftungen, gGmbH)
- **Kooperative Projektträger:innen** die im gemeinschaftlichen Interesse oder gemeinschaftlich wirkenden Projekte umsetzen (z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketings, Bürgergenossenschaften)

Sonstige Projektträger:innen

- Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Vereine und Verbände

⁴¹ Mit Stand 20.04.2022 liegt noch keine abschließende Definition der Basisdienstleistungen gemäß des GAP-Strategieplans vor. Bis zur verbindlichen Bekanntgabe wird die Entwurfsfassung des Anhangs 2 *Allgemeiner Teil des GAP-Strategieplan Beschreibung der Interventionen mit Stand 21.12.2021* angewendet. Mit Bekanntgabe der endgültigen Definition von Basisdienstleistungen wird die Entwurfsfassung sowohl im Anhang als in der praktischen Anwendung ersetzt.

⁴² Eine Wirkung gilt als entfaltet, sobald mindestens ein mittlerer Beitrag (2 Punkte) in einem der in Kapitel 6 beschriebenen Kernthemen im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Punkte geleistet wird.

5.3 Fördersummen & Bagatellgrenzen

Die förderfähigen Kosten (Nettokosten) müssen so angesetzt sein, dass bei Maßnahmen öffentlicher, gemeinnütziger oder kooperativer Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 10.000 € und bei sonstigen Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 5.000 € beantragt wird. Darüber hinaus liegt die Deckelung der Förderung bei 200.000 €. Da die Zuschussquote mindestens 20 % der förderfähigen Kosten betragen muss, dürfen die förderfähigen Kosten eines Projektes nicht höher als 1 Mio. € liegen.

Die folgenden Tabellen fassen die Förderbedingungen, unterteilt nach Förderquoten und -summen zusammen:

Tabelle 15 – Förderquoten

Förderung	Förderquote in % der Nettokosten	
	Öffentlich / Gemeinnützige / Kooperative Träger:innen	Sonstige Träger:innen
Basisförderquote	60	45
Zuschläge		
Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen	+10%	
Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung	+10%	

Tabelle 16 - Fördersummen

Förderung	Förderquote in % der Nettokosten	Förderquote in % der Nettokosten
Mindestfördersumme	10.000 €	5.000 €
Maximalfördersumme	200.000 €	200.000 €

5.4 Übersicht Kernthemen & Ziele der AktivRegion

Die 22 AktivRegionen Schleswig-Holsteins haben sich für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit dazu entschlossen, ihre Aktivitäten in der kommenden Förderperiode auf drei Zukunftsthemen Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu fokussieren. Die Zukunftsthemen wurden von der AktivRegion Südliches Nordfriesland aufgegriffen, indem diese als Basis für den gesamten Strategieerstellungsprozess verwendet wurden. Auf ihrer Grundlage wurden die regionsspezifischen Kernthemen und Ziele entwickelt. Im Folgenden werden die drei Zukunftsthemen sowie die sechs dazugehörigen Kernthemen erläutert.

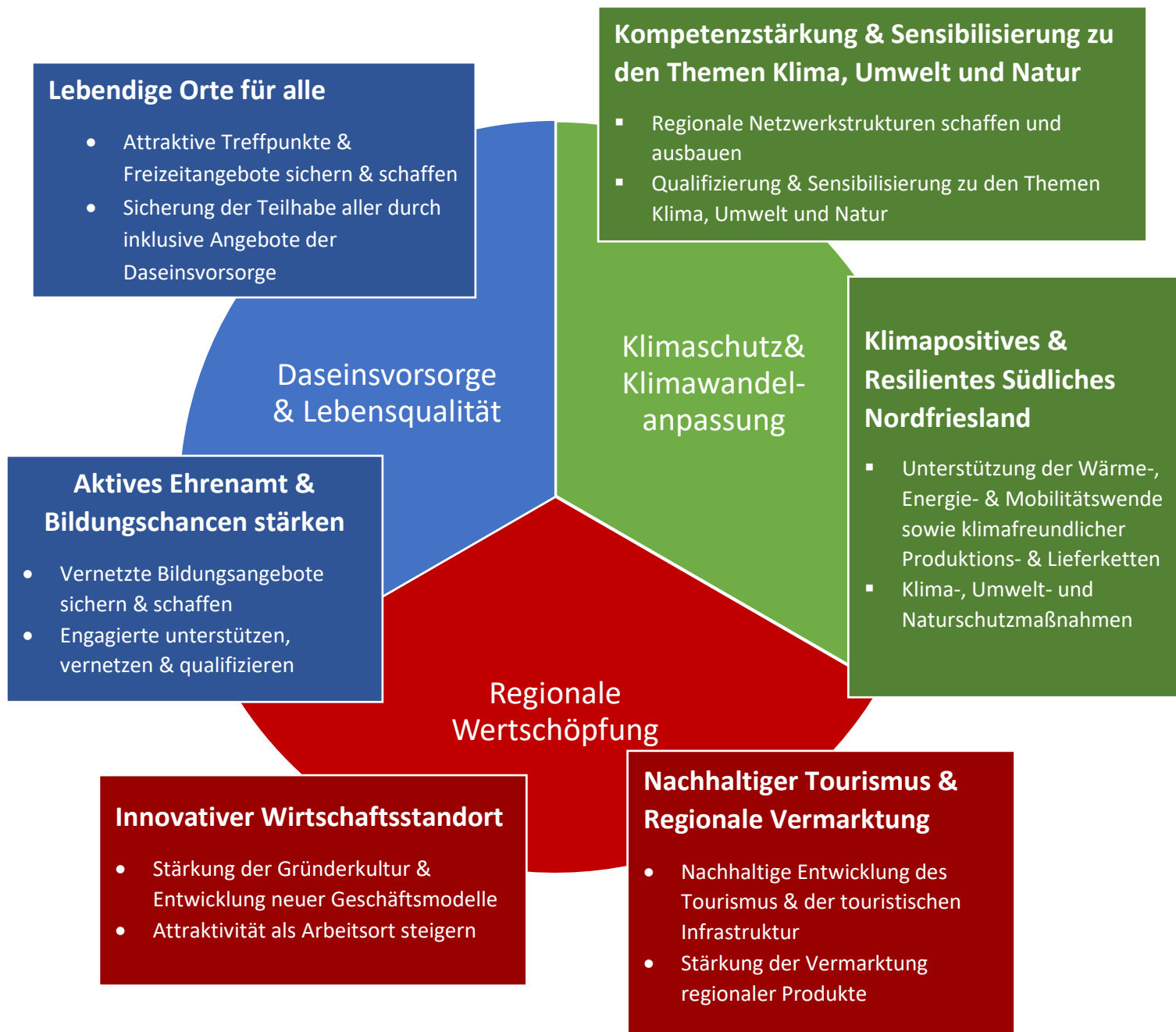


Abbildung 6 - Übersicht der Kernthemen des Südlichen Nordfrieslands

Tabelle 17 - Kernthemen im Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität	
Die AktivRegion Südliches Nordfriesland möchte sich für die Zukunft aufstellen, hierfür sollen das gemeinschaftliche Leben in den Orten und die Freizeitmöglichkeiten in der Region weiter gestaltet werden. Als wichtige Stütze für das soziale Miteinander soll das Ehrenamt qualifiziert und unterstützt werden. Damit junge Menschen in der Region bleiben können, sollen neue und vorhandene Bildungsangebote gefördert werden. Des Weiteren soll der Fokus auf das Gemeinwohl und Nachhaltigkeit gerichtet sein.	
Kernthema: Lebendige Orte für alle	
Um für alle Menschen in der Region ein unbeschwertes Leben zu ermöglichen, sollen Treffpunkte und Freizeitangebote für die unterschiedlichen Generationen geschaffen werden. Diese Angebote sollen nach Möglichkeit interkommunal abgestimmt sein, sodass Versorgungsstrukturen sinnvoll verteilt und erreichbar sind. Ziel ist es die Vereinsamung der älteren Generation zu verhindern, aber auch ein attraktives Angebot für junge Menschen und Zugezogene zu bieten. Hierfür sollen Projekte für eine gute Willkommensstruktur unterstützt werden. Die Vernetzungen der Gemeinden miteinander sollen gestärkt und dadurch die alltäglichen Angebote sowie Infrastruktur für die Bevölkerung verbessert werden.	
Ziele	Indikatoren
- Attraktive Treffpunkte & Freizeitangebote sichern & schaffen - Sicherung der Teilhabe aller durch inklusive Angebote der Daseinsvorsorge	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Neue Qualifizierungs- & Sensibilisierungsangebote - Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes - Kooperationspartner:innen - Geschaffene Treffpunkte - Verbesserte Freizeit- und touristische Infrastrukturen - Konzepte - umwelt-/klimabezogener Investitionen - investive Maßnahmen
Kernthema: Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken	
Die Themen Ehrenamt und Bildung stellen für die Region wichtige Zukunftsfaktoren dar.- Damit junge Menschen in der Region bleiben, müssen gute Bildungschancen im südlichen Nordfriesland geschaffen werden. Hierbei geht es darum die bereits vorhandenen Strukturen zu verbessern und insbesondere im (außer)schulischen Bereich neue Angebote zu schaffen. Außerdem sollen Bildungsangebote für Engagierte aufgebaut werden, um das soziale Miteinander zu fördern, welches oftmals durch das Ehrenamt getragen wird. Des Weiteren soll dort, wo es möglich ist, dass Ehrenamt durch hauptamtliche Stellen unterstützt werden.	
Ziele	Indikatoren
- Vernetzte Bildungsangebote sichern & schaffen - Engagierte unterstützen, vernetzen & qualifizieren	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Neue Qualifizierungs- & Sensibilisierungsangebote - Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes - Kooperationspartner:innen - Geschaffene Treffpunkte - Verbesserte Freizeit- und touristische Infrastrukturen - Konzepte - umwelt-/klimabezogener Investitionen - investiver Maßnahmen

Tabelle 18 - Kernthemen im Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimawandelanpassung	
Die Lage an der Nordseeküste ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität und Identität der Region. Gleichzeitig steht Nordfriesland als Küstenregion vor großen und kurzfristigen Herausforderungen durch den Klimawandel. Das Zukunftsthema zielt daher einerseits darauf ab, die Menschen in der Region für die Themen Klima, Umwelt und Natur zu sensibilisieren und andererseits Kompetenzen zu vermitteln, die sie ermutigen, selbst aktiv zu werden. In diesem Sinne sollen auch Mittel für Projekte bereitgestellt werden, die dazu beitragen, die AktivRegion klimapositiv, resilient und umsichtig mit Natur und Umwelt zu gestalten.	
Kernthema: Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur	
Um die Menschen der Region in die Lage zu versetzen, sowohl den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen als auch zukünftige Maßnahmen zum Schutz von Klima, Umwelt und Natur zu ergreifen, sollen die Kompetenzen in diesen Themenfeldern erhöht werden. Geeignete Maßnahmen zur Sensibilisierung können dabei Fort- und Weiterbildungsangebote, öffentliche Kampagnen und niedrigschwellige Beratungsangebote sein. Zudem sollen Netzwerkstrukturen ausgebaut werden, um einen Austausch von der lokalen bis zur (über)regionalen Ebene zu ermöglichen und so neue Ideen zu entwickeln und aus dem Erfahrungsschatz anderer Akteur:innen zu profitieren.	
Ziele	Indikatoren
- Regionale Netzwerkstrukturen schaffen und ausbauen - Qualifizierung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Neue Qualifizierungs- & Sensibilisierungsangebote - Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes - Kooperationspartner:innen - Konzepte
Kernthema: Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland	
Mit dem Ziel, die AktivRegion auf einen klimapositiven Pfad zu bringen, sollen Mittel für die Umsetzung von Projekten in den Bereichen der Wärme-, Energie- und Mobilitätswende sowie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Schutz vor unvermeidbaren Klimaereignissen sowie Vorbereitung von weiteren Vorhaben, wie z.B. durch Konzepte, Machbarkeitsstudien oder Vorplanungen unterstützt. Weiterhin sollen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele ebenfalls Projekte gefördert werden, die dem Schutz von Umwelt und Natur dienen.	
Ziele	Indikatoren
- Unterstützung der Wärme-, Energie- & Mobilitätswende sowie klimafreundlicher Produktions- & Lieferketten - Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Kooperationspartner:innen - Geschaffene Treffpunkte - Neue Vermarktungswege - Verbesserte Freizeit- und touristische Infrastrukturen - Konzepte - umwelt-/klimabezogener Investitionen - investive Maßnahmen

Tabelle 19 - Kernthemen zum Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
Der Wirtschaftsstandort Nordfriesland ist durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Beide Wirtschaftszweige haben ihre quantitativen Wachstumsgrenzen weitestgehend erreicht – die AktivRegion unterstützt sie bei der Qualitätssteigerung sowie der Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung. Auf der anderen Seite weist die Region einen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Gründungssaldo auf. Diese Stärke soll genutzt und weiter ausgebaut werden, um Innovationen zu fördern, Unternehmen anzusiedeln und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Eine zentrale Aufgabe besteht in der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften.	
Kernthema: Innovativer Wirtschaftsstandort	
Das positive Innovations- und Gründungsklima Nordfrieslands soll weiter gestärkt werden. Neben übergreifenden Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gilt es auch die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bewältigen. Hier werden insbesondere Projekte zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie zur Nachwuchsentwicklung unterstützt. Weiter steht die Nutzung von Potenzialen neuer, kooperativer und flexibler Arbeitsformen im Fokus. Diese stärken den interdisziplinären Austausch und machen Nordfriesland attraktiver als Lebens- und Arbeitsstandort.	
Ziele	Indikatoren
- Stärkung der Gründerkultur & Entwicklung neuer Geschäftsmodelle - Attraktivität als Arbeitsort steigern	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Kooperationspartner:innen - Geschaffene Treffpunkte - Neue Vermarktungswege - Konzepte - umwelt-/klimabezogene Investitionen - investive Maßnahmen
Kernthema: Nachhaltiger Tourismus & Regionale Vermarktung	
Die attraktive Lage an der Westküste Schleswig-Holsteins macht die Region zu einem stark frequentierten Tourismusstandort. Da quantitative Wachstumspotenziale insbesondere in den touristischen Zentren zumeist ausgereizt sind, zielt das Kernthema auf eine sozial, ökologisch und ökonomisch verträgliche Weiterentwicklung. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, Saisonverlängerung sowie der Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins. Um die endogenen Potenziale der landwirtschaftlichen Direktvermarktung zu nutzen und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken, soll die Erschließung neuer Vertriebswege an die einheimische Bevölkerung und Urlaubsgäste unterstützt werden.	
Ziele	Indikatoren
- Nachhaltige Entwicklung des Tourismus & der touristischen Infrastruktur - Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte	- Neu geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert - Modellvorhaben - Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes - Kooperationspartner:innen - Geschaffene Treffpunkte - Neue Vermarktungswege - Verbesserte Freizeit- und touristische Infrastrukturen - Konzepte - investive Maßnahmen

5.5 Zielsystem & Indikatoren

Die Ziele der Kernthemen leiten sich aus der SWOT-Analyse ab und stellen die enge Orientierung an den lokalen Bedürfnissen und gebietsspezifischen Potenzialen sicher. Sie dienen zudem der Orientierung und Motivation der Beteiligten. Um eine geeignete Zielsetzung, Erfolgsmessung und Steuerungsfunktion zu gewährleisten, wurde ein Indikatoren-System entwickelt. Dieses ist sowohl auf Projekt-, als auch auf Kernthemenebene wirksam und berücksichtigt den Beitrag zur Gesamtzielerreichung der IES.

Das Indikatorensystem basiert im Wesentlichen auf quantitativen Output-Indikatoren, die das Ergebnis der unterstützten Maßnahmen wiedergeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Jahresberichte die folgenden Input-Indikatoren erhoben: eingesetzte Förder-, Dritt- und Eigenmittel. Darüber hinaus tragen übergreifende Indikatoren der vernetzten Wirkung der Kernthemen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Rechnung. Es wurden nur Indikatoren berücksichtigt, die einem direkten Einfluss der LAG unterliegen. Die Ziele und die ihnen zugeordneten Indikatoren wurden auf Grundlage der SMART-Formel⁴³ konzipiert. Neben der Überprüfung der Zielerreichung erfüllen die Indikatoren die Aufgabe, die Erfolge der LAG durch den Einsatz von EU-Mitteln öffentlich darstellen zu können.

5.6 Zielwerte, Erhebung & Evaluation

Für die Indikatoren sind in Bezug auf die Kernthemen sowie für die Gesamtstrategie konkrete Zielwerte definiert, welche die erwartete Wirkung der Aktivitäten der AktivRegion wiedergeben. Die Plausibilität der Zielwerte wurde anhand einer Prognose erwarteter Maßnahmen, der Budgetierung der Kernthemen sowie den Erfahrungen zurückliegender Förderperioden überprüft. Die Zielerreichung der IES wird im Rahmen des laufenden Monitorings erhoben und dokumentiert. Datenquellen für die Erhebung der Indikatoren sind einerseits der Projektantrag unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung des Vorstandes und andererseits eine Befragung der Projektträger:innen nach Projektabschluss. Sollten Kernthemen auf Indikatoren einzahlen, für die kein Zielwert zu erwarten war, so werden diese dennoch erhoben und in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Die so ermittelten Daten werden im Rahmen der Selbstbewertung in Hinblick auf die Zielerreichung in den Kernthemen und der IES bewertet. Im Rahmen der Zwischenevaluation⁴⁴ wird die Zielerreichung anteilig zum entsprechenden Zeitpunkt/Jahr überprüft (s. auch Kap 8). Tabelle 20 zeigt die Indikatoren im systematischen Zusammenhang inklusive der definierten Zielwerte sowie der aggregierten Gesamtzielwerte der IES.

⁴³ Spezifisch: eindeutig und zur Region passend; messbar: durch quantitative Messgrößen bestimmt; attraktiv: motivierend, positiv & akzeptiert; realistisch: mit den eigenen Ressourcen erreichbar; terminiert: Überprüfung der Zielerreichung zu festen Zeitpunkten.

Tabelle 20 - Übersicht der Indikatoren mit Zielwerten

Kernthema	Neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl der ländl. Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert	Anzahl umwelt-/klima-bezogener Investitionen	Anzahl Modell-	Neue Qualifizierungs- & Sensibilisierungsangebote	Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes	Anzahl Kooperationspartner:innen	Geschaffene Treffpunkte	Neue Vermarktungswege	Verbesserte Freizeit- und touristische Infrastrukturen	Anzahl Konzepte	Anzahl investiver Maßnahmen
	I.1	I.2	I.3	I.4	I.5	I.6	I.7	I.8	I.9	I.10	I.11	I.12
Lebendige Orte für alle	2	100.000	2	2	2	3	25	5	-	5	2	5
Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken	4	60000	2	3	5	5	75	2	-	2	2	2
Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur	2	40000	-	2	5	5	50	-	-	-	2	-
Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland	2	80000	3	5	-	-	25	2	2	2	2	3
Innovativer Wirtschaftsstandort	2	80000	2	2	3	-	50	2	2	-	2	2
Nachhaltiger Tourismus & Regionale Vermarktung	4	50000	-	2	-	-	50	-	4	5	2	5
Zielwert gesamt	16	410.000	9	16	15	13	275	11	8	14	12	17

6 Auswahlverfahren & Projektauswahlkriterien

Transparenz ist das zentrale Leitmotiv im Auswahlverfahren von Projekten durch den Vorstand der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Nachfolgende Tabelle 21 bildet den schematischen Ablauf in einem mehrstufigen Verfahren von der Erstberatung bis zur Beantragung beim LLUR ab.

Das Verfahren stellt diesbezüglich sicher, dass bei der Entscheidung:

- weniger als 50 % der Stimmen in der Auswahlentscheidungen von Partner:innen aus dem öffentlichen Bereich oder einer anderen Interessengruppe stammen
- Projektträger:innen schriftlich Widerspruch einlegen können und
- Vorstandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden können, sofern sie einen persönlichen Vorteil durch die Projektrealisierung erfahren⁴⁵

Tabelle 21 – Von der Idee zum Projekt - Ablauf

Projektberatung	• Antragsteller:innen erhalten Information über LAG-Management & LAG-Homepage • Erstberatung durch das LAG-Management (Merkblatt für Antragsteller:innen)
Projektantrag	• Erarbeitung der Projektbeschreibung mit Zieldarstellung & dem Beitrag zur Zielerreichung im Rahmen der IES • Prüfung der Förderfähigkeit durch das LAG-Management • Erarbeitung eines antragsreifen Antrages
Projektauswahl	• Besprechung des Projektes mit dem geschäftsführenden Vorstand & Vorbewertung anhand des Bewertungsbogens • Vorstellung des Projektes im Rahmen der Vorstandssitzung • Diskussion zur Vorbewertung mit dem Vorstand • Abstimmung & Beschlussfassung des Vorstandes
Projektbeantragung	• LAG-Management setzt die Projektträger:innen über Beschlusslage in Kenntnis • Beantragung des Projektes beim LLUR bis spätestens 6 Monate nach der Beschlussfassung, sonst gilt der Beschluss als unwirksam.
Umsetzung & Abrechnung	• Prüfung & Erstellung des Zuwendungsbescheides durch das LLUR. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom LLUR kann mit dem Projekt gestartet werden. • Nach Projektabschluss wird fristgerecht beim LLUR abgerechnet. • Das LAG-Management kann Unterstützung im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung leisten. Die Auszahlung erfolgt nachdem Erstattungsprinzip.
Projektträger:innen Befragung	• Projektträger:innen erhalten einen Fragebogen der AktivRegion • Ggf. Vorstellung des Projektes für die Mitglieder

⁴⁵ Erläuterungen zur persönlichen Beteiligung: Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft. Bei kommunalen Vertreter:innen (Bürgermeister:innen, Landrät:innen) oder anderen öffentlichen Vertreter:innenn liegt jedoch kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für diese selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die sie vertreten. Letzteres gilt auch für Vertreter:innen der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt. Interessenkonflikte werden im Protokoll vermerkt.

6.1 Inhalte im Projektbewertungsbogen

Durch den Bewertungsbogen wird die Gleichbehandlung der Antragsteller:innen sichergestellt. Jedes Projekt wird entsprechend des inhaltlichen Schwerpunktes einem Kernthema zugeordnet, kann dennoch auch Ziele aus weitere Zukunftsthemen berühren. Um gefördert zu werden, muss ein Projekt die Pflichtkriterien erfüllen sowie eine Mindestpunktzahl erreichen. Bei den Kernthemenbezogenen Bewertungskriterien wird ein Projekt nach seinem Beitrag zu den regionalen Zielen bewertet. Die Projekte können entweder keinen, einen niedrigen, mittleren oder hohen Beitrag zu einem Ziel leisten. Ein Zielbeitrag in mehreren Kernthemen ist möglich. Es ist verpflichtend, dass ein Projekt mindestens auf ein Ziel mit einem mittleren Beitrag einzahlt. In der Vergangenheit gab es bei der Bewertung von Konzepten immer wieder Schwierigkeiten, deshalb soll in Bezug auf Konzepte, Studien etc. bewertet werden, für welche Themenbereiche das Konzept Lösungsansätze mit welcher zu erwartenden Wirkung erarbeitet.

Die übergreifenden Bewertungskriterien ermöglichen die Beurteilung im Rahmen des europäischen LEADER-Ansatzes sowie spezifischer Fokusbereiche der AktivRegion Südliches Nordfriesland. Bewertet werden der Grad der Innovation, die Wirkung, der kooperative Ansatz, der aktive Umgang mit dem demografischen Wandel sowie die Arbeitsplatzwirkung. Eine besondere Rolle in der Bewertung kommt der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu, dem eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Gemeinschaft im ländlichen Raum zukommt. Zusätzliche Punkte sind für die aktive Einbindung der Bürger:innen in Planung und Umsetzung vorgesehen, um dies besonders zu honorieren. Das Thema Gemeinwohlorientierung soll in der Region unterstützt werden, deshalb können Projekte mit einem überwiegenden Beitrag in diesem Bereich weitere Punkte erhalten. Ebenfalls positiv bewertet werden Modellhaftigkeit und Innovation, die sich durch das Beschreiten neuer Wege bei der Umsetzung, der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung von Verfahren und der Übertragung von guten Beispielen auf das Südliche Nordfriesland manifestieren können. Außerdem wird mit der ersten Seite des Bewertungsbogens das Monitoring der Indikatoren, durch das Regionalmanagement vorgenommen, um eine fortlaufende Erhebung der Daten sicherzustellen.

Der Bewertungsbogen findet in folgender Ausgestaltung praktische Anwendung in der Vorstandsarbeit:

Projektbewertungsbogen	
Projekttitel	
Antragsteller:in	
Antragsdatum	
Art der Trägerschaft	
Gesamtkosten (brutto)	
Förderfähige Gesamtkosten	
Beantragte Fördersumme	
Beantragte Förderquote	
Inkl. Zusatzförderung	☐ Basisdienstleistung ☐ umwelt-/ klimabezogene Investition
Angaben zu Kooperationsprojekten	
Koordinierende LAG	
Beteiligte LAGn:	

Pflichtkriterien für einen positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Projektunterlagen sind vollständig.		
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.		
Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.		
Bei Personalstellen Zeit- und Aufgabenplanung liegt vor.		
Zusätzliche Pflichtkriterien von Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Eine Kooperationsvereinbarung der LAG liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Indikatoren gem. IES		
☐ Konzept ☐ Investive Maßnahme ☐ Modellvorhaben ☐ umwelt-/ klimabezogene Investition ☐ Neue Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote ☐ Freizeit- & touristische Infrastrukturen ☐ neue Vertriebswege ☐ Schaffung neuer Treffpunkte ☐ Anzahl der ländlichen Bevölkerung, die von Vorhaben & Dienstleistungen profitiert:		
Zuordnung zu einem Kernthema		
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Lebendige Orte für alle	
	Aktives Ehrenamt & Bildungsangebote stärken	
Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur	
	Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland	
Regionale Wertschöpfung	Innovativer Wirtschaftsstandort	
	Nachhaltiger Tourismus & Regionale Vermarktung	

Kernthemenbezogene Bewertungskriterien				
Kernthemen	Ziele Keine= 0, gering= 1, mittel=2, hoch =3 Punkte	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Bewertung Vorstand
Lebendige Orte für alle	Sicherung der Teilhabe aller durch inklusive Angebote der Daseinsvorsorge			
	Attraktive Treffpunkte & Freizeitangebote entwickeln			
Aktives Ehrenamt & Bildungsangebote stärken	Interkommunale Bildungsangebote sichern & schaffen			
	Engagierte unterstützen, vernetzen & qualifizieren			
Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur	Regionale Netzwerkstrukturen schaffen und ausbauen			
	Qualifizierung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur			
Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland	Unterstützung der Wärme-, Energie- & Mobilitätswende sowie klimafreundlicher Produktions- & Lieferketten			
	Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen			
Innovativer Wirtschaftsstandort	Stärkung der Gründerkultur und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle			
	Fachkräfte- und Nachwuchsförderung sowie Unterstützung neuer Arbeitsformen			
Nachhaltiger Tourismus & regionale Vermarktung	Qualitätssteigerung & Vermarktung des touristischen Angebotes			
	Stärkung regionaler Produkte & Wertschöpfungsketten			
Zwischensumme		Max. 36		

Übergreifende Bewertungskriterien	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Bewertung Vorstand
Wirkung des Projektes (überörtliche Wirkung = 1 Punkte, Teilregion = 2, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion oder über die AktivRegion hinaus = 3 Punkte)			
Modellhaftigkeit & Innovation (Projekt ist modellhaft oder innovativ für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft oder innovativ für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte)			
Vernetzung & Kooperation Mehrere Partner:innen schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen, der klar beschrieben ist (mindestens 2 beteiligte Partner:innen = 1 Punkte, 3-4 beteiligte Partner:innen = 2 Punkte, mehr als 4 beteiligte Partner:innen = 3 Punkte) <i>Bei Nachweis einer finanziellen Beteiligung der Partner:innen können +2 Zusatzpunkte vergeben werden.</i>			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Minijob oder Teilzeitstelle = 1 Punkt, je Arbeitsplatz ab 30 Stunden = 2 Punkte, aufsummiert maximal 4 Punkte)			
Gemeinwohlorientierung (keine Förderung = 0, Maßnahme unterstützt das Gemeinwohl = 3 Punkte)			
Umgang mit dem Demografischen Wandel Das Projekt fördert den konstruktiven Umgang mit den Folgen des Demografischen Wandels. (niedrige Förderung = 1 Punkt, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 3 Punkte)			
Förderung des Bürgerengagements & demokratischer Teilhabe Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (niedrige Förderung = 1 Punkt, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 3 Punkte) <i>Sonderpunkte für Beteiligung bei der +2 Planung: +2; bei der Umsetzung: +2</i>			
Zwischensumme	Max. 30 Punkte		
Gesamtpunktzahl	Max. 66 Punkte Mind. 20 Punkte		

7 Aktionsplan

Der Aktionsplan bildet den Orientierungsrahmen zur Umsetzung der IES der AktivRegion Südliches Nordfriesland in der neuen Förderperiode. Innerhalb des Aktionsplans wird aufgezeigt, wie die AktivRegion sowohl prozess- als auch projektbezogen plant die formulierten Ziele umzusetzen.

7.1 Prozessbezogener Aktionsplan & Projektentwicklung

Für die Umsetzung der IES wird ein LAG-Management ausgeschrieben, welches die Aufgabe hat, den AktivRegion-Prozess zu organisieren und gemeinsam mit der LAG zu gestalten sowie das Qualitätsmanagement zu gewährleisten. Darüber hinaus soll es die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fortführen und weiterentwickeln. Um den Lernprozess der LEADER-Region zu unterstützen, verpflichtet sich die LAG sich in (über)regionale Netzwerke einzubringen.

Maßnahmen zur Sensibilisierung und aktiven Einbindung der Bevölkerung stellen ein wichtiges Thema der vorliegenden Strategie dar. Die genaue Ausgestaltung der Sensibilisierungsmaßnahmen wird im Anschluss an die Ausschreibung und Vergabe des Regionalmanagements, in Absprache mit dem beauftragten Büro, ausgearbeitet. Der Regionaltag der AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland soll weiter durchgeführt werden. Er wird als wichtige Möglichkeit gesehen, um die Arbeit der AktivRegionen, Projektträger:innen und regionaler Akteur:innen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, einen regionalen wie auch überregionalen Austausch anzuregen.

Um die Ziele der AktivRegion sinnvoll in Projekte umzusetzen, besteht die Möglichkeit, projekt- oder themenbezogene Arbeitsgruppen einzuberufen. Dies ist beispielsweise bei Maßnahmen hilfreich, die mehrere Partner:innen einbinden und bereits in der Entwicklung großen Abstimmungsbedarf aufweisen. Die genaue Ausgestaltung erfolgt im laufenden Prozess. Zudem behält sich die LAG vor, die Teilnehmer:innen der Facharbeitskreise der IES-Erstellung in die weitere Arbeit der LAG einzubinden. Außerdem möchte die AktivRegion durch Arbeitskreise weitere Bevölkerungsgruppen in den laufenden Prozess einzubeziehen, z. B. jüngere Menschen, die in der Region leben.

Innerhalb des Aktionsplans sind bereits gebietsübergreifende Kooperationsprojekte vorgesehen. Die AktivRegion Südliches Nordfriesland hat großes Interesse, die bereits bestehende Zusammenarbeit, insbesondere mit den umliegenden AktivRegionen Nordfriesland Nord, Uthlande, Dithmarschen sowie der Eider-Treene-Sorge weiter zu vertiefen. Darüber hinaus besteht weiteres Interesse daran den Arbeitskreis der AktivRegionen an der Westküste fortzuführen. Über beide Wege soll an die im Aktionsplan verankerten Projekte angeknüpft werden. Kooperationen entlang der Westküste bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe, der vergleichbaren Strukturen und der tradierten Kooperationsstrukturen an. Darüber hinaus ist die AktivRegion ausdrücklich offen gegenüber landesweiten und transnationalen Kooperationen.

Projektbezogene Arbeitsgruppen und die Wiedereinberufung der Fachgespräche dienen dazu, Hemmnisse in der Projektentwicklung durch die Diskussion mit regionalen Expert:innen zu überwinden. Ideen können durch die Diskussion weiterentwickelt und neue Ansatzpunkte gefunden werden. Die Möglichkeit der Anpassung (Monitoring basierend) verhindert ungewollte Barrieren innerhalb der Strategie. Weiterhin werden durch das LAG-Management und die Anlagen des LLUR alle Projektträger:innen auf die Bedingungen und Richtlinien hingewiesen. Das LAG-Management weist auf die fristgerechte Abrechnung hin und bietet bei Bedarf Hilfestellung bei der Abrechnung des Projektes. Die Prüfung der Abrechnung nimmt das Landesamt vor.

Tabelle 22 - Prozessbezogener Aktionsplan

	2023	2024	2025
Prozessmanagement			
Mitgliederversammlung	1x	1x	1x
Vorstandssitzung	3-4x	3-4x	3-4x
Geschäftsführender Vorstand	3-4x (Kopplung an Vorstandssitzung)	3-4x (Kopplung an Vorstandssitzung)	3-4x (Kopplung an Vorstandssitzung)
Netzwerktreffen mit Nachbarregionen	1x	1x	1x
Arbeitskreis Daseinsvorsorge	mind. 2x	mind. 2x	mind. 2x
Arbeitskreis Bildung	mind. 1x	mind. 1x	mind. 1x
Neuer Arbeitskreise Klima	mind. 2x	mind. 2x	mind. 2x
Arbeitskreis Projektentwicklung	mind. 2x	mind. 2x	mind. 2x
Veranstaltung – von der Idee zum Projekt (Online)	mind. 2x	mind. 2x	mind. 2x
Diskussions- & Informationsveranstaltung	mind. 1x	mind. 1x	mind. 1x
BarCamp der AktivRegion	mind. 1x	mind. 1x	mind. 1x
Qualitätsmanagement			
Jahresbericht	nach Abschluss des Jahres	nach Abschluss des Jahres	nach Abschluss des Jahres
Qualifizierungsmaßnahme	REM jährlich	REM jährlich	REM jährlich
Evaluierung	Zwischenevaluierung		
Monitoring	laufend (REM)		
Projektträgerbefragung	laufend (mit der Abrechnung)		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Pressemitteilungen	30	30	30
Newsletter	mind. 2x	mind. 2x	mind. 2x
Internetseite	laufend	laufend	laufend
Social Media	mind. 104 Posts	mind. 104 Posts	mind. 104 Posts
Regionaltag	Durchführung (zweijährlicher Rhythmus)		
Netzwerkarbeit			
Teilnahme an landesweiten Netzwerktreffen	Termine werden durch die Akademie für ländliche Räume bekannt gegeben		
Teilnahme an Beiratssitzungen	Termine werden durch das zuständige Ministerium bekannt gegeben		
Teilnahme BAG-LAG Sitzungen	Termine werden durch die BAG-LAG bekannt gegeben		
Austausch mit der DVS	Termine werden durch die DVS bekannt gegeben		
Abstimmung mit dem LLUR	Der Koordinator des LLUR ist beratendes Mitglied bei der Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung und dem geschäftsführenden Vorstand. Darüber hinaus gibt das Regionaldezernat Abstimmungstermine bekannt		
Abstimmung auf Kreisebene	mind. 1x	mind. 1x	mind. 1x
Amtsausschüsse	Jährliche Vorstellung der AktivRegion durch die Teilnahme des REM in den Hauptausschüssen der Ämter und Städte.		

7.2 Projektbezogener Aktionsplan

Im Folgenden wird der projektbezogene Aktionsplan dargestellt, wie die AktivRegion Südliches Nordfriesland die Umsetzung der Ziele auf Projektebene plant. Ein wichtiger Bestandteil des projektbezogenen Aktionsplans sind dabei die im Rahmen der IES-Erstellung erarbeiteten Starterprojekte, die es die AktivRegion Südliches Nordfriesland ermöglichen, in allen Kernthemen schnell und mit möglichst wenig Anlaufzeit in die neue Förderperiode zu starten.

Tabelle 23 - Übersicht der Starterprojekte für die AktivRegion SNF

Zukunftsthema	Kernthema	Starterprojekt
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Lebendige Orte gestalten	Titel: Kulturtafel Eiderstedt Kooperationspartner:innen: kulturelle Organisationen der Region Initiator: Diakonisches Werk Husum gGmbH Kosten brutto: 57.596 € Zeitraum: 01.01.2023-31.12.2025 Zielerreichung IES: I.1, I.2, I.4, I.6, I.10
	Aktives Ehrenamt & Bildungsangebote fördern	Titel: Sexualität ist mehr als Sex – Bildungsreihe für Frauen Kooperationspartner:innen: Arche – Unterstütztes Wohnen, Land in Sicht e.V., Die Brücke Schleswig-Holstein, Lebensbegleitung Nord, Husumer Insel, Werkhus, Kreis Nordfriesland Initiatorin: Kirchenkreis Nordfriesland (Husumer Horizonte) Kosten brutto: 45.000 € Zeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2024 Zielerreichung IES: I.2, I.4, I.5, I.7, I.11
Regionale Wertschöpfung	Nachhaltiger Tourismus & regionale Vermarktung	Titel: Insektenfreundliche Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer Kooperationspartner:innen: BUND, NABU Initiatorin: Gemeinde Drage Kosten brutto: 25.585 € Zeitraum: 03/2023- 10/2023 Zielerreichung IES: I.2, I.3, I.8, I.10
	Innovativer Wirtschaftsstandort	Titel: Interkulturelle Fachkräfteintegration Kooperationspartner:innen: Alle AktivRegionen in Nordfriesland Initiatorin: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH Kosten brutto: 358.500 € Zeitraum: 2023-2026 Zielerreichung IES: I.1, I.2; I.4, I.5; I.7
		Titel: Digitaler Öffnungszeitenmanager Kooperationspartner:innen: Eider-Treene-Sorge Initiatorin: Stadt Friedrichstadt Kosten brutto: 17.850 € Zeitraum: 2023 Zielerreichung IES: I.2, I.4, I.7I.9, ; I.11

Klimaschutz & Klimawandel-anpassung	Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima & Umwelt	Titel: Überregionale Hochwasserrisikokarten Kooperationspartner:innen: Mitte des Nordens, Schlei-Ostsee, Eider-Treene-Sorge Initiator: Kreis Schleswig-Flensburg & ggf. Kreis NF Kosten brutto: 175.000 € Zeitraum: 2022 – 2023 Zielerreichung IES: I.2, I.4, I.5, I.7, I.11
	Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland	Titel: Machbarkeitsstudie "Freiflächen-Photovoltaik im natur-touristischen Raum auf Eiderstedt" Kooperationspartner:innen: Initiator: Amt Eiderstedt Kosten brutto: 100.600 € Zeitraum: 01/2023- Mitte 2023 Zielerreichung IES: I.2, I.6, I.10, I.11

8 Evaluierungskonzept

Das Evaluierungskonzept innerhalb der IES der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. dient dazu, einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Akteur:innen der Region und das LAG-Management hinsichtlich des projekt- und prozessbezogenen Monitorings aufzuzeigen. Die Datenerfassung und deren Auswertung ermöglicht dem LAG-Management eine fortlaufende Evaluierung der Arbeitsprozesse. Die LAG verpflichtet sich zu den vom Land Schleswig-Holstein vorgeschriebenen Jahresberichten, die die Umsetzung des Aktionsplanes und der Zielerreichung beschreiben.

Das Evaluierungskonzept umfasst eine Zwischen- und eine Endevaluierung, abhängig von den Landesvorgaben und der Förderlaufzeit im Jahr 2025 und 2027. Eine Evaluierung erfolgt auf zwei Ebenen: einerseits die Auswertung der Wirkung der LAG-Arbeitsstruktur, andererseits die Bewertung des Gesamtprozesses sowie die Überprüfung der Strategie- und Projektumsetzung. Die Wahl einer geeigneten Evaluierungsmethode mit partizipativem Ansatz (z. B. Standardisierte Befragungen) wird vom Vorstand beschlossen, hierzu kann der Selbstevaluierungsleitfaden⁴⁶ der DVS herangezogen werden.

1. Die Bewertung der Arbeitsstrukturen der LAG dient der angestrebten Verbesserung der Aufgabenbereiche, einer besseren Arbeitseffizienz und der Kompetenzsteigerung der LAG. Dies soll in folgenden Bereichen ermöglicht werden:

- Arbeitseinsatz (Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Artikel Print, Anzahl Beiträge Rundfunk und TV, Anzahl Internetaufrufe, Anzahl Social Media Likes, etc., Anzahl Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region)
- Qualifikation der LAG-Mitglieder und des LAG-Managements (Anzahl Veranstaltungen und Bildungstage)

Die Auswertung der Arbeitsstrukturen der LAG soll es dem Vorstand und der Geschäftsstelle ermöglichen, die Arbeitsstrukturen ggf. anzupassen.

2. Die Bewertung des Prozesses und die Überprüfung der Strategie- und Projektumsetzung dienen dem Abgleich der Strategiekonformität sowie der Bewertung der Effektivität und Effizienz. Erfolge und Misserfolge während des Prozesses sollen transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden, um einen Lernprozess für alle Beteiligten zu unterstützen. Mit der Selbstevaluierung plant die LAG festzustellen, welche inhaltlichen Ziele erreicht wurden, welche Veränderungen sich durch den Prozess entwickelt haben und ob eine Anpassung der Handlungsschwerpunkte notwendig ist. Hierdurch soll die AktivRegion flexibel auf mögliche Veränderungen der Förderlandschaft und den gesellschaftlichen Anforderungen reagieren können.

⁴⁶ vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014) (Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

9 Finanzplan

Der AktivRegion stehen nach Anerkennung der IES drei Finanzierungsinstrumente zu deren Umsetzung zur Verfügung. Aus dem ELER werden für den Förderzeitraum von 2023-2027 (n+2) insgesamt 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Maßnahmen sowie des laufenden Betriebs der LAG bereitgestellt.

9.1 Mittelherkunft

Das Regionalmanagement sowie die Aufgabe der Sensibilisierung werden durch die Mitgliedskommunen der AktivRegion zu 44 Prozent kofinanziert. Dies ergibt eine Summe von insgesamt 451.719 Euro für den gesamten Förderzeitraum. Die Kosten für das landesweite Netzwerk der AktivRegionen i. H. v. 2.000 Euro jährlich sind nicht förderfähig und werden durch die Mitgliedskommunen getragen. Die Mitgliedskommunen der AktivRegion stellen zur Kofinanzierung von Maßnahmen in privater Trägerschaft jährlich 20.000 Euro zur Verfügung, die vom Land Schleswig-Holstein in derselben Höhe ergänzt werden.

Die folgende Tabelle fasst die Mittelherkunft zur Umsetzung der IES zusammen:

Tabelle 24 - Mittelherkunft zur Umsetzung der IES

Quelle	Höhe (n+2)	Verwendung
ELER-Mittel (EU)	2,5 Mio. Euro	Förderung der Projektumsetzung gemäß IES und sowie der laufenden Kosten des Regionalmanagements und der Sensibilisierung
Eigenmittel der Mitgliedskommunen⁴⁷	1) 451.719 Euro	1) Kofinanzierung der laufenden Kosten des Regionalmanagements und der Sensibilisierung
	2) 14.000 Euro	2) Finanzierung der Beteiligung am Regionen-Netzwerk
	3) 140.000 Euro	3) Anteilige Kofinanzierung von Maßnahmen in privater Trägerschaft
Landesmittel	140.000 Euro	Kofinanzierung von Maßnahmen in privater Trägerschaft

⁴⁷ Die Beiträge der einzelnen kommunalen Partner:innen richten sich grundsätzlich nach einem Einwohnerschlüssel (Stand 2021). Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel sind durch in der Anlage aufgeführte Beschlüsse gedeckt.

9.2 Mittelverwendung

9.2.1 Laufende Kosten der LAG

Die laufenden Kosten der AktivRegion setzen sich zusammen aus dem LAG-Management⁴⁸, den Sensibilisierungskosten und den Kosten für das landesweite AktivRegionen-Netzwerk (nicht förderfähig). Für die Übergangsjahre 2028 und 2029 werden 80 bzw. 60 Prozent des Budgets veranschlagt. Diese Ansätze sind zum Ablauf der regulären Förderperiode⁴⁹ erneut zu prüfen und ggf. dem Bedarf anzupassen. Das Regionalmanagement wird inklusive der Sensibilisierung im Rahmen eines externen Honorarauftrags ausgeschrieben.

Die AktivRegion verpflichtet sich zur Beteiligung am landesweiten Netzwerk der AktivRegionen sowie zur anteiligen Übernahme der hierfür anfallenden Kosten i. H. v. 2.000 Euro jährlich.

Tabelle 25 - Aufwand Regionalmanagement und Sensibilisierung

	2023-2027 Gesamt	2023-2027 pro Jahr	2028	2029	2023-2029
Regionalmanagement	649.000	129.800	103.840	77.880	830.720
Sensibilisierung	25.000	5.000	4.000	3.000	32.000
Zwischensumme	674.000	134.800	107.840	80.880	862.720
Mwst. 19 %	128.060	25.612	20.489	15.367	163.916
Gesamt	802.060	160.412	128.329	96.247	1.026.636
Förderung 56 %	449.155	89.831	71.864	53.898	574.917
Kofinanzierung 44 %	352.905	70.581	56.465	42.349	451.719
Regionen-Netzwerk	10.000	2.000	2.000	2.000	14.000
Kofinanzierung gesamt	362.905	72.581	58.465	44.349	465.719

Hinweis: Die tatsächlichen Kosten für den laufenden Betrieb der LAG ergeben sich aus der Ausschreibung der extern vergebenen Dienstleistung „Regionalmanagement“. Die hier dargestellten Summen stellen den maximalen Aufwand dar. Dieser liegt mit 23 % des Gesamtbudgets unterhalb der Vorgabe von 25 %.

9.2.2 Regionalfonds – Kofinanzierung privater Projekte

Für Maßnahmen in privater Trägerschaft ist neben einem Eigenanteil der Projektträger:innen und ELER-Mitteln auch eine öffentliche Kofinanzierung erforderlich. Die öffentlichen Partner:innen der AktivRegion stellen zu diesem Zweck jährlich 20.000 Euro zur Ausstattung eines Regionalfonds zur Verfügung. Ergänzend stellt das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereit. Somit ergibt sich ein Gesamtbudget von jährlich 40.000 Euro. Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung keine ausreichenden Mittel im Regionalfonds vorhanden sein, so ist die erforderliche Summe an kommunaler Kofinanzierung seitens der Projektträger:in einzuwerben.

⁴⁸ Gemäß des Landesvorgabe sind mindestens 1 VZÄ Regionalmanagement sowie 1 VZÄ Assistenz sowie Sachkosten vorzusehen.

⁴⁹ D. h. spätestens im 3. Quartal 2027.

Tabelle 26 - Quelle der Ko-Finanzierungsmittel

Quelle	Jahr	Gesamt
Eigenmittel der Mitgliedskommunen (Regionalfonds)	20.000 Euro	140.000 Euro
Landesmittel	20.000 Euro	140.000 Euro
Insgesamt verfügbare Mittel zur Kofinanzierung privater Maßnahmen	40.000 Euro	280.000 Euro

Hinweis: Der Regionalfonds wird nach Bedarf auf Grundlage der Vorstandsentscheidung über die Projektförderung eingesetzt.

9.2.3 Budgetverteilung

Das Budget der AktivRegion wird auf Ebene der Zukunftsthemen „Daseinsvorsorge & Lebensqualität“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Klimaschutz & Klimawandelanpassung“ festgelegt. Die Budgetverteilung spiegelt die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Strategie wider und stellt sicher, dass für alle Zukunftsthemen ausreichende Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Unterhalb der Zukunftsthemen erfolgt eine unverbindliche Finanzaufteilung auf Ebene der Kernthemen.

Die LAG nimmt 20 % des Gesamtbudgets von der Verteilung auf die Zukunftsthemen aus und weist diese als sogenanntes freies Budget aus. Die LAG kann diese Mittel im Zuge der Strategieumsetzung nach Bedarf den Zukunftsthemen zuweisen, um während der Förderlaufzeit auf Veränderungen und notwendige Anpassungen zu reagieren. Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG. Die Zuweisung der Mittel ist dem LLUR als Strategieänderung anzuzeigen und die geänderte Strategie ist neu bekannt zu machen.

Tabelle 27 - Budgetverteilung auf Ebene der Zukunftsthemen und der Kernthemen

	2023-2029	Anteil
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	625.000,00 €	25,00 %
KT 1 Lebendige Orte für alle	375.000,00 €	15,00 %
KT 2 Aktives Ehrenamt & Bildungschancen stärken	250.000,00 €	10,00 %
Klimaschutz & Klimawandelanpassung	375.000,00 €	15,00 %
KT 3 Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt & Natur	225.000,00 €	9,00 %
KT 4 Klimapositives & resilientes Südliches Nordfriesland	150.000,00 €	6,00 %
Regionale Wertschöpfung	425.000,00 €	17,00 %
KT 5 Innovativer Wirtschaftsstandort	150.000,00 €	6,00 %
KT 6 Nachhaltiger Tourismus & Regionale Wertschöpfung	275.000,00 €	11,00 %
Freies Budget	500.000,00 €	20,00 %
Regionalmanagement & Sensibilisierung	575.000,00 €	23,00 %
Gesamt	2.500.000,00 €	100,00 %

Hinweis zu Mittelverschiebungen

Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmigung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Diese Änderungsanträge sind durch den Vorstand der LAG zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden. Sie sind zu begründen und in der Jahresberichterstellung zu dokumentieren. Die Grenze von 15 % für das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung darf auch bei Mittelverschiebungen nicht unterschritten werden.

9.2.4 Alternative Finanzierungsquellen

Die strategischen Zielsetzungen der IES (Vgl. Kap 8) sind grundsätzlich nur an den Mitteln, die dem direkten Zugriff durch die AktivRegion unterliegen, ausgerichtet. Gleichwohl kommt der Nutzung ergänzender Fördermittel eine besondere Bedeutung zu, um die Entwicklung der Region umfassend zu gewährleisten. Wo für Maßnahmen entweder keine Förderung durch die AktivRegion möglich ist oder aber zielführendere Finanzierungswege bestehen, ist die LAG bestrebt, Projekte ggf. auch für andere Förderprogramme des Landes aus ELER-Mitteln zu qualifizieren.

Im Folgenden werden weitere Fördermöglichkeiten der ländlichen Entwicklung sowie themenspezifische Fonds zusammengefasst.

Tabelle 28 - Fördermöglichkeiten der ländlichen Entwicklung vom Land Schleswig-Holstein

Maßnahme	Maximale Förderquote (Stand 03/2022)	Fördergegenstand	Bezug Zukunftsthema
Modernisierung ländlicher Wege	43 %	Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung; Ausbau von Wegen; Bündelung von Schwerlastverkehr und Multifunktionalität (Kernwege); Brücken	
Lokale Basisdienstleistungen (Bildung + Nahversorgung)	75 %	Bildungshäuser, Häuser des Lebens und Lernens; Familienzentren; weitere investive Bildungsprojekte; MarktTreffs; Multifunktionale Zentren; inkl. Vorarbeiten und Machbarkeitsstudien, Beratungskosten	Daseinsvorsorge & Lebensqualität Regionale Wertschöpfung
Kleine touristische Infrastrukturen	43 %	Freizeitinfrastruktur mit Bezug zum naturnahen Tourismus; Umwelt- und Naturerlebnisinfrastruktur mit Bezug zur Umweltbildung; Natur- und raumbezogene Infrastruktur	Regionale Wertschöpfung
Erhaltung des kulturellen Erbes	43 %	Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern	Daseinsvorsorge & Lebensqualität Regionale Wertschöpfung
Ortskernentwicklung	75 %	Investive Projekte: Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, ortsgestalterische Maßnahmen, Umnutzung dörflicher Bausubstanz, Ortskernentwicklungs-konzepte	Daseinsvorsorge & Lebensqualität Regionale Wertschöpfung
Regionalbudget	80 %	Förderung von Kleinstprojekten bis 20T€ brutto Gesamtinvestition. Perspektive ab 2023 unklar.	Alle

Tabelle 29 - Weitere themenspezifische Programme und Stiftungen (Auswahl):

Programm/Anbieter:innen	Erläuterung	Bezug zu Zukunftsthema
Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative	Umfangreiche Fördermöglichkeit für strategische und investive kommunale Klimaschutzmaßnahmen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE)	Vielfältige Fördermöglichkeiten und Beratung für Engagierte und ehrenamtlich tätige Institutionen	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
„Freie Szene“: Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	Fördert Erhalt, Weiterentwicklung und Professionalisierung der kulturellen Infrastruktur durch nicht gewinnorientierte, öffentlich zugängliche Einrichtungen, Gruppen oder Träger:innen mit eindeutig kultureller Ausrichtung	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Stiftung Bildung	Förderfonds <i>Chancengerechtigkeit</i> unterstützt Ideen für eine gerechte und inklusive Gesellschaft	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Wir bewegen SH	Kostenfreie Spendenplattform (sog. Crowdfunding) der Investitionsbank Schleswig-Holstein für gemeinnützige Projekte	Alle
Bingo! Die Umweltlotterie	Förderung von Projekten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Nationalpark Stiftung SH	Fördert Projekte, die den Schutz des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer verbessern oder der Bildung und Information über den Nationalpark dienen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Stiftung Naturschutz	Förderung von Projekten für den biologischen Klimaschutz	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Aktion Mensch	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen.	Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Einen umfassenden Überblick über die Förderprogramme in der Bundesrepublik Deutschland bietet www.foerderdatenbank.de.

Quellenverzeichnis

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014):

Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

Bundesagentur für Arbeit (2021): Arbeitslose und Arbeitslosenquote – Zeitreihe, URL:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten (Zugriff: 19.01.2022).

Fahrenkrug, K., & Blecken, L. (2013): Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und

Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung des Klimawandels. Wedel, Germany: Raum & Energie-Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH, 38.

Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. (2021): So verreist Deutschland. URL:

https://reiseanalyse.de/wp-content/uploads/2021/03/RA2021_PraesentationEE_Print_Final.pdf (Zugriff: 24.01.2022).

IHK Schleswig-Holstein (2014): Windkraft kein Urlaubskiller (Zugriff: 09.11.2022).

Kreis Nordfriesland (2012): Masterplan Daseinsvorsorge Nordfriesland. URL:

http://www.nordfriesland.de/media/custom/2271_192_1.PDF?1362671427 (Zugriff: 1.11.2021).

Kreis Nordfriesland (2012): Ehrenamtsportal des Landes Schleswig-Holstein. URL:

<https://www.nordfriesland.de/Kreis-Verwaltung/Projekte-Initiativen/Ehrenamtsportal-des-Landes-Schleswig-Holstein.php?object=tx,2271.5025.1&redir=1> (Zugriff: 1.11.2021).

Kriegel, M. (2021): Energiewende in Nordfriesland: Der Wasserstoff, aus dem die Träume sind. URL:

<https://www.spiegel.de/auto/wasserstoff-in-nordfriesland-entsteht-eine-neue-energiewirtschaft-a-9f719419-4150-4f58-a80b-bdcbbc98df8e> (Zugriff: 12.02.2022).

Landesregierung Schleswig-Holstein (2014): Landesprogramm ländliche Räume 2014-2020.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2014): Landwirtschaft und Umwelt: Biotopverbundsysteme.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein.

Lausen, J. (2021): Kreis fordert: Eiderstedt als Tourismus-Schwerpunkt und kein Wildwuchs von Solarparks.

URL: <https://www.shz.de/31466472> (Zugriff: 12.02.2022).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein

(MELUND) (2016): Kreisdaten. Die Kreise Schleswig-Holsteins im Überblick. Landwirtschaftliche Betriebe. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Landwirtschaft/Agrarstatistik/ZahlenFakten/kreisdaten_Dossier.html?notFirst=true&docId=b720f1c6-1481-43d9-b106-5db2fbf3e3a1 (Zugriff: 24.01.2022).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein

(MELUND) (2021): Veräußerungsfälle, -flächen und Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Schleswig-Holstein. URL: http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tab_zr_zeilen.php?nseite=33&ntabnr=1&Ref=GSB%20 (Zugriff: 19.01.2022).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein (MILI) (2019): Zentrale Orte und

Standrandkerne in Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/zentrale_orte_stadtrandkerne.html (Zugriff: 10.01.2022).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein (2021):

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021.

- Rahn, U. (2021):** Bürgerinitiativen gegen Solarparks: Wovor Fachleute warnen, was sie fordern. URL: <https://www.shz.de/33570677> (Zugriff: 12.02.2022).
- Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (2020):** Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016):** Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2018):** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein am 30. Juni 2017.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020a):** Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 4. Quartal 2020. Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020b):** Kreismonitor, URL: <https://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/kreismonitor/atlas.html>. (Zugriff: 19.01.2022).
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021a):** Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein Mai bis Oktober 2020. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_1_j_S/A_I_1_j_20_SH.xlsx, (Zugriff: 23.01.2022).
- Staatskanzlei (2016a):** Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen.
- Staatskanzlei (2016b):** Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.
- Statista (2021):** Beliebteste innerdeutsche Reiseziele an allen Urlaubsreisen der Deutschen in den Jahren 2019 und 2020 nach Bundesländern. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181767/umfrage/innerdeutsche-reiseziele-nach-bundeslaendern/> (Zugriff: 04.04.2022).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022):** Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofnachfolge. URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1642607706957> (Zugriff: 19.01.2022).
- Statistische Ämter der Länder (2020):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik 1992 und 1994 bis 2019, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1.
- Weidinger, E., & Konitzer, S. (2019):** Zukunft der Meeresspiegel: Fakten und Hintergründe aus der Forschung.
- Zentrum für Material- und Küstenforschung(2014):** Norddeutscher Klimaatlas. <http://www.norddeutscher-klimaatlas.de/klimaatlas/2071-2100/jahr/durchschnittliche-temperatur/nordseekueste/mittlereanderung.html> (Zugriff: 10.08.2014).

10 Anhänge

Anhang 1	LAG Vereinssatzung AktivRegion Südliches Nordfriesland (Stand 19.04.2022)
Anhang 2	Interventionsbeschreibung Basisdienstleistungen
Anhang 3	LAG Mitgliederliste (Stand 19.04.2022)
Anhang 4	Protokoll der 8. Mitgliederversammlung
Anhang 5	Protokoll der 26. Vorstandssitzung
Anhang 6	Beschlüsse der Partner:innen der AktivRegion Südliches Nordfriesland
Anhang 7	Projektskizzen der Starterprojekte

10.1 Satzung des Vereins „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“⁵⁰

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“

- (2) Die Gebietskulisse der „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“ erstreckt sich anteilig auf den Kreis Nordfriesland. Im Einzelnen sind dies die Ämter Eiderstedt, Nordsee-Treene (ohne Nordstrandischmoor) und die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.

Die Förderkulisse der „LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.“ umfasst die Ämter Eiderstedt und Nordsee-Treene sowie die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Mildstedt und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. folgende Aufgaben:

⁵⁰ Nachfolgend auf „LAG“ oder „Lokale Aktionsgruppe“ genannt

- a) den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
- b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden – Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partner:innen stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) die Begleitung der Umsetzung, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

- (2) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, und Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 4

Mitglieder⁵¹der LAG

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertreter:innen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.
Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sind Mitglieder des Vereins. Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen können Mitglieder des Vereins werden. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partner:innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils eine natürliche Person als ständigen Vertreter:innen.
- (4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter:innen gegenzuzeichnen ist.
- (5) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller:in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.

⁵¹ Wenn in dieser Satzung die männliche Begriffsform gewählt wird, so erfolgt dies aus Vereinfachungsgründen. Im Sinne einer Gleichbehandlung der Geschlechter ist stets auch die weibliche Begriffsform inbegriffen.

- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete, schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, dem Verein einen Schaden zugefügt hat oder unbekannt verzogen ist, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6 Organe

- (1) Organe des Vereins sind
 1. die Mitgliederversammlung,
 2. der Vorstand,
 3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem, auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - c) Änderung der Gebietskulisse,

- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche von Versammlungsleiter:in und Protokollant:innen (Schriftführer:in) zu unterschreiben ist.
- (6) Der/die Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass
- a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt wird,
 - b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Der/ die Vereinsvorsitzende regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.
 - c) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem von der/dem Vereinsvorsitzenden gesetzten Termin mindestens ein Drittel der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
 - d) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle anderen Vereinsorgane entsprechend.

§ 8

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzende:n geleitet. Bei Abwesenheit des/der Vorstandsvorsitzenden durch seine/ihre Stellvertreter:in. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (4) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne

Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter:innen, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozialökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zum 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.

- (5) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden aus der Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

- a) Der/die Vereinsvorsitzende, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende:r ist,
- b) der/die 1. stellvertretende Vorsitzende,
- c) der/die 2. stellvertretende Vorsitzende.
- d) der/die 3. stellvertretende Vorsitzende.

Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter:in vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

- e) sowie weiteren 11 Personen.

Diese 15 Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus

- 1. sieben kommunalen Partner:innen, mit einem/einer Vertreter:in jeder kommunalen Körperschaft gem. § 1 Abs. 2. Jede:r Vertreter:in hat eine:n Stellvertreter:in und
- 2. acht nicht kommunalen Partner:innen aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbänden sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Jede:r Vertreter:in hat eine:n Stellvertreter:in.

- (2) Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 15 Mitglieder an, davon 7 kommunale und behördliche Partner:innen und 8 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbände sowie sonstige juristische und private Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vereinsmitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

- (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/eine andere Vertreterin aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt.

- (5) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann der Vorstand Empfehlungen an die Mitgliederversammlung beschließen.
- (6) Das zuständige Amt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist beratendes Mitglied des Vorstandes.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte,
 - b) Steuerung der Geschäftsführung und des LAG Managements,
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben, (mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 3) zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (4) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner:innen, die an der Beschlussfassung mitwirken, muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden. Der/ die Vorstandsvorsitzende kann ausnahmsweise anordnen, dass eine Entscheidung im Umlaufverfahren zu treffen ist, sofern kein anderes Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Darüber hinaus gelten die Regelungen gem. § 7 Abs. 6.
- (7) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen, des Projektesbeirates und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (8) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche von Versammlungsleiter:in und Schriftführer:in zu unterschreiben ist.
- (9) Im Anschluss an die Projektvorstellung durch den Träger:innen erfolgen, nach dessen Ausschluss, die Diskussion der Bepunktung und die Abstimmung des Vorstandes über das Projekt.

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
- dem/der Vereinsvorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende:r ist und
 - drei stellvertretenden Vorsitzenden.

Diese 4 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes setzen sich zusammen aus:

- zwei kommunalen Partner:innenn
- zwei nicht kommunalen Partner:innen aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbänden sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

§ 12

Zuständigkeiten des Geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand ist für die Vorbereitung der Vorstandssitzung gemeinsam mit dem LAG-Management zuständig.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand prüft die eingereichten Projektunterlagen auf Vollständigkeit und empfiehlt eine Bepunktung für die Projektauswahl im Vorstand der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland.
- (3) In Zusammenarbeit mit dem LAG-Management werden Empfehlungen zur Strategieumsetzung an den Vorstand vorbereitet.

§ 13

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorenübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller:innen,
 - f) Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,

- i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
- j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
- k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung die folgenden Aufgaben:

Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

- (3) Die Geschäftsführung nimmt mit einem/einer Vertreter:in in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes sowie des geschäftsführenden Vorstandes teil.

§ 14

Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertreter:innen der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiet Husum, Nordstrand und Tönning. Vertreter:innen sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner:innen). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060.
- (4) Im Übrigen gilt der § 17 (*Arbeitsgruppen*) entsprechend.

§ 15

Entschädigung

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 16 Verwaltungsstellen

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. und ist beratend im Vorstand/Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 17

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die, für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V. engagieren wollen.
- (2) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss des Vorstandes aufgelöst werden.

§ 18

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Nordsee-Treene, das Amt Eiderstedt sowie die Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning.
- (3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträger:innen zu finanzieren.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 19

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 20

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.
- (2) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (3) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.

- (4) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

10.2 Interventionsbeschreibung Basisdienstleistungen

Entwurfs - Stand: 21.12.2021

Seite 1

AUSZUG!

Allgemeiner Teil des GAP-Strategieplans

Beschreibung der Interventionen

!!ENTWURF!!

5.8 Festlegung von Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozio-ökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert sowie;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
- Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten.

Im Rahmen des GAP-SP werden Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum insbesondere in den Interventionen EL-0409, EL-0410, EL-0413 und EL-0703 unterstützt.

10.3 LAG Mitgliederliste Stand 19.04.2022

Nr.		Institution
1.	1.	Amt Eiderstedt
2.	2.	Amt Nordsee-Treene
3.	3.	Gemeinde Arlewatt
4.	4.	Gemeinde Drage
5.	5.	Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog
6.	6.	Gemeinde Fresendelf
7.	7.	Gemeinde Hattstedt
8.	8.	Gemeinde Hattstedtermarsch
9.	9.	Gemeinde Horstedt
10.	10.	Gemeinde Hude
11.	11.	Gemeinde Katharinenherd
12.	12.	Gemeinde Kirchspiel Garding
13.	13.	Gemeinde Koldenbüttel
14.	14.	Gemeinde Kotzenbüll
15.	15.	Gemeinde Mildstedt
16.	16.	Gemeinde Norderfriedrichskoog
17.	17.	Gemeinde Nordstrand
18.	18.	Gemeinde Oldeswort
19.	19.	Gemeinde Oldersbek
20.	20.	Gemeinde Olderup
21.	21.	Gemeinden Ostenfeld
22.	22.	Gemeinde Osterhever
23.	23.	Gemeinde Poppenbüll
24.	24.	Gemeinde Ramstedt
25.	25.	Gemeinde Rantrum
26.	26.	Gemeinde Schwabstedt
27.	27.	Gemeinde Seeth
28.	28.	Gemeinde Simonsberg
29.	29.	Gemeinde St. Peter-Ording
30.	30.	Gemeinde Süderhöft
31.	31.	Gemeinde Südermarsch
32.	32.	Gemeinde Tating
33.	33.	Gemeinde Tetenbüll
34.	34.	Gemeinde Tümlauer-Koog
35.	35.	Gemeinde Uelvesbüll
36.	36.	Gemeinde Vollerwiek
37.	37.	Gemeinde Welt
38.	38.	Gemeinde Westerhever
39.	39.	Gemeinde Winnert
40.	40.	Gemeinde Wisch
41.	41.	Gemeinde Wittbek
42.	42.	Gemeinde Witzwort
43.	43.	Gemeinde Wobbenbüll
44.	44.	Stadt Garding
45.	45.	Stadt Husum
46.	46.	Stadt Tönning
47.	47.	Stadt Friedrichstadt
48.	1.	Eiderstedter Forum
49.	2.	Naturschutz und Landschaftspflege
50.	3.	DRK Kreisverband Nordfriesland e.V.

51.	4.	Eiderstedter Naturschutzverein
52.	5.	Förderverein Haus Peters e.V.
53.	6.	Heimatbund Landschaft Eiderstedt
54.	7.	HGV Hattstedt
55.	8.	HGV Mildstedt-Simonsberg-Südermarsch e.V.
56.	9.	HGV Nordstrand
57.	10.	Husumer Bucht-Ferienorte an der Nordsee e.V.
58.	11.	Jugendtreff Hattstedt
59.	12.	Kreislandfrauenverband NF
60.	13.	Kreisbauernverband Husum/ Eiderstedt
61.	14.	Kreisjugendring NF
62.	15.	KulturGut e.V.
63.	16.	Landschlachtereie Kühn
64.	17.	Landschaft Stapelholm e.V.
65.	18.	Mädchentreff Ostenfeld
66.	19.	Museumsverbund-Nordfriesland
67.	20.	Osterhusumer Meierei Witzwort eG
68.	21.	Pflegediakonie Husum-Bredstedt gGmbH
69.	22.	Theodor-Schäafer Berufsbildungswerk
70.	23.	Verein zur Förderung der Kulturlandschaft e.V.
71.	24.	Wirtschaftsgemeinschaft Oldenswort
72.	25.	Wirtschaftsverein Witzwort-Uelvesbüll und Umgebung
73.	26.	Bade- und Verkehrsverein Welt-Vollerwiek e.V.
74.	27.	Schulverband Horstedt
75.	28.	Reit- und Fahrverein Mildstedt
76.	29.	IG Baupflege Nordfriesland + Ditmaschen e.V.
77.	30.	Privatperson
78.	31.	Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland
79.	32.	Kirchengemeinde St.Jakobi Schwabstedt
80.	33.	Privatperson
81.	34.	Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co KG
82.	35.	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Süd
83.	36.	St.Christian Diakonie Eiderstedt gGmbH
84.	37.	Horizonte Husum
85.	38.	Erzeugergemeinschaft der Küstenfischerei, Tönning, Eider, Elbe und Weser
86.	39.	Mars Skipper Hof
87.	40.	Fischereibetrieb Nordstrand
88.	41.	Alte Schule Westerhever
89.	42.	Diakonisches Werk Husum
90.	43.	Kirchengemeindeverband Husum
91.	44.	Privatperson
92.	45.	LTO Nordseeküste NF
93.	46.	Schleswig-Holstein Netz AG
94.	47.	Hof Hahnenkamp GbR

10.4 Protokoll der 8. Mitgliederversammlung

8. Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland am 19.04.2022

ERGEBNISPROTOKOLL

über die 8. Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland am 19.04.2022 in der Brasserie Hoyerswort.

Beginn der Versammlung: 18:00 Uhr - 15 Minuten Unterbrechung - Neubeginn 18:15 Uhr
Ende der Versammlung: 20:15 Uhr

Sitzungsleitung: Frank Feddersen
Protokoll: Silke Andreas

Geänderte Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Genehmigung des Protokolls vom 05.08.2021
- TOP 3** Bericht des Vorsitzenden und des Managements
- TOP 4** Bericht des LLUR
- TOP 5** Beschluss der neuen Satzung ~~ab 2023~~
- TOP 6** Vorstellung der neuen Strategie ab 2023
- TOP 7** Beschlussfassung zur Strategie
- TOP 8** Wahl des Vorstandes
- TOP 9** Ausblick & Verschiedenes

Anlagen:

Präsentationsfolien
Beslossene Satzung
Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie
Teilnahmeliste

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Feddersen begrüßt die Anwesenden recht herzlich zur Abschlussveranstaltung der Strategieerstellung und der 8. Mitgliederversammlung der AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. Herr Feddersen stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Laut Satzung (§8 Absatz 3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Der Verein hat aktuell 91 Mitglieder. Herr Feddersen prüft, ob die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist.

Anzahl anwesende stimmberechtigte Vereinsmitglieder: 29
Somit ist diese Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig.

Laut Vereinssatzung, § 7 heißt es hierzu:

„Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“

Herr Feddersen stellt die **Beschlussunfähigkeit** fest und die Mitglieder haben die Möglichkeit zur Verköstigung, bis die Sitzung erneut eröffnet wird. Außerdem weist er auf die geänderte Tagesordnung hin, da die zu beschließende Satzung bereits mit dem heutigen Tage gelten muss, damit die Strategie nach EU-Vorgaben beschlossen werden kann.

Neubeginn der Sitzung um 18:15 Uhr

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn nach der Unterbrechung mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Anzahl anwesende stimmberechtigte Vereinsmitglieder: 34
Somit ist die 8. Mitgliederversammlung nun beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls der 7. Mitgliederversammlung vom 05.08.2021

Gegen das Protokoll der vorangegangenen 7. Mitgliederversammlung gibt es keine Einwände, damit gilt es als genehmigt.

3. Bericht des Vorsitzenden und des Managements

Herr Feddersen übergibt das Wort an Frau Andreas. Frau Andreas stellt den aktuellen Sachstand der AktivRegion vor. Der Vorstand hat insgesamt 64 Projekte beschlossen, von diesen sind bereits 54 durch

das LLUR bewilligt (10 Projekte wurden nach Vorstandsbeschluss zurückgezogen). Für das aktuelle Jahr stehen noch 294.402,06 € für Projekte zur Verfügung.

Sachstand AR (Zuwendungsbescheide / Finanzen)

Beschlossene Projekte 68

Bewilligte Projekte 54

(10 Projektanträge wurden nach dem Beschluss zurückgezogen)

Projektbudget gesamt	2.586.454,06 €
Gebunden durch Projekte	2.318.836,71 €
Abgezogenes Budget Stichtag:	-102.995,62 €
Projektbudget verbleibend	294.402,06 €
davon Übergangsgelder:	186.952,68 €
Ausgelöster Gesamtinvest	7.307.875,84 €

Neue Projekte seit der vorangegangenen Mitgliederversammlung:

1. Koop: Schaffung einer internetbasierten Wohnplattform zur besseren Versorgung mit Wohnraum für sozial Benachteiligte
2. Botanische Erlebniswelt für alle Sinne
3. Machbarkeitsstudie „Sport- und FreizeitWelt“
4. Projektkoordination / -leitung zur Implementierung eines Tageshospizes
5. Mehrgenerationen – Arche „MEGA-Hattstedt“
6. Weiterbildung und Netzwerk für KMU aus der Region
7. Treffpunkt „Lernen und Austausch“

Die jeweiligen Projekthinhalte können auch in kurzen Zusammenfassungen auf der LAG-Homepage (www.aktivregion-snf.de) nachgelesen werden.

Bericht zum Regionalbudget 2021:

Frau Andreas berichtet, dass im Jahr 2021 insgesamt 16 Projekte erfolgreich umgesetzt und eine Fördersumme von 166.196,61 € in der Region gebunden wurde.

Bericht zum Regionalbudget 2022:

In diesem Jahr können 16 von 28 eingereichten Projekten umgesetzt werden.

4. Bericht des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)

Herr Feddersen bittet Herrn Limberg den Bericht des LLUR vorzutragen. Herr Limberg berichtet über die aktuelle Förderperiode und dass die AktivRegion bereits 80% ihres Budgets gebunden hat. Somit wäre die Region für eine vereinfachte Strategieänderung nur mit Zustimmung des LLUR berechtigt.

Des Weiteren erklärt Herr Limberg den Ablauf bis zur Anerkennung der neuen Strategie, dessen Stichtag der 25.10.2022 sein wird. Ein Gutachterteam, bestehend aus zwei Personen, wovon eine aus Schleswig-Holstein und eine entweder aus Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen kommt, bewertet die Strategie und bespricht sich auf Workshops mit den anderen Gutacher:innen. Ziel ist es,

dass die AktivRegion im vierten Quartal das Regionalmanagement für die nächste Förderperiode ausschreiben kann.

5. Beschluss der neuen Satzung

Herr Feddersen berichtet, dass alle Mitglieder die Satzungsänderungen mit der Einladung erhalten haben. Da es sich in den meisten Fällen um redaktionelle Änderungen sowie notwendige Anpassungen handelt, geht Frau Andreas nur auf § 8 Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung ein und erklärt den Ablauf der zukünftigen Abstimmungen.

Herr Maas merkt an, dass unter §7 (1) steht, es gilt das Datum des Poststempels. Da der Poststempel kein Datum mehr beinhaltet, wird der Satz gestrichen. Alle weiteren Änderungen sind in der angehängten Satzung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die Änderungen der Satzung gemäß des vorliegenden Entwurfs.

6. Vorstellung der neuen Strategie ab 2023

Für die Vorstellung der Strategie übergibt Frank Feddersen das Wort an Frau Andreas, welche als Projektleiterin der Eider-Treene-Sorge GmbH, gemeinsam mit den Akteur:innen der Region die Strategie erarbeitet hat. Es kommen einige Rückfragen, welche direkt geklärt werden können oder im anschließenden Teil des Vortrages beantwortet werden.

7. Beschlussfassung zur Strategie

Herr Feddersen bedankt sich bei Frau Andreas für den Vorstellung der Strategie und bittet zunächst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen über die Beschlussfassung der Strategie abzustimmen, da die Stimmen doppelt gezählt werden, damit ein Abstimmungsverhältnis von 52% WISO-Partner:innen zu 48% kommunale Vertreter:innen erreicht wird.⁵² Im Anschluss werden alle kommunalen Vertreter:innen gebeten ihre Stimme abzugeben.

Abstimmungsergebnis WISO-Partner:innen:

Ja: 12 x 2 = 24 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis kommunale Vertreter:innen:

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, dass die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027 in der vorliegenden Fassung zur Genehmigung beim zuständigen Ministerium vorgelegt wird.

⁵² Satzung §8 (4) Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter:innen, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozialökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zum 49% haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

8. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden

Herr Feddersen bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit. Er verkündet, dass Lutz Martensen und Theo Maier aus dem Vorstand ausscheiden und bedankt sich bei den beiden für ihr Engagement. Anschließend berichtet Herr Feddersen, dass die meisten der Vorstandsmitglieder sich weiterhin engagieren möchten. Herr Feddersen verliert die vorgeschlagenen neuen Vorstandsmitglieder. Frau Trotier übernimmt das Amt von Lutz Martensen, kann jedoch zunächst nur vorbehaltlich der Aufnahme der LTO Nordseeküste NF durch den Vorstand in der 26. Vorstandssitzung gewählt werden. Sarah Reimer kommt aus dem Mädchentreff Ostenfeld und übernimmt die Tätigkeiten von Theo Maier.

Institution	Vertreter:in	Stellvertreter:in
Kommunale Vertreter:innen		
Amt Eiderstedt	Matthias Hasse	Christian Marwig
Amt Nordsee-Treene	Eva-Maria Kühl	Holger Suckow
Amt Nordsee-Treene	Frank Feddersen	Udo Ketels
Stadt Friedrichstadt	Christiane Möller-von Lübcke	Walter Reimers
Stadt Husum	Michael Schirduan	Barbara Ganter
Gemeinde Sankt Peter-Ording	Jürgen Ritter	Maike Christiansen
Stadt Tönning	Dorothe Klömmer	Evelyn Sältz
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen		
Bauernverband	Hans-Christian Kühl	Boye Gertz
Naturschutzverein Eiderstedt	Peter Sattler	Gunther Ahrend
St. Christian Diakonie Eiderstedt gGmbH	Ilka Dircks	Andrea Schacht
Husumer Horizonte/ Diakonisches Werk Husum	Hans Pahl-Christiansen	Adelheit Marcinczyk
HGV Mildstedt / HGV Mildstedt	Lars Thiesen	Roswitha Kayser
Heimatbund Landschaft Eiderstedt/ LTO Nordseeküste NF	Hans-Georg Hostrup	Melanie Trotier
Mädchentreff Ostenfeld	Ute Babbe	Sarah Reimer
Landfrauen NF	Beate Peters	Susanne Lorenzen

Herr Feddersen bittet zunächst die stimmberechtigten Mitglieder aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich, über die vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder abzustimmen. Die Stimmen der WISO-Partner:innen werden doppelt gewichtet, um somit das Verhältnis im Bezug auf die kommunalen Mitglieder zu wahren.

Abstimmungsergebnis WISO-Partner:innen:

Ja: 12 x 2 = 24 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis kommunale Vertreter:innen:

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Aufnahme der neuen Vorstandsmitglieder wird einstimmig zugestimmt. Herr Feddersen begrüßt die neu gewählten Vertreter:innen im Vorstand der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland.

9. Termine, Ausblick und Verschiedenes

Herr Feddersen übergibt das Wort an Frau Andreas.

Frau Andreas gibt die nächsten Vereinstermine bekannt:

- 27. Vorstandssitzung – 16.06.2022, 16 Uhr
- 13. Regionaltag – 24.07.2022, 10-17 Uhr auf dem Geestland-Eventgelände in Kropp
- 28. Vorstandssitzung – 20.09.2022, 16 Uhr
- 29. Vorstandssitzung – 12.12.2022, 16 Uhr

Herr Feddersen schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

gez. Frank Feddersen
Vorsitzender der LAG AktivRegion SNF

gez. Silke Andreas
Protokollführerin/Regionalmanagement

10.5 Protokoll der 26. Vorstandssitzung

26. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland am 19.04.2022

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland am 19.04.2022 Brasserie Hoyerswort.

Beginn der Versammlung: 20:20 Uhr

Ende der Versammlung: 20:40 Uhr

Sitzungsleitung: Frank Feddersen

Protokoll: Silke Andreas

Anlagen: Präsentation und Teilnahmeliste

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2022

TOP 3 **Aufnahme neuer Mitglieder**

TOP 4 Diskussion & Beschlussfassung der Strategie

TOP 5 Ausblick & Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Feddersen begrüßt die Vorstandsmitglieder und die Gäste. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest. Es sind 6 kommunale Vertreter:innen und 8 Wirtschafts- und Sozialpartner:innen anwesend (d.h. 12 von insgesamt 15 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern).

Der Vorstand ist beschlussfähig. (§10 Abs. 5 der Vereinssatzung: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Anteil, der nicht kommunalen Partner, der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.)

Herr Feddersen stellt die heutige Tagesordnung vor und weist auf die Aufnahme von TOP 3 hin.

Abstimmungsergebnis: Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2022

Es bestehen keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise, das Protokoll gilt somit als festgestellt.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Herr Feddersen berichtet das folgende Institutionen einen Antrag auf Aufnahme in der AktivRegion gestellt haben. Frau Trotier stellt sich vor und bedankt sich für das Vertrauen in den Vorstand aufgenommen zu werden.

- Hof Hahnenkamp GbR
- LTO Nordseeküste Nordfriesland
- Schleswig-Holstein Netz AG

Frau Peters merkt an, dass nur wenige über die kostenlose Mitgliedschaft in der AktivRegion Südliches Nordfriesland Bescheid wissen. Außerdem sollte trotz der Aufnahme neuer Mitglieder überprüft werden, welche Mitglieder wirklich noch aktiv sein möchten. Diese Aufgabe nimmt Frau Andreas für die nächsten Monate mit.

Der Vorstand beschließt einstimmig, die oben genannten Organisationen / Institutionen als Vereinsmitglieder aufzunehmen.

4. Diskussion & Beschlussfassung der Strategie

Herr Feddersen weist auf den Vortrag zur Strategie in der 8. Mitgliederversammlung hin und bittet den Vorstand über die Strategie abzustimmen.

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass die Integrierte Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027 in der vorliegenden Fassung zur Genehmigung beim zuständigen Ministerium vorgelegt wird.

Stimmberechtigte Teilnehmer:innen der 26. Vorstandssitzung am 19.04.2022:

Öffentliche Institutionen	
1. Stadt Tönning	Dorothe Klömmer
2. Amt Eiderstedt	Matthias Hasse
3. Stadt Husum	Michael Schirduan
4. Gemeinde St. Peter-Ording	Jürgen Ritter
5. Amt Nordsee-Treene	Eva-Maria Kühl
6. Amt Nordsee-Treene	Frank Feddersen
Wirtschafts- und Sozialpartner	
1. Naturschutzverein Eiderstedt	Peter Sattler
2. HGV-Verbund	Lars Thiesen
3. Landfrauen NF	Beate Peters
4. Heimatbund Landschaft Eiderstedt/ Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Süd	Hans-Georg Hostrup
5. Horizonte Husum	Hans Pahl- Christiansen
6. Bauernverband	Hans-Christian Kühl
7. St. Christian Diakonie Eiderstedt gGmbH	Ilka Dircks
8. Mädchentreff Ostenfeld	Sarah Reimer

5. Ausblick & Verschiedenes

Frau Peters merkt an, dass die Abstimmung in der Mitgliederversammlung etwas irritierend für die Externen wirkte und bittet deshalb das Regionalmanagement eine Lösung für das nächste Mal zu erarbeiten, beispielsweise mit Abstimmungskarten oder einer spezifischen Sitzordnung.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Herr Feddersen schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

gez. Frank Feddersen
Vorsitzender der LAG AktivRegion SNF

gez. Silke Andreas
Protokollführerin/Regionalmanagement

10.6 Beschlüsse der Partner:innen der AktivRegion Südliches Nordfriesland



An
LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Kofinanzierungserklärung Förderperiode 2023-2027/2029

Die Stadt Husum, vertreten durch den Bürgermeister, beschließt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2029) zu bleiben. Die Stadt Husum beschließt die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich.

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring),
- b) Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- c) die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft

An der Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel beteiligen wir uns mit einem jährlichen Betrag von bis zu

32.500 EUR

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Weiterhin ist die Stadt Husum bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit ihrer Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Stadt Husum
Der Bürgermeister

Husum, 11.04.2022

Ort | Datum

Unterschrift
(Uwe Schmitz)

10.7 Projektskizzen der Starterprojekte

Startprojekt Lebensqualität & Daseinsvorsorge

Projekttitle: Kulturtafel Eiderstedt

Antragsteller:in

Name:	Diakonisches Werk Husum gGmbH
Rechtsform:	gGmbH

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 01/2023 – 12/2025

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung pro Jahr	Kostenschätzung gesamt
Vergünstigte Veranstaltungstickets	3.000 €	9.000 €
Presseberichte	500 €	1.500 €
Internetplattform	500 €	1.500 €
Werbemedia wie Flyer, Plakate etc	700 €	2.100 €
Laptop	einmalig	1.000 €
Handy	einmalig	300 €
Fahrtkosten für die Teilnehmer:innen	500 €	1.500 €
Fahrtkosten Mitarbeiter:innen	500 €	1.500 €
Geringfügige Fachkraft	7.000 €	21.000 €
Anfallende Kosten für Kinderbetreuung	3.000 €	9.000 €
Gesamtkosten (brutto)		57.596 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Aufbau einer KulturTafel für die Region Eiderstedt. Ziel der KulturTafel ist es, auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu geben, an kulturellen Veranstaltungen in ihrer Region teilzunehmen. Durch diese kulturelle Teilhabe kann eine bessere Lebensqualität für Geringverdiener, Senior*innen und Migrant*innen erreicht werden.

Im Rahmen der KulturTafel sollen Veranstaltungstickets eingeworben und an Menschen mit geringem Budget vermittelt werden. Die Werbung erfolgt durch örtliche Medien sowie eine Internetplattform. Das DW Husum organisiert die Akquise des Projekts und der Angebote. Hilfestellung bei der Organisation von Anreise (Mobilität und soziale Teilhabe werden aufeinander abgestimmt).

Mögliche Kooperationen

- Kulturverband Eiderstedt
- Haus Peters

- Herrenhaus Hoyerswort
- Museum der Landschaft Eiderstedt
- Roter Haubarg
- Mars-Skipper-Hof
- Staller Haus
- Galerie Dreyer
- Galerie Schiel
- LandFrauenVerein Eiderstedt
- Eiderstedter Kultursaison e.V.
- Kunsthaus St. Peter-Ording
- Galerie Küstenfocus
- Museen Husum
- Messe Husum
- Kulturveranstaltungen im Amt Mittleres Nordfriesland

Folgekosten

Weitere Pflege der Plattform, geringfügige Weiterbeschäftigung, evtl. Projekt Ehrenamt

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie:

Daseinsvorsorge &
Lebensqualität

Lebendige Orte gestalten
Zielerreichung IES: I.1, I.2, I.4, I.6, I.10

Startprojekt Lebensqualität & Daseinsvorsorge

Projekttitle: Sexualität ist mehr als Sex – Eine Bildungsreihe für Frauen

Antragsteller:in

Name:	Kirchenkreis Nordfriesland (Husumer Horizonte)
Rechtsform:	Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 01/2023 – 12/2024

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung g pro Jahr	Kostenschätzung gesamt
Personalkosten für ¼ Stelle Fachkraft pro Jahr	14.500 €	39.000 €
Sachkosten pro Jahr	3.000 €	6.000 €
Gesamt		45.000 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch inklusive Systeme in allen Lebensbereichen, besteht trotz der Fortschritte in den letzten Jahrzehnten noch immer großer Handlungsbedarf. Eine tatsächliche gesellschaftliche Transformation kann dabei jedoch nur gelingen, wenn neben strukturellen Aspekten auch Aspekte der Bewusstseins- und Persönlichkeitsbildung Beachtung finden. Denn wie in Anlehnung an Feusers Integrationspädagogik (1985)¹ an vielen Stellen prägnant formuliert wird: „Inklusion beginnt im Kopf“. Einen solchen Beitrag soll auch die Bildungsreihe „Sexualität ist mehr als Sex“ leisten. Denn noch immer sind wir in Deutschland weit davon entfernt von einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe in Bezug auf Sexualität zu sprechen. Wie bereits der Titel der Reihe vermuten lässt, sollen sich die Inhalte der Bildungsreihe daher nicht bloß eindimensional auf die Verhütung ungewollter Schwangerschaften oder die Prävention sexueller Gewalt beziehen. Innerhalb eines partizipativen Settings sollen vielmehr an den Interessen der Teilnehmerinnen* orientiert auch Themen wie Lust, Sinnlichkeit, Diversität, Körperbilder, Geschlechterrollen, Identität, gesellschaftliche Mechanismen und rechtliche Rahmungen Beachtung finden.

Kooperation

Die Kurse finden im Sozialraum Süd des Kreises Nordfriesland statt in Kooperation mit den Leistungserbringern, die mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu tun haben (Arche - Unterstütztes Wohnen, Land in Sichte. V., Die Brücke Schleswig- Holstein, Lebensbegleitung Nord, Husumer Insel, Werkhus) und dem Kostenträger Kreis Nordfriesland. Die Nutzervertretung des Sozialraumes begleitet das Projekt

Folgekosten

Die Kosten nach einer erfolgreichen Einführung des Projektes und dem Nachweis der

Wirksamkeit sollen über die fallunabhängigen (FuA-) Mittel des Sozialraumes getragen werden

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie:

Daseinsvorsorge &
Lebensqualität

Aktives Ehrenamt & Bildungsangebote stärken
Zielerreichung IES: I.2, I.4, I.5, I.7, I.11

Startprojekt Regionale Wertschöpfung

Projekttitel: Insektenfreundliche Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer

Antragsteller:in

Name:	Gemeinde Drage
Rechtsform:	Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 01/2023 – 12/2024

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung
1. Zimmereiarbeiten	15.700 €
2. Fundamentarbeiten	Incl.
3. Dachbegrünung	2.400 €
4. Info-Tafeln	1.200 €
5. Tisch-Bank-Kombi, außen	1.200 €
6. Nistkästen, Insektenhotel	600 €
7. Umpflanzung, Begrünung	400 €
Gesamt	25.585 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Am beliebten Rad- und Wanderweg über die Schleuse Nordfeld, der die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland verbindet, soll eine attraktive, naturorientierte Schutzhütte erstellt werden mit Gründach, Insektenhotel und Nisthilfen für Singvögel.

Der Standort liegt innerhalb des ETS-Radwege-Netzes an den Strecken 3 und 5 der Fahrradkarte Friedrichstadt und Umgebung im Wiesenvogelschutzgebiet nahe des Eiderdeiches. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Drage.

Die Hütte soll einen sechseckigen Grundriss mit Öffnungen nach Süden und Südosten haben; das flach geneigten Zeltdach soll blütenreich eingegrünt werden. Die vier geschlossenen Seiten sollen fest installierte Bänke bekommen; über den Rückenlehnen sollen Informationstafeln über Landschaft, Streckenempfehlungen, Vogel- und Pflanzenwelt informieren.

Die Schutzhütte soll sowohl einheimischen Ausflüglern, Camping- und FeWo-Touristen als auch „fernreisenden“ Wandernden und Radlern Pausenstation und Informationsangebot bieten.

Bauweise: 6 Holzständer und ein Mittelposten auf Punktfundamenten. Konstruktionshölzer aus regionalen Sägewerken. Wandverkleidung aus unbesäumten Brettern. Dachbegrünung auf starker Spundschalung, EPDM-Plane und Geovlies mit Initialpflanzung und Einsaat von Sedumsprossen.

Eine fest installierte stabile Tisch-Bank-Kombination neben der Schutzhütte soll das Outdoor-Angebot ergänzen.

Eine insekten- und vogelfreundliche Umpflanzung rundet das Projekt ab.

Kooperation

BUND, NABU, ETS-GmbH

Folgekosten

Pflege und Unterhaltung: Gemeinde Drage

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten
Entwicklungsstrategie:

Regionale Wertschöpfungsketten	Ländlicher Tourismus & regionale Produkte I.2, I.3, I.8, I.10
-----------------------------------	--

Startprojekt Regionale Wertschöpfungsketten
 Projekttitel: Interkulturelle Fachkräfteintegration

Antragsteller:in

Name:	Wirtschaftsförderung NF
Rechtsform:	Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 03/2023 – 03/2026

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung	Kostenschätzung
1. Konzeption/ Beratung	40.000 €	120.000 €
2. Personalstelle	60.000 €	180.000 €
3. Sachmittel	10.000 €	30.000 €
MwSt.	9.500 €	28.500 €
Gesamt	119.500 €	358.500 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Der Fachkräftemangel wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten 15 Jahren massiv zunehmen. Gerade im dünn besiedelten ländlichen Raum wird dies zum Problem werden, da die (stillen) Reserven gering sind und auch kein Zuzugsdruck vorhanden ist. Fachkräfte werden in vielen Branchen fehlen, selbst wenn die Qualifikationsanforderungen nicht sehr hoch sind (z.B. Landwirtschaft, Logistik, Pflege, Lebensmittelverarbeitung, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Dehoga, Handwerk...). Gleichzeitig bleibt Deutschland Zuwanderungsgebiet. Daher könnte es sehr sinnvoll sein, sich aktiv um die Ansiedlung von Fachkräften mit Familien aus bestimmten Quellländern zu konzentrieren. Neben den (evtl. schon bestehenden) Integrationskursen sind weitere integrative Maßnahmen sehr hilfreich: Kulturaustausch, Arbeitgeberschulungen, Fördervereine, Ansiedlungsbegleitung/Neubürgerbotschafter:innen uvam. Das Finden von Partnerkommunen könnte zudem helfen. Eine hohe ehrenamtliche Beteiligung wäre sehr sinnvoll.

1. Erarbeiten von gewünschten Quellstaaten (Osteuropa, EU?, Nordafrika,...?)
2. Konzeptentwicklung und Partnersuche
3. Start des Projektfahrplans
4. Durchführung, Evaluation, Verstetigung

Kooperation

BUND, NABU, ETS-GmbH

Folgekosten

Evtl. Gründung eines Fördervereins (z.B. Deutsch-Ukrainischer Kulturring e.V.).
Ziel: z.B. Integration von 150 Familien in der ETS-Region

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten
Entwicklungsstrategie:

Regionale
Wertschöpfungsketten

Innovativer Wirtschaftsstandort
Zielerreichung IES: I.1, I.2; I.4, I.5; I.7

Startprojekt Regionale Wertschöpfung

Projekttitle: Digitaler Öffnungszeitenmanager

Antragsteller:in

Name:	Stadt Friedrichstadt
Rechtsform:	Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 01/2023 – 12/2024

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung
1. Kosten für die Erstellung der funktionierenden „Datenbank“ bzw. Öffnungszeitenmanager	15.000 €
2. MwSt.	2.850 €
Gesamt	17.850 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Das Gewerbe in Friedrichstadt ist deutlich davon geprägt, dass die, vornehmlich kleineren Geschäfte, inhaberbetrieben sind. Zusätzlich erleben wir augenblicklich einen deutlichen Fachkräftemangel. Dies bedeutet, dass inhabergeführte Geschäfte, besonders in den Wintermonaten, nur verkürzt und nicht an allen Wochentagen öffnen können. Es kann somit in Friedrichstadt über den Winter kein einheitliches Konsumerlebnis mehr gewährleistet werden. Kunden kommen nach Friedrichstadt und möchten mehrere Geschäfte aufsuchen und stehen oftmals vor der einen oder anderen verschlossenen Tür. Dies führt zwangsläufig zu einer Abwanderung von Kunden in strukturstärkere Orte und der schon geschwächte Einzelhandel verliert noch weiter Umsatz und fällt aus der Wahrnehmung.

Aus diesem Grund soll ein digitaler Öffnungszeiten Manager entwickelt werden, der auf allen relevanten Internetseiten ausgespielt werden kann. In einem ersten Schritt wären dies: www.friedrichstadt.de / www.rathaus-friedrichstadt.de / www.spo-eiderstedt.de , sowie die einzelnen Internetseiten des lokalen Gewerbes.

Wenn Bürger oder Kunden von außerhalb einen Einkaufsbesuch in Friedrichstadt planen, optimalerweise mit flankierender Nutzung der örtlichen Gastronomie, so können Sie in dem Öffnungszeitenmanager ihren gewünschten Zeitraum eingeben, an dem sie den Besuch planen. Dann erscheinen alle Geschäfte inkl. Gastronomie mit Bild, einer kurzen Beschreibung/Informationen und Öffnungszeiten. Sollte für den Zeitraum wenig bis gar keine Geschäfte angezeigt werden, hat der Kunde die Möglichkeit, einen neuen, passenderen Zeitraum für seinen Besuch zu identifizieren und kann entsprechend planen. Eine weitere Funktion des Öffnungszeitenmanagers ist die Möglichkeit einer gezielten Vorauswahl: Der Kunde möchte bspw. vier bestimmte Geschäfte aufsuchen. Er kennzeichnet diese Geschäfte und definiert einen Zeitraum von bspw. einer Woche oder 14 Tagen. Der Öffnungszeitenmanager zeigt nun in diesem gewählten Zeitraum, die Zeitfenster an, an denen alle ausgewählten Betriebe parallel geöffnet haben.

Nach einer ersten Voranfrage konnten wir einen Kostenrahmen zwischen 10.000,00 – 20.000,00 EUR der zu fördernden Summe definieren. Da Friedrichstadt Bedarfszuweisungsempfänger ist und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nur Funktionsaufgaben übernehmen sollen, wäre es wünschenswert, wenn wir, neben einer Förderung, einen zusätzlichen kommunalen Partner gewinnen können, der einen identischen Bedarf hat und mit dem man sich den zu finanzierenden Eigenanteil teilen könnte. In Friedrichstadt hat sich Ende 2021 ein Unternehmerverein gegründet. Er begrüßt diese Idee, kann das Projekt jedoch leider nicht finanziell mit unterstützen, da noch kein Vereinsvermögen gebildet werden konnte und sie erst an ihren Anfängen stehen.

Folgekosten

Folgekosten würden in den ersten 2-3 Jahren nicht entstehen.

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie:

Regionale Wertschöpfungsketten	Innovativer Wirtschaftsstandort Zielerreichung IES: I.2, I.4, I.7I.9, ; I.11
--------------------------------	---

Startprojekt Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Projekttitle: Überregionale Hochwasserrisikokarten

Antragsteller:in

Name: Kreis Schleswig-Flensburg, ggf. mit Kreis Nordfriesland

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:

Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

Laufzeit: 01/2023 – 12/2024

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung
Gesamt	175.000 €

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Ziel der Erarbeitung ist die vorausschauende Darstellung von Hochwasserereignissen in digitalen Karten. Neu sind dabei die zugrundeliegenden hochaktuellen Modellierungsverfahren zum Verschneiden von klimabedingt gefährlicheren Starkniederschlägen mit steigenden Pegeln von Fließgewässern, Meeresspiegel und Grundwasser zur Ermittlung hochwassergefährdeter Flächen. Bisher gibt es für unsere Region lediglich Hochwasserkarten auf Basis von 100 bis 200jährigen Hochwasserereignissen, die wegen der bereits eingetretenen Klimaänderungen die heutigen Wetterphänomene - wie im letzten Sommer im Ahrtal gesehen - nicht mehr abbilden. Darüber hinaus sind Ausuferungen vieler Fließgewässer - wie beispielsweise die Treene oberhalb von Treia - gar nicht dargestellt, obwohl es dort regelmäßig zu Überschwemmungen großer angrenzender Flächen kommt. Schließlich geben die Hochwasserrisikokarten keinerlei Hinweise bei Überflutungen, die im Zusammenhang mit Oberflächenabflüssen nach Starkregenereignissen auftreten.

Im Unterschied zur dänischen Ausarbeitung, wo seit Jahren kommunale Klimaanpassungspläne erarbeitet und damit die Daten den Kommunen direkt zugänglich sind, liegen auf deutscher Seite die Gewässerdaten beim Land und bei den Wasser- und Bodenverbänden vor. Jedoch ist die Genauigkeit der digitalisierten Gewässer stark eingeschränkt, da die Gewässer bislang nicht eingemessen wurden. Zur Projektvorbereitung ist daher eine enge Kooperation und Kommunikation mit den lokalen Einheiten Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung. Die Kooperation über die AktivRegionen und ihre Vorstände erscheint hier ein erfolgversprechender Weg für die Kommunikation vor Ort.

Das MELUND hat Ende 2021 angekündigt, zukünftig eine landesweite Aufklärungskampagne sowie konkrete Beratungsangebote für die Kommunen und Wasser- und Bodenverbände zum Thema Klimaanpassung anzubieten. Daneben hat das Land zum Sommer 2022 die Erstellung von „Starkregenhinweiskarten“ angekündigt. Diese Starkregenhinweiskarten bilden aber ausschließlich die Situation eines extremen Gewitterniederschlagsereignisses ab (Dauer: 1 Stunde). Starke Hochwasserereignisse entstehen aber auch dann, wenn es zu lang andauernden Regenperioden kommt. Solche Ereignisse werden zukünftig durch den Klimawandel ebenfalls stark begünstigt werden. Dementsprechend soll sich das vorliegende

Projekt auf die Auswirkungen länger anhaltender Niederschläge und auf die Regionalisierung der Ergebnisse des Landes konzentrieren.

Zudem werden die „Starkregenhinweiskarten“ auf einer vereinfachten Berechnungsgrundlage erstellt, da sie wegen der Schleswig-Holstein weiten Betrachtung lokale Daten von vornherein nicht einbeziehen können und eher modellhaften Charakter entfalten. Somit behält unser Projektvorschlag

übergreifend seine Bedeutung, um vor Ort zu sensibilisieren und v.a. die eigenen Beratungsbedarfe für konkrete Standorte auch identifizieren zu können.

Das Projekt, bei dem Daten erhoben, mit hoher Rechnerleistung verknüpft und schließlich in Szenarien auslesbar werden, soll der gesamten Region belastbare Karten zur Verfügung stellen und damit lokale Planungsprozessen direkt beeinflussen.

Dabei ist hochrelevant, dass Experten der Wasserwirtschaft bundesweit vermelden, dass die Gefahrenlage seit Jahren unterschätzt wird und vor Ort konkrete Maßnahmen und vorausschauende Planung ausbleiben. Es wird gefordert, dass eine veränderte Risikowahrnehmung ortsspezifisch sein muss und damit eine Übersetzung in eine konkrete Gefahr ermöglicht (vgl. Artikel Fachblatt Wasserwirtschaft S. 745).

Die mit diesem Projekt angestrebte Verknüpfung von Wasserwirtschaft und Meteorologie ist gerade für unser Gebiet hochrelevant: umgeben von Meeren, die mittelfristig zunehmend gemeinsam mit extremeren Niederschlagsereignissen zu bisher unbekannten Hochwassererfahrungen führen werden, und damit den regionalen und lokalen Katastrophenschutz herausfordern. Wir möchten daher mit den Erkenntnissen unserer dänischen Nachbarn aus bisher nicht gehobenen

Daten gleichziehen - zum Wohle unserer Bürger.

Kooperation

Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland, AktivRegion Schlei-Ostsee, AktivRegion Mitte des Nordens, AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie:

Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Kompetenzstärkung & Sensibilisierung zu den Themen Klima & Umwelt Zielerreichung: I.2, I.4, I.5, I.7, I.11
------------------------------------	---

Startprojekt Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Projekttitel: **Machbarkeitsstudie "Freiflächen-Photovoltaik im naturtouristischen Raum auf Eiderstedt"**

Antragsteller:in

Name: Amt Eiderstedt

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkurzbeschreibung:**Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)**

Laufzeit: Umsetzung bis Mitte 2023

Kosten (Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen)

Kostenposition	Kostenschätzung
Gesamt	100.600 €.

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung (Inhalte / Bausteine)

Das Amt Eiderstedt ist die Verwaltungsgemeinschaft für 16 Gemeinden auf der Halbinsel Eiderstedt. Mit Blick auf das Weltnaturerbe Wattenmeer direkt vor der Tür, spielen Klima- und Umweltschutz eine besondere Rolle. Im Wirtschaftszweig Tourismus ist es in den letzten Jahren erfolgreich gelungen, die Potenziale von Natur- und Kulturtourismus zu heben und sukzessive weiterzuentwickeln. Die Halbinsel profitiert dabei touristisch als Kulturlandschaft von der Tatsache, dass nur wenige Windkraftanlagen in Betrieb sind. Lediglich die Erneuerung bestehender (sog. Repowering) ist in Teilen zulässig.

Große Teile der Landschaft sind als Schutzgebiete, z.B. Natura2000, deklariert, so dass ohnehin nur wenige Flächen für zusätzliche Energieerzeugung in Frage kommen.

Handlungsfelder / Zukünftige Entwicklungen

Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien wurden in den letzten Jahren Genehmigungen für kleinere Solarparks erteilt. Es liegen weitere Anfragen von Investoren vor. Die Planungshoheit für diese Entscheidung liegt bei den Kommunen. Grundsätzlich besteht aber kein Anspruch auf Planung gegenüber einer Gemeinde. Über zwei Bürgerentscheide (Osterhever/Oldenswort) in 2021 wurden neue Projekte abgelehnt, bzw. deren Bewertung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Herausforderungen

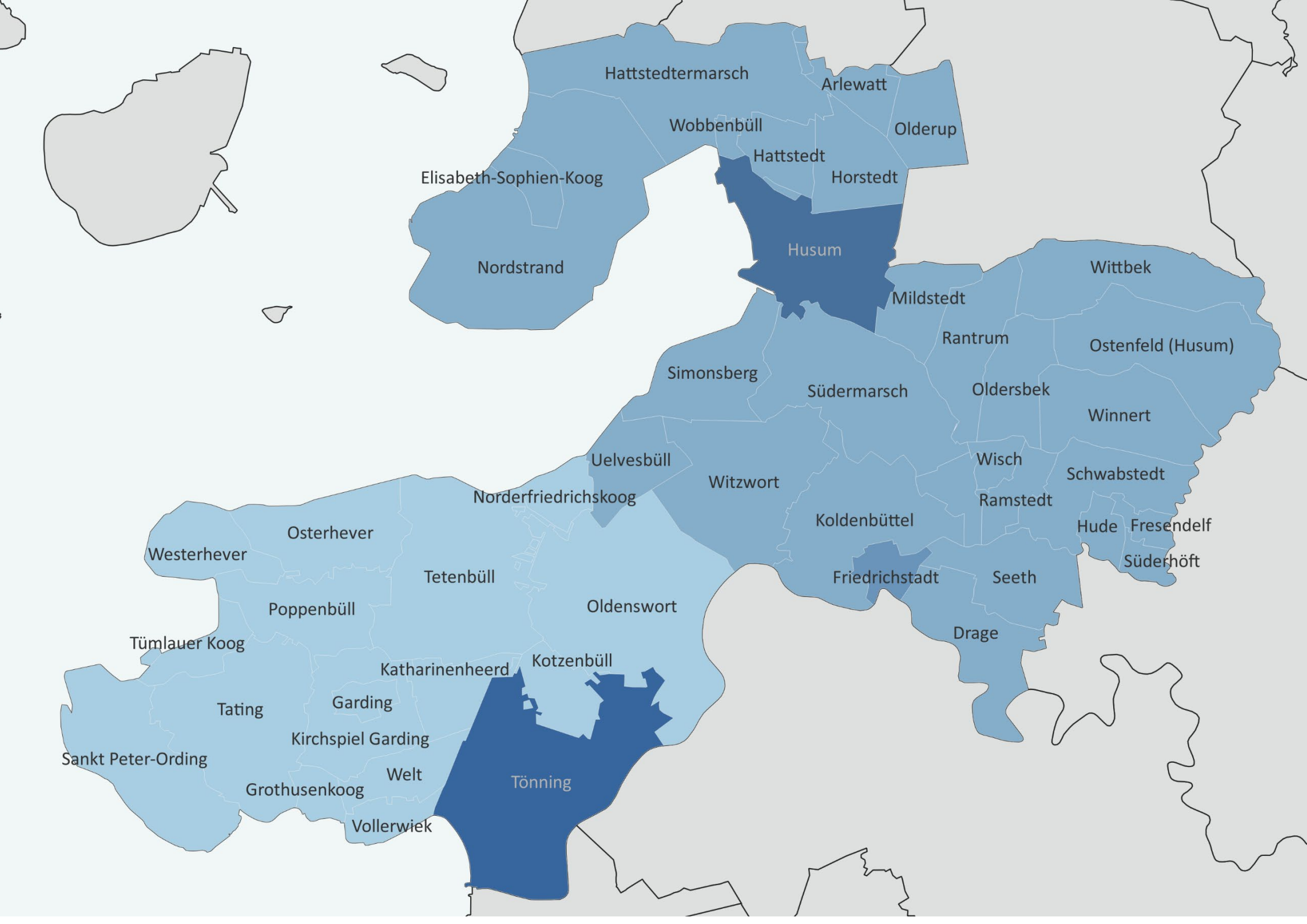
Eiderstedt steht im Spannungsfeld zwischen Erreichung der Klimaziele u.a. durch Reduktion des CO₂ Ausstoßes und Erhöhung des Anteils an regenerativer Energie im Mix und einer starken touristischen Fokussierung als wichtigstem Wirtschaftszweig. Auch wenn die Entscheidungen über die Etablierung von PV-Anlagen in der Hoheit der Kommunen liegt, sieht sich die Amtsverwaltung in der Pflicht, eine übergeordnete Perspektive anzubieten, die die unterschiedlichen Interessen abbildet und eine sachliche Entscheidungsgrundlage bietet.

Aktuell sind die Netzleitungskapazitäten weitestgehend ausgelastet, so dass regenerativ erzeugte Energie nicht oder nur teilweise eingespeist werden kann. Auch diese infrastrukturelle Herausforderung muss in eine zukunftsorientierte Bewertung mit einbezogen werden.

Bedeutung des Projekts für die Zielumsetzung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie:

Klimaschutz &
Klimawandelanpassung

Klimapositives & Resilientes Südliches Nordfriesland
Zielerreichung: I.2, I.6, I.10, I.11



Hattstedtermarsch

Arlewatt

Olderup

Wobbenbüll

Hattstedt

Horstedt

Elisabeth-Sophien-Koog

Nordstrand

Husum

Mildstedt

Wittbek

Rantrum

Ostenfeld (Husum)

Simonsberg

Südermarsch

Oldersbek

Winnert

Uelvesbüll

Witzwort

Wisch

Schwabstedt

Norderfriedrichskoog

Ramstedt

Hude

Fresendelf

Westerhever

Osterhever

Tetenbüll

Oldenswort

Koldenbüttel

Friedrichstadt

Seeth

Süderhöft

Drage

Poppenbüll

Tümlauer Koog

Katharinenheerd

Kotzenbüll

Tating

Garding

Kirchspiel Garding

Welt

Grothusenkoog

Vollerwiek

Tönning

Sankt Peter-Ording